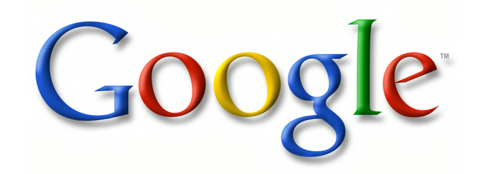
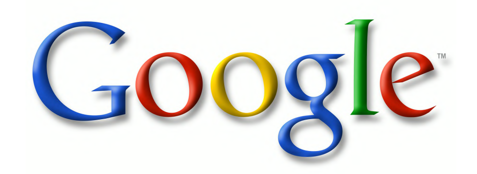
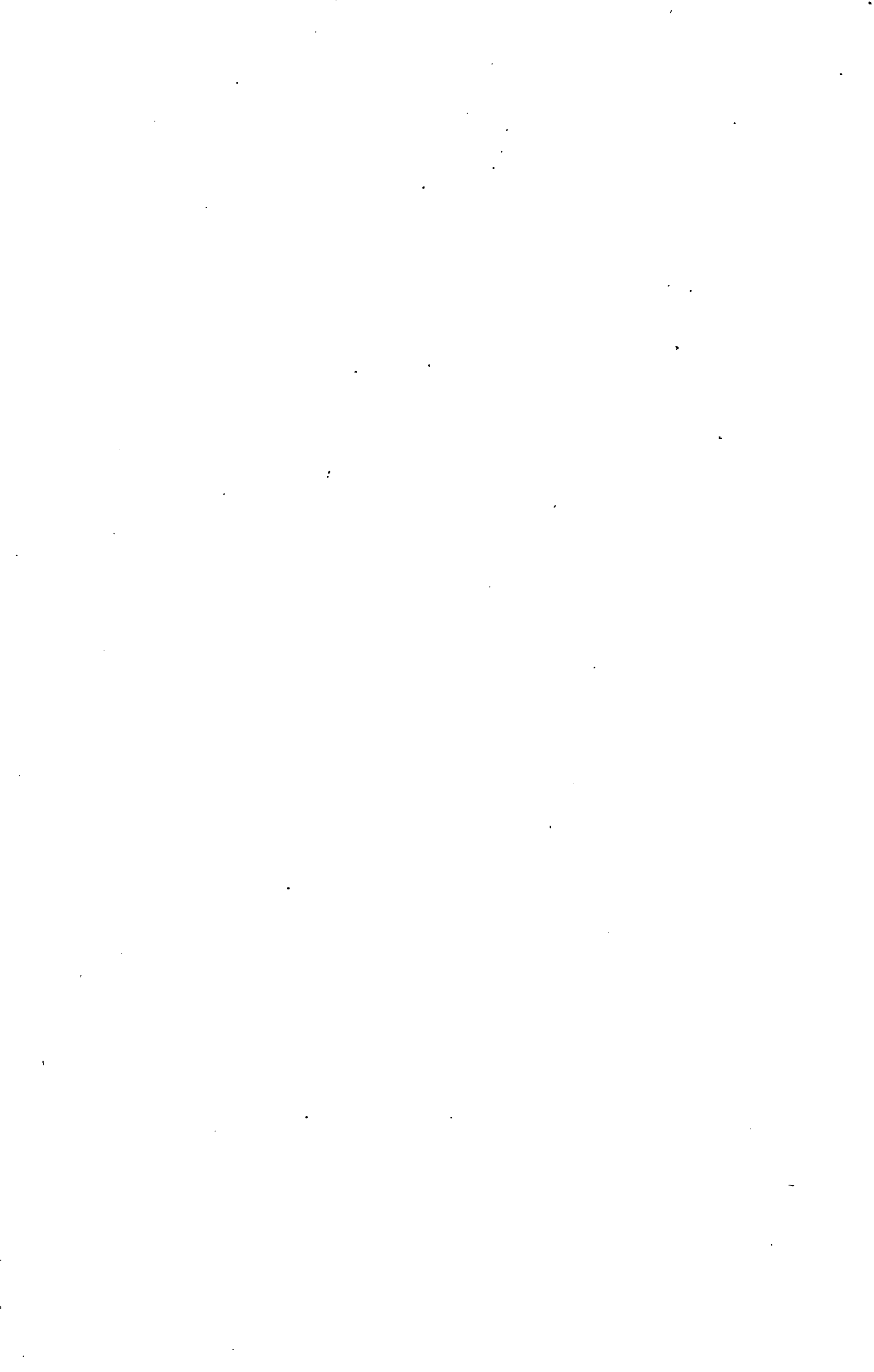





WIDENER LIBRARY
HX 3C21 P
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY





Münstersche Beiträge

zur

Geschichtsforschung.

Herausgegeben

von

Dr. Aloys Meister,
Professor an der Universität zu Münster.

Neue Folge: II.
(Der ganzen Reihe Heft 14.)

Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit und in den Sachsenkriegen unter Heinrich IV. und Heinrich V.

Von

Dr. Klemens Löffler.



Paderborn.
Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.
1903.

Die westfälischen Bischöfe

im Investiturstreit

und

in den Sachsenkriegen

unter Heinrich IV. und Heinrich V.

Von

Dr. Klemens Löffler.

Paderborn.

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

1903.

Meinem verehrten Lehrer,

Herrn Professor Dr. Aloys Meister,

in Dankbarkeit

gewidmet.

Einleitung.

Der gewaltige Kampf zwischen dem deutschen Königtum einerseits, den Päpsten, den Anhängern der kirchlichen Reform und den mit beiden verbündeten deutschen Fürsten anderseits gehört zu den interessantesten Abschnitten der Weltgeschichte und ist mit Vorliebe nach den verschiedensten Richtungen hin durchforscht worden.

Besonderes Interesse aber darf die Untersuchung der Stellung beanspruchen, die die deutschen Bischöfe in diesem fünfzigjährigen Streite eingenommen haben. Um sie war eigentlich der große Konflikt ausgebrochen, sie hatten in erster Linie seine Folgen zu tragen, sie waren in ihm vor die schwerste Entscheidung gestellt. Seit Otto dem Großen nahmen die deutschen Bischöfe eine kirchlich-weltliche Doppelstellung ein, sie waren zugleich hohe Würdenträger der Kirche und des Reiches. Als Diener der Kirche waren sie ihrem Oberhaupte, dem Nachfolger Petri, Gehorsam schuldig. Als Inhaber von Reichsgütern waren sie dem Könige verpflichtet; ihm hatten sie auch meist die Erhebung auf ihre Stühle zu verdanken. Und endlich haben sich nicht wenige Bischöfe auch an den Bestrebungen der weltlichen Fürsten beteiligt.

Hatten die Bischöfe so zu allen streitenden Parteien nahe Beziehungen, so ist die genaue Untersuchung ihrer Stellung für eine allseitige Auffassung und Durchführung der Geschichte dieser Zeit, Kirchengeschichte sowohl als Reichsgeschichte, von großer Bedeutung.

Einen Beitrag zu einem Gesamtbilde der Haltung des deutschen Episkopats wollen auch die folgenden Untersuchungen über die Stellung der westfälischen Bischöfe liefern.

Ein ungünstiges Geschick hat leider über die westfälischen Kirchenfürsten dieser Zeit nur wenige, mangel- und lückenhafte Nachrichten auf uns gebracht.

Nur für einige, die besonders enge Beziehungen zum Herrscher hatten, oder die bei der Gegenpartei eine hervorragende Rolle spielten, haben die gleichzeitigen Schriftsteller Interesse. Sonst aber gilt auch für uns im 20. Jahrhundert noch die vetus querimonia, von der schon der alte Krantz (Metropolis L. IV, c. 38) redet: Facere laudanda, quam scribere (nostrates) maluerunt.

Aber auch da, wo einmal die Quellen reichlicher fließen, erfahren wir nur Tatsachen und Ereignisse, lernen wir nur sozusagen die äußere Stellungnahme kennen, dagegen hören wir nichts von ihren Motiven, von den inneren Triebfedern, von der grundsätzlichen Stellung zu den Ansprüchen des Kaisers und zu den Forderungen der Kirche, oder aber, gerade da, wo uns einmal solche Angaben geboten werden, dürfen wir sie wegen des schroffen Gegensatzes der Parteien nur mit großer Vorsicht verwerten.

Diese große Schwierigkeit, bei einer so weit zurückliegenden und so verwirrten Zeit eine lebendige Anschauung zu gewinnen, läßt es als sehr gewagt erscheinen, ein abschließendes Urteil zu fällen: die gregorianischen Bischöfe haben aus diesem, die kaiserlichen aus jenem Grunde ihren Standpunkt eingenommen. Es ist gleich verfehlt, die kaiserlich gesinnten Bischöfe kurzweg als Simonisten, Lügner, Hurer, Unwürdige, Schelme zu bezeichnen, als den kirchlich gesinnten jedes ideale Streben, jede wahre Begeisterung für die kirchliche Sache abzusprechen und ihnen bloß fürstliche Tendenzen, Solidarität mit ihren weltlichen Standesgenossen zuzuschieben.

Man hat vielmehr bei jedem einzelnen alle Verhältnisse zu berücksichtigen und daraus mit Vorsicht auf die wahrscheinlichen Motive zurückzuschließen. So ist es, um die Haltung der einzelnen Bischöfe zu verstehen, nötig, auf ihre ganze Vergangenheit, auf ihr früheres Verhältnis zum Könige, auf die Art ihrer Einsetzung und bei den ersten vor allem auch auf ihre Parteistellung im ersten Sachsen-

kriege (1073—1075) einzugehen. Die späteren Sachsenkriege und der Investiturstreit greifen auch für Westfalen so sehr ineinander, daß sie ebenfalls eingehender zu berücksichtigen sind.

Gegenüber den vielen Ungenauigkeiten, die frühere, vor allem ein wenig lokalpatriotisch oder lokalapologetisch gefärbte Darstellungen zeigen, habe ich versucht, eine vorsichtige, Schritt für Schritt vorgehende quellenkritische Behandlung dieses Gebietes zu geben. Dafür schien es mir am geeignetsten, zunächst jeden Bischof einzeln zu behandeln. Zum Schluß fasse ich die Ergebnisse kurz zusammen.

Vorbemerkung zu den Zitaten.

SS. (= Scriptores), LL. (= Leges der Monumenta Germaniae), St. (= Verzeichnis der Kaiserurkunden bei Stumpf, Reichskanzler Bd. 2, Innsbruck 1865 ff.), J. (= Jaffé, Regesta pontificum Romanorum, 2. Auflage) sind die gebräuchlichen Abkürzungen.

Mit R. bezeichne ich Erhard, Regesta hist. Westphaliae (Münster 1847, Westf. Urkundenbuch Bd. 1.), mit Cod. dipl. den damit verbundenen Codex diplomaticus.

Z. = Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.

Lampert von Hersfeld ist nach der vorzüglichen Ausgabe von O. Holder-Egger zitiert. (SS. rer. Germ. in usum scholarum ex mon. Germ. hist. separatim editi.)

I. Die Bischöfe von Münster.

1. Friedrich (1064—1084).

Auf dem Bischofsstuhle von Münster saß bei Beginn des Investiturstreites Bischof Friedrich.

Er stammte aus dem Hause Wettin und war der Bruder des Markgrafen Dedi von der sächsischen Ostmark und Niederlausitz.[1] Seine Erziehung erhielt er an der durch Meinwerks Bemühungen zu hoher Blüte gebrachten Paderborner Schule zugleich mit Meinwerks Neffen Immad und dem späteren Erzbischof Anno von Köln.[2]

Später trat er in die Magdeburger Kirche ein, wurde an dieser Kanonikus[3] und stieg zur Würde des Dompropstes

---

[1] Sein Stammbaum ist folgender:

Dietrich de tribu Burizi (Thietmar 6,34 SS. 3,820) † 982

Dedo (Dedi) † 1009

Dietrich II., um 1010 vermählt mit Mathilde von Meißen, † 1034 Novbr. 19.

Friedrich, Dedi, Thimo usw. vgl. Flathe, Allg. deutsche Biographie 5, 17 und 186.

[2] Vita Meinwerci c. 160 SS. 11, 40. Gegen diese bestimmte Angabe eines Autors, der am Orte selbst schrieb und mit ungewöhnlicher Emsigkeit und Sorgfalt seine Notizen sammelte, kann nicht sprechen, daß sich anderswo keine Bestätigung findet, daß sogar die Vita Annonis (SS. 11, 467/68) nur von Annos Studium in Bamberg redet. Jul. Evelt, Zur Geschichte des Studien- und Unterrichtswesens in der deutschen und französischen Kirche des 11. Jhrts. 2. Teil. Progr. Sem. Paderborn 1857. S. 23. — Nach ihm haben Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses S. 69 Anm. 1 und Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. und V. 1, 185 Anm. 31 die Angabe der Vita Meinwerci gegen Lindner, Anno II. der Heilige, Lpzg. 1869, S. 11 Anm. 1 und Steindorff, Jahrb. Heinrichs III., 2, 335 Anm. 6 in Schutz genommen. Vgl. auch Wattenbach, Geschichtsquellen 2^6, 36.

[3] Bruno c. 50 SS. 5, 347.

empor.[1] Auch am königlichen Hofe gewann er hohes Ansehen und erhielt die einflußreiche Stellung eines deutschen Kanzlers.[2] Als solcher rekognoszierte er königliche Urkunden vom 21. Juni 1060 bis 4. Februar 1064.[3]

Bei den Geistlichen der Magdeburger Kirche genoß er nicht nur wegen seiner vornehmen Geburt, sondern auch durch seine gute Gesinnung, seine hervorragende geistige Bildung, seine Freigebigkeit für die Kirche, die er durch Errichtung kirchlicher Bauten und ihre Ausstattung betätigte, und durch andere vorzügliche Eigenschaften das höchste Ansehen.[4] Als nun der vortreffliche Erzbischof Engelhard am 31. August 1063 eines unerwarteten Todes gestorben war,[5] hatten sie ihn zu seinem Nachfolger ausersehen und gaben ihm einmütig ihre Stimme. Aber diese Wahl fand am Hofe nicht die erhoffte Bestätigung. Friedrich wurde die Investitur versagt, und Annos Bruder Werner wurde Erzbischof von Magdeburg. Mit Bedauern sahen die Magdeburger „einen Mann von gelassener Art und weniger scharfem Geiste, vor dem man keine Scheu zu hegen brauchte“, statt ihres Kandidaten den Erzstuhl besteigen.[6]

---

[1] Genealogia Wettinensis SS. 23, 227. Gesta archiepp. Magdeb. SS. 14, 400.

[2] Über die Bedeutung des Kanzleramtes vgl. Waitz, Verfassungsgeschichte 6. Bd., herausgegeben von Seeliger, S. 357.

[3] Stumpf, Reichskanzler 2, 209. Breßlau, Urkundenlehre S. 352. St. 2587—2597, 2599—2602, 2604—2610, 2613—2616, 2618—2620, 2622—2629, 2631—2633, 2635—2637, 2639, 2640. Seine erste Urkunde ist für Magdeburg ausgestellt. Das spricht dafür, daß er der Magdeburger Kirche schon 1060, vielleicht schon als Dompropst, angehörte. Meyer von Knonau 1, 185 Anm 32.

[4] Gesta archiepp. Magdeb. SS. 14, 400.

[5] Ebenda 399.

[6] Ebenda. Weshalb man den doch mit Erzbischof Anno befreundeten Friedrich zurückwies, läßt sich nicht ausreichend bestimmen. Vielleicht fürchtete man eine zu starke Familienpolitik, da auch sein Bruder in der Nähe angesessen war. — Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 3[5], 100, Meyer von Knonau 1, 352 f., Beyer, Die Bischofs- und Abtswahlen in Deutschland unter K. Heinreich IV. 1056—1076. Halle 1881, S. 34, Richter, Annalen der deutschen Geschichte 3, 2 Halle 1898 S. 41,

Friedrich blieb vorläufig in seiner alter Stellung,[1] aber bald sollten seine trefflichen Eigenschaften einem anderen sächsischen Bistum zugute kommen.

Am 16. November desselben Jahres starb Bischof Robert von Münster,[2] und Friedrich erhielt das erledigte Bistum. Am 4. Februar 1064[3] erscheint er zum letzten Male als Kanzler, am 8. ist sein Posten noch nicht wieder besetzt,[4] am 24. Februar tut sein Nachfolger Sieghard zum ersten Male Dienst.[5] In jenen Tagen wird also Friedrich sein Bistum angetreten haben. Am 30. April erscheint er als Fridericus Mimigardefordensis id est Monasteriensis episcopus in einer Urkunde Heinrichs IV. für Utrecht.[6]

Was nun seine Parteistellung im Sachsenkriege angeht, so ist das Zeugnis Lamperts,[7] der ihn gleich zu Beginn desselben als Teilnehmer der Verschwörung nennt, zunächst als wenigstens verfrüht zurückzuweisen. Schon Floto[8] hat gewiß mit Recht aus Lamperts Liste die westfälischen Bischöfe ausgeschieden, da sie nicht schon an den Anfängen des Aufstandes teilgenommen haben können. Und hinsichtlich Friedrichs von Münster stellt sich Lampert auch noch in Widerspruch zu Bruno, der unseren

---

u. a. machen „Annos Nepotismus“, der die Bestätigung hintertrieben habe, in erster Linie verantwortlich. Daran ist mindestens übertrieben, daß, wie Richter behauptet, Anno während der Abwesenheit des Königs auf dem Ungarnfeldzuge durch List und Gewalt den erzbischöflichen Stuhl besetzt habe. Die Dauer der Sedisvakanz ist gar nicht bekannt; ich halte es für wahrscheinlicher, daß die Neubesetzung nach der Rückkehr des Königs stattgefunden hat. Die Bistumschronik gibt diesem die Hauptschuld, während Anno bloß zugestimmt haben soll (annuente Annone). Vgl. ferner Adam von Bremen III, 34 SS. 7, 348, Berthold SS. 13, 732, Ann. Sax. SS. 6, 694.

[1] St. 2631 und die folgenden oben S. 7 Anm. 3. genannten.

[2] Necrol. eccl. mai. Monast. (Geschichtsquellen des Bistums Münster 1, ed. Ficker S. 349).

[3] St. 2640.

[4] St. 2641, Acta imperii Nr. 70.

[5] St. 2642.

[6] St. 2644, R. 1095.

[7] Lampert S. 149.

[8] Floto, Heinrich IV. und sein Zeitalter, Stuttgart 1855/56, 1, 384.

Bischof unter den drei Beauftragten nennt, die König Heinrich später aus der Harzburg zu den Belagerern hinausschickte. Er nennt als solche den Herzog Berthold von Kärnten, den königlichen Kapellan Siegfried und Bischof Friedrich, während Lampert, nur in der Person des Herzogs mit Bruno übereinstimmend, außer diesem die Bischöfe Eppo von Zeitz und Benno von Osnabrück angibt.[1]

Brunos Bericht ist der Vorzug zu geben.[2] Während nämlich die Erzählung Lamperts an dieser Stelle auch in anderer Beziehung schon bedenklich ist,[3] so irrt er besonders auch hinsichtlich der von ihm als Gesandte des Königs genannten Bischöfe, wenn er sie nämlich von den Aufständischen aus ihren Bistümern vertrieben sein läßt.[4] Wäre das wirklich der Fall gewesen, so hätte ja Heinrich die ganze Lage erkennen müssen und sich nicht von den Sachsen überraschen lassen.

Dem über die sächsischen Verhältnisse überhaupt schlechter unterrichteten Lampert[5] stellt sich nun Bruno gegenüber, der mitten in der Bewegung, in der engsten Fühlung mit den Sachsen stand, der dadurch von vielen Dingen, besonders auch von den Parteiverhältnissen genaue Kenntnis hat und deshalb in solchen Angaben volle Beachtung verdient.[6] Und auf Friedrich von Münster wird Bruno ein besonders aufmerksames Auge gehabt haben, da er ja, wie jener noch vor einem Jahrzehnt, der Magdeburger Kirche angehörte und zwar unter demselben Erz-

---

[1] Bruno c. 27 SS. 5, 338. Lampert S. 153/54.

[2] Vgl. Giesebrecht 3[5], 277 und 1134, Meyer von Knonau 2, 250, Heyck, Die Herzoge von Zähringen, Freiburg 1891, S. 46 mit Anm. 131. — Erhard R. 1136 und Thyen, Benno II. von Osnabrück, Mitteilgn. des hist. Ver. Osnabrück 9, 91. halten an Lampert fest. — Richter folgt im Texte S. 121 Lampert, in der Note S. 126 Bruno!

[3] Giesebrecht a. a. O., E. Meyer, Lambert als Quelle zur deutschen Geschichte in den Jahren 1069—1077. Königsberger Diss. 1877, S. 22.

[4] Lampert S. 150.

[5] Holder-Egger, Studien zu Lambert von Hersfeld. II. Neues Archiv 19. (1893) 388 ff.

[6] Vgl. Giesebrecht S. 1052, Meyer von Knonau 3, 430.

bischof Werner, der 1063 Friedrich vorgezogen worden war. Daß sich Bruno dieser Verbindung wohl bewußt ist, zeigt die Art, wie er später unseren Bischof einführt: Fridericus Monasterii praesul venerandus, quia de nostris partibus erat oriundus et Magedaburgensis ecclesiae fuerat olim canonicus.[1]

Endlich spricht noch ein innerer Grund für den Bericht Brunos. Als sich der König im Herbste desselben Jahres in Würzburg aufhielt, befand sich Benno in seiner Umgebung.[2] Auch der Zeitzer Bischof war bei ihm. Trotzdem verhandelten nicht sie, sondern die Erzbischöfe von Mainz und Köln und andere Fürsten mit den Sachsen.[3] Thyen, der an Lamperts Angaben über die Gesandtschaft von der Harzburg festhält, meint, der König würde eingesehen haben, daß Männer wie Benno, der Erbauer der Zwingburgen, über welche, als die empfindlichsten und greifbarsten Steine des Anstoßes, sich eben die Sachsen zerstörend herwarfen, bei diesen empörten Feinden nicht gerade die bestgewählten Diplomaten seien.[4] Sollte der König, dessen Umsicht und Klugheit auch seine Gegner zu rühmen wissen,[5] nicht schon bei jener ersten Gesandtschaft diesen richtigen Gedanken gehabt und statt jener bei den Sachsen unbeliebten, und, wie Lampert selbst, freilich unrichtig, sagt, von ihnen vertriebenen Männer solche geschickt haben, die zu diesem Geschäft tauglicher waren und von denen besonders Friedrich als Bruder der an der Verschwörung beteiligten Dedi den Sachsen unverdächtig war?

Diese Gründe genügen, um die Annahme zu rechtfertigen, daß Bischof Friedrich den Anfängen des sächsischen Aufstandes durchaus fern, daß er im Gegenteil auf der Seite des Königs stand.

---

[1] Bruno c. 50 SS. 5, 347.

[2] St. 2768, 2769. [3] Lampert S. 164.

[4] Was Lampert S. 164 als Grund des Wegbleibens des Königs anführt, kommt eben auch für Benno inbetracht: praecavens, ne tumultuantis populi furor sua magis praesentia efferatus, aliquid forsitan in se, quod secus esset, admitteret.

[5] Lampert S. 213, Bonizo Libelli de lite 2, 611.

Auch gegen Ende des Sachsenkriegs gehörte er zu derselben Partei. Das zeigt wiederum der Bericht Brunos, der sich diesmal auf Aktenstücke stützt. Er erzählt, daß Friedrich, der als früheres Mitglied der Magdeburger Kirche für die Lage des Erzbischofs Teilnahme zeigte, nach der Niederlage der Sachsen in der Schlacht an der Unstrut an diesen einen Trostbrief richtete und ihn ermahnte, mit dem Könige Frieden zu machen. Auch teilt er die Antwort des Erzbischofs mit.[1]

Es fragt sich nun, ob Friedrich in der Zwischenzeit der königlichen Partei treu geblieben ist, oder ob er seine Stellung gewechselt hat.[2] Meyer von Knonau[3] hält es für möglich, daß er sich noch im Laufe des Jahres 1073, als nach dem Falle der Lüneburg der Aufstand in Sachsen immer weiter, auch nach dem Westen zu, um sich griff, offen dem Abfall angeschlossen habe. Der einzige Quellenbeweis dafür wäre eben jene Angabe Lamperts, die dann nur an die richtige Stelle gerückt würde.

Aber nachdem sich gezeigt hat, daß Lampert nun einmal im Irrtum ist, genügt auch seine Autorität nicht mehr allein, um einen solchen Schluß zu rechtfertigen. Um sie zu stützen, hat man die Situation Friedrichs, vor allem die Beteiligung seines Bruders an der Verschwörung herangezogen.

Dedi hatte nach dem Tode Ottos von Meißen dessen Witwe Adela heimgeführt (1069). Dieses habsüchtige Weib hatte nun seinen bejahrten, gutmütigen und zu Umtrieben weniger geneigten Gemahl angestachelt, die Lehen Ottos von Meißen vom Könige zurückzufordern und noch in demselben Jahre zu den Waffen zu greifen.[4] Die Forderung, daß die Lehen eines Mannes mit der Witwe auf den

---

[1] Bruno c. 50 u. 51. SS. 5, 347.

[2] Wenn Posse, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin, Leipzig 1881, S. 171 meint, er könnte bei Gelegenheit der Gesandtschaft durch die Überredung seiner Landsleute ungestimmt worden sein, „weil wir ihn bald darauf in der Reihe der Verschworenen aufgezählt finden", so ist er eben im Irrtum: wir finden ihn vorher als Verschworenen genannt.

[3] 2, 263. [4] Lampert S. 107.

zweiten Gemahl übergehen sollten, war so anmaßend und ungerechtfertigt, daß sich damals „aus Gegensatz gegen die gewalttätige Stiefmutter und mit den Einwirkungen derselben auf den Vater nicht einverstanden“[1] sogar Dedis eigener Sohn auf die Seite des Königs gestellt hatte.

Jetzt, im Jahre 1073, war der Markgraf von seinem bösen Weibe von neuem zum Aufstande gedrängt worden. Lampert führt die Adela in der Liste der Verschwörer mit auf und nennt sie „erbitterter und unversöhnlicher als irgend ein Markgraf“.[2]

Sollte nun Bischof Friedrich von den ehrgeizigen Plänen seiner Schwägerin seine Stellung abhängig gemacht haben, er, der sich als ehemaliger Kanzler und als der Mann, wie ihn uns die Magdeburger Bistumschronik vorstellt, sagen mußte, daß sie unberechtigt waren?

Übrigens söhnte sich Dedi nach dem Gerstunger Frieden (Februar 1074) mit dem Könige aus und hielt ihm fortan bis zu seinem Tode (1075) die Treue.[3] Mit dem Übertritte Dedis wäre also auch für Friedrich, selbst wenn er sich noch im Spätjahre 1073 den Aufständischen angeschlossen hätte, dieser Grund zur ferneren Teilnahme weggefallen.

Auch erzählt Bruno, wo er über den Stand der sächsischen Macht im Jahre 1075 vor der Schlacht an der Unstrut urteilt, daß damals bereits alle Westfalen von der sächsischen Sache abgefallen waren, und übereinstimmend damit führt das carmen de bello Saxonico im königlichen Heere auch die Westfalen auf. Und an derselben Stelle berichtet Bruno, daß damals nur noch vier Bischöfe, die er namentlich aufführt, zu den Sachsen standen. Damit gewinnen wir einen dritten Zeitpunkt des Sachsenaufstandes, wo ihm Friedrich offenbar fern gestanden hat.[4]

Wenn Gfrörer[5] behauptet, Bischof Friedrich habe „sein mögliches getan, um die politischen Entwürfe Hannos, der

---

[1] Meyer von Knonau, 1, 622.
[2] Lampert S. 150.
[3] Bruno c. 39 SS. 5, 342, Lampert S. 232.
[4] Bruno a. a. O.
[5] Pabst Gregorius und sein Zeitalter. 7. Bd. Schaffhausen 1861 S. 11.

bei der sächsischen Bewegung seine Hände im Spiele gehabt habe, zu verwirklichen," so kann er sich nur auf den Bericht Lamperts von dem Kölner Aufstande Ostern 1074 stützen. Anno hatte seinen alten Schulfreund eingeladen, die Festtage mit ihm gemeinsam zu feiern. Bei der Abreise des Gastes kam es zu jenem Lärmen, von dem uns der Schriftsteller eingehend berichtet.[1] Gfrörer meint nun,[2] der Hersfelder Mönch habe „durch den seltsamen aber wohlgewählten" Beisatz „familiaris amicitiae obtentu..." andeuten wollen, daß „weder Freundschaft noch Festfeier der eigentliche Grund der Anwesenheit war, sondern daß beide nebenbei über politische Fragen verhandelten: Fridrich wankte damals und stand auf dem Punkte, ins Lager des Königs überzutreten, Hanno hatte seinen Suffragan herbeschieden, um ihn festzuhalten und zur Ausdauer zu ermahnen." —

Zunächst machen es die angeführten Gründe wahrscheinlich, daß Friedrich entweder immer oder damals schon wieder zum Könige stand. Und was Anno angeht, so war er allerdings mit einigen Sachsenführern, besonders mit Werner von Magdeburg, seinem Bruder, und Burchard von Halberstadt, seinem Neffen, eng verbunden, so daß man ihn damals für ein Mitglied der Verschwörung hielt,[3] vielleicht war er sogar in ihre Pläne eingeweiht. Aber mit den Verschworenen gemeinsame Sache, sogar für sie Propaganda zu machen lag ihm fern. „Er hielt zu Heinrich, ohne es mit den Sachsen zu verderben."[4] Demnach muß man dabei bleiben, daß doch Freundschaft und Festfeier der Grund für Friedrichs Besuch waren, und darf aus dem Berichte Lamperts nicht zu viel herauslesen. Er kann den Hintergedanken, den Gfrörer ihm unterschiebt, umsoweniger gehabt haben, als er ja den Erzbischof sich später durch einen Eid von dem Verdachte des Hochverrats reinigen läßt.[5]

---

[1] Lampert S. 185 ff. [2] A. a. O. S. 351.

[3] Holder-Egger, Studien zu Lambert. II. Neues Archiv 19, 385 Anm. 3. Meyer von Knonau 2, 238 Anm. 86.

[4] Vgl. Lindner a. a. O. S. 77/78. [5] S. 186.

Selbst wenn man Annos Einverständnis mit den Sachsen annimmt, gehen Gfrörers Folgerungen zu weit. Damals wie heute gab es Freunde, die selbst über die Kluft der Parteigegensätze hinüber den Weg zueinander zu finden wußten. Von Benno von Osnabrück, der dem Könige sein Leben lang treu geblieben ist, berichtet uns sein Biograph, daß er Anno selbst über den Tod hinaus die Freundschaft gehalten habe.[1] Dasselbe Verhältnis zu Anno kann doch auch Friedrich gehabt haben. Jener Trostbrief, den er an Annos Bruder schrieb, steht damit im besten Einklang. Mit beiden hielt er gute Freundschaft, obwohl er einst bei der Bewerbung um den Magdeburger Erzstuhl Annos Bruder hatte weichen müssen. Anno leistete er später den letzten Freundesdienst, indem er an seiner Beisetzung in Siegburg teilnahm (Dezember 1075).[2]

So hindert nichts, anzunehmen, daß Friedrich während des ganzen Sachsenkrieges dem Könige treu geblieben ist, und Lamperts Angabe als irrig fallen zu lassen. Sie findet weder in den anderen Berichten noch in des Bischofs persönlicher Lage Unterstützung. —

Auf den Einfluß des Königs hin nahm dann Friedrich an jenem folgenschweren Schritte teil, der den fünfzigjährigen Streit zwischen den höchsten Gewalten der Christenheit einleitete, an der Absetzung Gregors in Worms (24. Januar 1076).[3] So verfiel auch er dem Urteil der römischen Fastensynode (14.—20. Februar 1076).[4] Es verhängte über

---

[1] Vita Bennonis c. 21, S. 29.

[2] Vita Annonis III, 16 SS. 11, 507.

[3] Legum sectio IV, 1, 106.

[4] An dieser Datierung ist mit Jaffé-Löwenfeld, Regesta pontificum 1, 616 und Meyer von Knonau 2, 632 Ann. 25 entschieden festzuhalten. Sie stützt sich auf Gregors eigene Ankündigungen in J. 4968, 4970, 4971 und wird bestätigt durch Bernold, Ep. apol. pro Gebh. Const. ep. Libelli de lite 2, 109. Das Zeugnis Lamperts S. 251, der den König auf die secunda feria secundae ebdomadae in quadragesima vorgeladen werden läßt, ist dagegen minderwertig. Soviel ich sehe, hält niemand an der Tatsache der Ladung des Königs fest; dann darf man sich auch nicht auf ihren Termin steifen wollen. Lampert selbst redet später (S. 254) von der Feier der angekündigten Synode, ohne von einer Verschiebung etwas zu wissen.

diejenigen, die freiwillig unterzeichnet hatten, die Suspension; denjenigen, die nur gezwungen ihre Unterschrift gegeben hatten, stellte es eine Frist bis Petri Kettenfeier, bis zu der sie Genugtuung geben sollten; andernfalls sollte auch sie die Suspension treffen.[1]

Ob Friedrich zu den freiwilligen Unterzeichnern gehört hat, läßt sich nicht entscheiden. Hat er aber gezwungen unterschrieben, so hat er die von der Fastensynode gestellte Frist ablaufen lassen und dadurch die angedrohte Strafe ebenfalls verwirkt.

Er wurde nämlich auf dem Tage von Tribur (16. Oktober 1076) von dem päpstlichen Legaten, Bischof Altmann von Passau, wiederhergestellt.[2]

Seitdem verschwindet Bischof Friedrich fast vollständig vor unseren Augen.[3]

Wenn ihn der nach 1155 schreibende Pegauer Annalist in seinem merkwürdigen Romfahrtbericht unter dem Gefolge Heinrichs IV. als Teilnehmer erwähnt[4] — und nur Friedrich kann nach der Chronologie des Annalisten gemeint sein –, so ist diese Notiz schon wegen der unmöglichen Umgebung, in der der münsterische Bischof erscheint, nicht höher zu werten als die ganze fabulierende Erzählung überhaupt.[5] Man denke sich z. B. nur Burchard von

[1] Reg. Greg. III, 10a Jaffé, Bibl. 2, 222 ff.

[2] „Berthold" SS. 5, 286. Der Zweifel, den Erhard, Geschichte Münsters, Münster 1837, S. 65 und Ebeling, Die deutschen Bischöfe, Lpzg. 1858. 2, 291 an Friedrichs Beteiligung in Worms geäußert haben, wird durch dieses Zeugnis des sogenannten Berthold vollkommen ausgeschlossen. — Weshalb es Floto 2, 117 für zweifellos hält, daß „Friedrich schon vor Tribur absolviert wurde", habe ich nicht feststellen können. Einige von den von „Berthold" genannten Personen wurden allerdings teils früher, teils später wiederaufgenommen. Gfrörer 7, 545, May, Forschgn. zur deutschen Geschichte 22, 514, Meyer von Knonau 2, 729 Anm. 185, 887 Anm. 7.

[3] Fast haben die Noten zu Kleinsorgen, Kirchengesch. von Westfalen 1779, S. 544 recht, wenn sie schon zum Wormser Konzil anmerken: Gewisser ist es, daß man von unserem Bischofe Friedrich von diesem Zeitpunkte an bis zum Ende seines Lebens nichts verzeichnet finde.

[4] SS. 16, 239. Vgl. Cohn, Die Pegauer Annalen kritisch untersucht Altenburg 1858.

[5] Vgl. Stenzel 1, 445 Anm. 54, Giesebrecht 3[5], 1072, Wattenbach 2[6], 354.

Halberstadt bei einer Romfahrt des Königs. Zudem können wir auch feststellen, wie der Annalist zu der Erwähnung unseres Bischofs gekommen ist. Sein Bericht ist zustande gekommen, indem „ihm von verschiedenen Seiten bald dies, bald das erzählt wurde, was sich, wie man ihm versicherte, zutrug, als Kaiser Heinrich nach Welschland zog. Das alles hat er fein säuberlich zusammengeschrieben“. So beziehen sich seine Angaben teils auf die Jahre 1090—1096, teils auf die Züge Heinrichs V., teils sogar auf die Friedrichs I.[1] In unserem Falle wird er von Bischof Burchard gehört haben, der, wie wir noch sehen werden, wiederholt mit Heinrich V. nach Italien gezogen ist.

Dagegen haben wir noch aus der Zeit kurz vor Friedrichs Tode ein Zeugnis, das uns über seine damalige Stellung einigen Aufschluß gibt. Am 20. April 1083 nahm ein von Erzbischof Siegwin in Köln versammeltes Konzil, durch das Beispiel Lüttichs angeregt, einen Gottesfrieden an zur Bekämpfung der inneren Fehden und der Rechtsunsicherheit. Friedrich von Münster spielt nun in der Geschichte dieser löblichen Maßnahmen insofern eine besondere Rolle, als die Bestimmungen jener Kölner Versammlung uns in einem Schreiben Siegwins an ihn erhalten sind.[2] Herzberg-Fränkel macht zwar nicht mit Unrecht darauf aufmerksam,[3] daß wir das Exemplar eines Rundschreibens vor uns haben, aber in der erregten Kampfeszeit, in die es fällt, wäre es bei scharfem Gegensatz zwischen Absender und Empfänger selbst als solches ausgeschlossen. Daher läßt es darauf schließen, daß Bischof Friedrich seinem Metropolitan und auch der königlichen Partei, der Siegwin angehörte, näher stand.[4] Von ihr gingen ja auch

---

[1] Sander, Der Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII. 1080—1084. Straßburger Diss. 1893. S. 160 ff.

[2] Legum sectio IV, 1, 603 ff. Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch 1, 199. Cod. dipl. 163.

[3] Forschgn. zur deutschen Geschichte 23, 134.

[4] Vgl. die Grußformel, auf die man in diesem Falle doch einiges Gewicht legen darf, weil sie aus einer Zeit der schroffsten Gegensätze stammt: Sigwinus sancte Coloniensis ecclesie solo nomine episcopus

die Bestrebungen aus, für die Friedrich in seiner Diözese wirken sollte.

Im folgenden Jahre, 1084, am 18. April starb Friedrich.[1] Als Gründer der Kirche und des Kollegiatstifts St. Mauritz,[2] deren Benennung auf seine Magdeburger Zeit hinweist, durch die Schenkung seiner Güter in Gerbstedt[3] und andere Beweise seiner Freigebigkeit steht er in Münster in gutem Andenken. „Et multa alia bona fecit,“ so schließt das Totenbuch der Domkirche die Aufzählung seiner Verdienste.

Ein zusammenfassendes Urteil über seine Stellung zu den politischen Fragen seiner Zeit ist wegen der außerordentlichen Dürftigkeit der Überlieferung nicht zu geben.[4] Eine entschiedene Parteistellung scheint er nicht eingenommen zu haben, nie trifft man ihn unter den Vorkämpfern in dem großen Streite, der ganz Deutschland in Aufregung hielt. Wir werden das verstehen, wenn wir bedenken, daß er schon in höheren Jahren gestanden haben muß. Nach der Genealogie des Hauses Wettin war er der älteste Sohn des Grafen Dietrich II. († 1034) und nach der Überlieferung 1010 oder 1011 geboren.[5] Es ist sehr verständlich, daß sich ein Mann in so hohen Jahren nicht mehr in das Getümmel des Kampfes stürzte,[6] sondern sich lieber in Zurückgezogenheit der stillen Arbeit für das Wohl seiner Diözese widmete, wo er nach dem Brande i. J. 1071 reichlich zu tun fand. Anderseits ist es auch begreiflich, daß er in diesem Alter nicht mehr, leichthin mit der ganzen

---

Fritherico confratri et coepiscopo voluntariam tam devotissimi oraminis, quam serviminis sui exhibitionem.

[1] Necrol. eccl. mai. Ficker, Geschichtsquellen I, 346/47. Ann. necrol. Prum. SS. 13, 222.

[2] Über das Gründungsjahr vgl. Corfey, Ficker a. a. O. 296/97.

[3] Posse a. a. O. 222, Anm. 26. Über die Urkunde R. 1438, Cod. dipl. 187 vgl. Meyer von Knonau 1, 353 Anm. 94.

[4] Kayser, Abriß der hannover-braunschweigschen Kirchengeschichte, Zeitschrift für niedersächs. Kirchengeschichte 4, 1899 macht sich die Sache etwas zu leicht, wenn er S. 29 Friedrich unter den Verschworenen sein, S. 115 aber bis zum Oktober 1076 „unentwegt“ zum Könige halten läßt.

[5] Genealogia Wettin. a. a. O. Posse a. a. O. S. 237.

[6] Krantz, Metropolis L. 5 c. 8: Non sensit ille tumultum Saxoniae.

Tradition seines früheren Lebens brechend, sich einer neuen umstürzenden Bewegung, wie dem sächsischen Aufstande, anschließen mochte. Friedrich hatte Jahre lang als Kanzler dem königlichen Hause seine Dienste geleistet und dann von ihm zum Lohne nach damals noch unbestrittenem Gebrauche sein Bistum erhalten. Diese nahe Verbindung mit dem Könige erklärt es, daß er mehr seiner Partei zuzuneigen scheint. Doch hielt er auch mit der Kirche Frieden. Und indem er sich in Tribur unterwarf, erkannte er gleichzeitig auch das Recht der Kirche an, selbst den König zu exkommunizieren, gab er zu erkennen, daß ihm auch die Freiheit der Kirche am Herzen lag. Auch unterhielt er, wie wir gesehen haben, mit den Gegnern des Königs freundliche Beziehungen. Auf beiden Seiten hielt man ihn für einen verehrungswürdigen Mann,[1] keine der so vielen und so erregten Streitschriften der einen oder der anderen Partei hat ihn angegriffen.

Nach alledem werden wir nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß Friedrich versucht hat, mit beiden streitenden Gewalten Frieden zu halten, mit dem Könige, dem er als sein früherer Beamter, und mit dem Nachfolger Petri, dem er als Bischof verpflichtet war, daß er aber soviel wie möglich dem tobenden Kampfe ausgewichen ist, was seinem Bistum nur zum Besten gereichte.

2. Erpho (1085—1097).

Friedrichs Nachfolger Erpho war früher Kanonikus und Scholaster in Reims,[2] dann Propst am Stifte St. Simon und Judas in Goslar, „der Pflanzschule der Bischöfe", gewesen.[3]

---

[1] Bruno c. 50 SS. 5, 347. Vita Bennonis c. 11, S. 14.

[2] Schaten, Annales Paderborn. 1², 424. Io. Mich. Heineccii Antiquitates Goslar. (Frkft. 1707.) S. 99.

[3] Er steht als 28. in dem Verzeichnis der Pröpste dieses Stifts, bei Heineccius S. 56. Zu dem Verzeichnis vgl. Weiland, Deutsche Chroniken (M. G.) II, 590 Anm. 1. — Die Vermutung Mooyers (in dem Aufsatze „Anno II. der Heilige", Z. 7, 58) und Erhards (R. 1224), daß der erste Abt von Siegburg (vgl. die Urk. vom 4. Oktober 1071 St. 2747) mit unserm

Über seine Herkunft läßt sich nichts Bestimmtes ermitteln. Tibus, der sich zuletzt darüber geäußert hat, ist geneigt, sich jener Angabe anzuschließen, die ihn zu einem Bruder des Bischofs von Lüttich macht, wobei er die Frage offen läßt, ob darunter Heinrich (1075—1091) oder Otbert (1092—1119) zu verstehen sei.[1] Nun wird aber nur der Bischof von Lüttich für einen Bruder Erphos ausgegeben, der mit ihm die Fahrt nach dem heiligen Lande gemacht habe.[2] Die Chronik des Florenz von Wevelinghoven nennt diesen Reisegenossen Odo, ohne aber von einer Verwandtschaft desselben mit Erpho zu wissen.[3] Unser Bischof könnte aber nur mit Heinrich von Lüttich zusammen seine Pilgerfahrt gemacht haben, da er sie, wie wir sehen werden, am 12. Februar 1091 antrat.[4] Heinrich von Lüttich starb aber am 31. Mai 1091[5], und Otbert wurde am 1. Februar 1092 Bischof.[6] Nun war Heinrich 1090 in Münster, und Erpho selbst spricht in einer Urkunde von seiner Anwesenheit.[7] Wäre er wirklich sein Bruder gewesen, so würde es uns ein Zusatz wie „dilectissimus frater noster“ o. ä. ausdrücklich bestätigen. Das Fehlen eines solchen wäre dann so auffällig, daß dieser Umstand ausreicht, um zu

---

Bischof eine Person sei, hat schon Tibus, Gründungsgeschichte, Münster 1885, S. 402 Anm. 938 genügend zurückgewiesen. — Auch die Darstellung bei Strunck-Giefers, Westphalia sancta (2. Bd., Paderborn 1855, S. 169), die Erpho in Goslar studieren, dann nach Reims gehen und von dort nach Münster berufen werden läßt, ist offenbar schief. — Über das Goslarer Stift vgl. Lüntzel, Die Stadt Hildesheim I. (1858) S. 351/56. — Waitz (-Seeliger) 6, 343.

[1] Tibus a. a. O.

[2] Witte, Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae. Monasterii Westph. 1778 S. 273: Erpo . . . cum Leodiensium Praesule fratre suo . . . mare translegavit. — Eine andere Stelle habe ich nicht gefunden; Tibus begnügt sich mit dem Hinweis auf Kock, Ser. epp. Monast, 1, 38.

[3] Ed. Ficker a. a. O. S. 17.

[4] An anderen Stellen (vgl. „Die Stadt Münster“, Münster 1882, S. 86 und 271) hält auch Tibus diesen Heinrich für Erphos Bruder.

[5] Aegidii Aureaevallensis gesta episcoporum Leodiensium SS. 25, 90. Necrologium s. Vitoni Virdun., Neues Archiv 15, 129.

[6] Ruperti chron. s. Laurentii SS. 8, 277.

[7] Cod. dipl. 165.

beweisen, daß Erpho mit Heinrich von Lüttich nicht verwandt war. Zudem ist diese Angabe gerade die am schlechtesten beglaubigte. Münster hat erst unter Bischof Florenz, der 1379 nach Utrecht versetzt wurde, seine Bistumschronik erhalten. Sind daher schon ihre Angaben mit Vorsicht aufzunehmen, so noch mehr diejenigen noch späterer Berichte, und zu diesen gehört auch die besprochene Notiz.[1]

Die münsterschen Bischofschroniken lassen Erpho aus dem mecklenburgischen Herzogshause stammen und machen ihn zugleich zu einem Verwandten seines Vorgängers Friedrich.[2] An der ersteren Angabe kann nicht festgehalten werden; sie begeht eine große Zeitwidrigkeit, und der Stammbaum, den Boichorst[3] aufgestellt hat, um sie zu retten, ist für uns nichts mehr als eine geistreiche Spielerei. Die andere ist die einzige, gegen die außer der späten Berichterstattung nichts einzuwenden ist, gibt aber die Art der Verwandtschaft nicht an, weil „nepos" ebenso wie unser „Vetter" verschiedene Verwandtschaftsgrade bezeichnen kann.[4] Doch darf man wohl daran festhalten, daß Erpho aus sächsischem oder thüringischem Geschlechte stammte.[5]

Zu Heinrich IV. muß er die vertrautesten Beziehungen gehabt haben. Darauf gestattet nicht nur die Haltung, die er als Bischof einnahm, einen Rückschluß, sondern es geht auch aus einer Stelle in der hitzigen Epistel Her-

---

[1] Tibus war deshalb besonders geneigt, sie anzunehmen, weil sie ihm das Patrozinium der Lambertikirche am besten zu erklären schien. (Vgl. „Die Stadt Münster" S. 96.) Doch genügt dazu auch schon die Annahme eines freundschaftlichen Verhältnisses, das allerdings zwischen Erpho und Heinrich bestanden hat. Übrigens gab es schon unter den ältesten Kirchen des Bistums Lambertikirchen (vgl. Tibus, Die Stadt Münster S. 271, Gründungsgeschichte S. 670 ff.), und ist es nicht sicher, ob Erpho auch wirklich die in Münster erbaut hat.

[2] Ficker a. a. O. S. 17 und 105.

[3] Vita S. Erphonis Mimigardevordensis aut Mimigernefordensis nunc Monasteriensis episcopi . . . ab Alberto Boichorst . . . per otium, non otiose collecta. Monast. Westph. 1649. S. 17 ff.

[4] So wird schon bei Florenz a. a. O. Erpho als nepos Friedrichs und Friedrich als nepos Erphos bezeichnet.

[5] Erhard, Geschichte Münsters S. 68, Strunck-Giefers S. 169.

rands von Halberstadt an Walram von Naumburg hervor.[1] Die häßliche Beschuldigung dürfen wir wohl zum guten Teil auf Rechnung des Parteihaders und des Klatsches setzen.

Dem Kaiser hatte er auch sein Bistum zu verdanken.[2] Die Weihe hat er erst nach dem 30. Dezember 1084 empfangen, da in einer Urkunde von demselben Tage des folgenden Jahres noch das erste Jahr seiner Ordination gezählt wird.[3] Zum ersten Male in bischöflicher Funktion erscheint er am 11. Januar 1085.[4] Die Weihe fällt also strenggenommen zwischen den 30. Dezember 1084 und den 11. Januar 1085. Da der Kaiser 1084 Weihnachten in Köln feierte[5] und sich wohl bis in den Januar hinein dort aufhielt, so dürfen wir annehmen, daß er selbst der Weihe des befreundeten Bischofs beigewohnt hat.[6]

Das Jahr 1085, das ein so erregtes Parteileben entwickelte, ließ auch Erpho nicht in seinem stillen Bistum verborgen bleiben. Wahrscheinlich hat er schon am 20. Januar in Gerstungen-Berka auf kaiserlicher Seite an den Verhandlungen teilgenommen.[7]

---

[1] Walrami et Herrandi epistolae de causa Heinrici regis conscriptae. Libelli de lite, 2, 289: Monasteriensem episcopatum — quod dicere et audire nefas est — (rex) pro sodomitica immunditia vendidit.

[2] Das geht ebenfalls aus Herrands Schreiben hervor und wird bestätigt durch die Hildesheimer Aufzeichnung „Nomina fratrum nostrorum“ SS. 7, 848: Erpo Monasteriensis episcopus in scismate.

[3] R. 1232 Cod. dipl. 164.

[4] An diesem Tage beginnt er mit der Weihe des Klosters Überwasser. R. 1224 (dort versehentlich „3. Januar“), Cod. dipl. 134, Notae Monasterienses SS. 16, 440.

[5] Ann. Sax. SS. 6, 721, Ann. Magdeb. SS. 16. 176 und Angabe des Kaisers selbst in dem Schreiben an Rupert von Bamberg. (Cod. Udalr. Nr. 70. Jaffé, Bibl. 5, 142 f., Legum sectio IV, 1, 120 f.): Coloniae nativitatem Dom. celebraturi sumus. Dieser Angabe ist daher gegen das Regensburger Fragment (SS. 13, 49) der Vorzug zu geben.

[6] Sie hat vielleicht am 5. Januar, einem Sonntage, stattgefunden.

[7] „Nienburger Annalen“, erhalten in den Ann. Magdeb. SS. 16, 176 und dem Ann. Sax. SS. 6, 721: Illinc (von kaiserl. Seite) . . . Mogontinus, Coloniensis . . . et quicumque eis favebant eorum suffraganei. Daß Erpho noch am 11. in Münster war, hindert nicht. Die thüringischen Orte sind nur 210 km. entfernt, die man in 8 Tagen bequem zurücklegen konnte.

Bestimmt wird uns seine Anwesenheit auf jener großen Synode in Mainz (Anfang Mai, 4.—10.) berichtet,[1] zu der in ungewöhnlicher Zahl die kaiserlich gesinnten Bischöfe zusammengeströmt waren. Auch Legaten des Gegenpapstes waren zugegen.[2] Alle Anwesenden, also auch Erpho, erklärten hier feierlich durch Unterschrift, daß sie mit Gregors Absetzung und Wiberts Erhebung einverstanden seien.[3] Zugleich wurden strenge Beschlüsse gegen die gregorianischen Bischöfe gefaßt.

In derselben engen Verbindung mit dem Kaiser und dem Gegenpapste zeigt unseren Bischof seine Gegenwart auf einem im folgenden Jahre in der Fastenzeit (wahrscheinlich im März)[4] ebenfalls in Mainz versammelten Reichstage. Wieder hatten sich Wiberts Legaten[5] sowie vier Erzbischöfe und zwölf Bischöfe der kaiserlichen Partei eingefunden.[6] Hier erhielt Herzog Wratislaw von Böhmen, der treue Anhänger Heinrichs, den Königstitel; seinem Bruder, Bischof Gebhard, wurde die Vereinigung der Bistümer Prag und Olmütz zugestanden.[7]

Während dieses Mainzer Reichstags erscheint Erpho auch als Zeuge in einer Urkunde für die Äbtissin Suanihild in Essen.[8]

Im Mai 1087 treffen wir den Bischof von Münster zu

---

[1] De unitate II, 19 Libelli de lite 2, 236.

[2] Ann. August. SS. 3, 131.

[3] Sigeb. SS. 6, 365, Ann. S. Disibodi SS. 17, 9.

[4] Kilian, Itinerar Kaiser Heinrichs. Karlsruhe 1886. S. 106. Der 29. April, den Erhard (R. 1236) irrtümlich angibt, ist das Datum der Urkunde über die Mainzer Beschlüsse, St. 2882, die aber in Regensburg ausgefertigt ist.

[5] Köhncke, Wibert von Ravenna, Leipzig 1889, S. 113.

[6] Cosmas II, 37 SS. 9. 91, Ann. Sax. SS. 6, 724.

[7] St. 2882, Acta imp. Nr. 76 (Regensburg, 29. April), vgl. Hefele Konziliengeschichte, 5. Bd. 2. Aufl. von Knöpfler. S. 186.

[8] Bestätigung der Schenkung ihrer Erbgüter. St. 2867, R. 1228, Lacomblet 1, 152 (Nr. 235). Die Urkunde ist gegen Lacomblet a. a. O. Anm. 1 zu der Versammlung von 1086 (nicht 1085) zu ziehen, weil der als Zeuge aufgeführte Liemar von Bremen 1085 nicht anwesend war. Die anderen Zeugen waren auch 1085 vertreten.

Aachen in der Umgebung des Kaisers;[1] am 30. Mai wurde dort der junge Konrad zum Könige geweiht.

Im Sommer 1088 war er Beisitzer im Fürstengericht über den Hochverräter Ekbert, den ungetreuen Vetter des Königs.[2]

Auch zu seinen Mitbischöfen von der kaiserlichen Partei stand er in guten Beziehungen. Als er 1090 den nach dem Brande von 1071 wiederhergestellten Dom einweihte, fanden sich zu dieser Feier sein Metropolitan, Erzbischof Hermann von Köln, und Bischof Heinrich von Lüttich ein.[3]

Am 12. Februar 1091 trat Erpho seine bekannte Pilgerreise nach dem heiligen Lande an. Den Tag der Abreise bestimmt er selbst in einer Urkunde.[4] Am 17. Mai war er in Mantua am Hofe, um sich beim Kaiser zu verabschieden.[5] In seiner Begleitung befand sich der Propst Ludolf, der das Münsterland nicht wiedersehen sollte: er wurde auf der Reise erschlagen.[6] Der Bischof selbst kehrte wohlbehalten zurück und konnte sich schon um Neujahr dem Kaiser in Mantua wieder vorstellen. Die späteren Erzählungen, die ihn am Kreuzzuge und an den Eroberung von Antiochien und Jerusalem teilnehmen lassen,[7] sind demnach ins Gebiet der Sage zu verweisen.

Am 4. Januar 1092 erschienen am Hofe die neugewählten Bischöfe von Olmütz und Prag, um die Investitur

---

[1] St. 2886, R. 1241. Scheffer-Boichorst, Ann. Path. S. 72 Anm. 5 erklärt sie für Fälschung nach einer echten Urkunde. Vgl. Kilian S. 108, der ihr gleichfalls echte Bestandteile zuschreibt.

[2] St. 2893 von 1089 Febr. 1. Regensburg erwähnt diese im Jahre vorher erfolgte Entscheidung.

[3] R. 1254. Cod. dipl. 165. Vgl. Corfey bei Ficker a. a. O. S. 297.

[4] A. a. O.: III. Id. Febr., cum in maiori ecclesia Monasteriensi altare . . . consecrarem . . . utpote insequenti die Iherosolimam iturus. Ann. Path. S. 102.

[5] St. 2909. Nicht auf der Rückreise, wie Giesebrecht 3⁵, 646 meint.

[6] Cod. rub., Strunck-Giefers S. 172, R. 1257, Boichorst S. 60.

[7] Florenz S. 18. Krantz, Metr. 5, 29. Boichorst 51 ff. Kock, Ser. epp. I, 39.

zu empfangen. Der Kaiser war geneigt, sie zu erteilen, Erpho wies ihn aber auf jenen unter seiner Mitwirkung gefaßten Beschluß der Mainzer Versammlung von 1086 hin, nach dem beide Bistümer in einer Hand vereinigt bleiben sollten, und tat gegen seine Verletzung Einspruch.[1] Der Kaiser „vermählte die Bischöfe zwar trotzdem ihren Kirchen", aber daß sich Erpho überhaupt einen so freimütigen Widerspruch erlauben durfte, ist ein neuer Beweis seines intimen Verhältnisses zu Heinrich IV. Schon dadurch wird die Ansicht zurückgewiesen, er habe die Pilgerfahrt unternommen, um für seine Parteinahme für den Kaiser Buße zu tun.[2] Nach wie vor ist er ihm treu geblieben.

Als der Kaiser 1096 besiegt, zur Untätigkeit verdammt, von allen verlassen und fast verzweifelnd in einem Winkel Italiens zwischen der Etsch und den Alpen eingezwängt saß, auch in dieser Leidenszeit hielt Erpho bei ihm und dem aus Rom vertriebenen, ebenfalls tiefgebeugten Gegenpapste aus. Am Feste Mariä Lichtmeß war er in Verona beim Kaiser, als dem Erzbischof von Bremen-Hamburg eine Grafschaft ersetzt wurde.[3] Die Urkunde darüber wurde in Padua ausgestellt und zwar nach dem 17. Juli dieses Jahres.[4] Auch hier war Erpho zugegen, und jetzt hatte sich auch der Gegenpapst Klemens eingestellt.[5]

---

[1] Cosmas II, 49 SS. 9, 100. Ann. Sax. SS. 6, 727. — Später setzte Erpho die Heimreise fort. Wir haben aus dem Jahre 1092 von ihm eine Urkunde aus Münster: R. 1260, Cod. dipl. 166. Die merkwürdige Indiktion XX statt XV ist schon Kindlinger, Beiträge, 2, 64 aufgefallen.

[2] Bei Strunck-Giefers S. 171 ff. wird diese Ansicht zu begründen versucht.

[3] Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch. 1 (1842), Nr. 121 S. 115/16, St. 2934, R. 1277: in purificatione sanctae Mariae . . . factum est in Italia Veronae . . . videntibus et cognoscentibus Erpone Monasteriensi episcopo. Vgl. Ficker, Beiträge zur Urkundenl. 1, 241 (§ 137).

[4] Anno dom. inc. MLXXXXVI ind. IV. Heinrico Anno XLIII. regnante, imperante XIII. Das 13. Jahr des Imperiums läuft seit 1. April, das 43. des Regnums seit 17. Juli. Auf die Indiktion lege ich nicht soviel Gewicht wie Köhncke S. 89; vgl. Grotefend S. 93/94. Kilian S. 121 hat St. 2934 („Juli-Dezbr.") gänzlich mißverstanden, indem er „Juli" auf Verona, „Dezbr." auf Padua bezog.

[5] . . . Presente et laudante ac confirmante domno papa Clemente; recognoscebant ex principibus episcopus Monasteriensis Erpo.

Wie diese Urkunde zeigt, hat sich der Bischof einen großen Teil des Jahres am Hofe aufgehalten. Mit dem Kaiser zusammen wird er 1097 auch nach Deutschland zurückgekehrt sein.

Diesen Aufenthalt in Italien haben vielleicht einige ältere Schriftsteller im Auge gehabt, wenn sie eine zweite Reise nach dem heiligen Lande annehmen.

Nach dem Totenbuche von St. Mauritz, dessen Vollender und „zweiter Gründer" Erpho ist, ist er am 9. November 1097 gestorben.[1]

8. Burchard (1098—1118).

Nach kurzer Sedisvakanz folgte Burchard,[2] wie sein Vorgänger vom Kaiser ernannt und mit diesem eng verbunden.

Schon seine Anfänge lassen über die Stellung, die er einzunehmen gedachte, keinen Zweifel. Bereits am 10. Februar ist er am Hofe in Aachen,[3] und seitdem erscheint er als fast unzertrennlicher Begleiter im Gefolge des Kaisers bei friedlichen und sogar bei kriegerischen Unternehmungen.[4]

Dieses nahe Verhältnis zu Heinrich IV. brachte es aber

---

[1] R. 1279. — Necr. eccl. mai. Ficker S. 349: 11. Novbr. — Necr. Hildesh. (Vaterl. Archiv des hist. Ver. für Niedersachsen 1840 S. 108), Necr. Transaq. (vgl. Ficker S. 18): 10. Novbr. und Necr. Liesb. (Ficker S. 18): 8. Novbr. — Auf die Ausführungen Boichorsts S. 31 ff., der Erpho als Anhänger der päpstlichen Partei nachweisen will, worin sich ihm noch Erhard, Geschichte Münsters S. 71 anschließt, brauche ich wohl nicht mehr einzugehen. Auch die Frage, ob Erpho als der entschiedene Heinrizianer, als den wir ihn kennen gelernt haben, seinen Platz in der „Westphalia sancta" verdient, will ich nicht erörtern.

[2] Über ihn hat A. Hechelmann in der Z. 26. (1866) S. 281 ff. eine gute Monographie gegeben, die aber vielfach zu berichtigen ist.

[3] R. 1283, Lacomblet 1, 164 (Nr. 254). Die Urkunde ist gegen St. 2943 und Kilian S. 123 ins Jahr 1098 zu setzen. Ficker, Beiträge 1, 168 (§ 106).

[4] Wir haben aus den nächsten Jahren folgende Zeugenschaften und Fürsprachen: 1099 Novbr. 9. Mainz. St. 2944[a], R. 1287. — 1101 Mai 16. in obsidione castri Lemburg. St. 2951, R. 1296; vgl. Gesta abbatum Lobbiensium SS. 21, 316. — 1101 Juni 1. Aachen. St. 2953. — 1101 August? Köln und August 3. Kaiserswerth. St. 2955, R. 1297 und 1298. — 1102 Februar. Mainz. St. 2956, R. 1304. — 1103 Januar 6. Mainz. St. 2960,

auch mit sich, daß Burchard besonders tief in den Fall des alten Kaisers verwickelt wurde. Am 24. November 1105 war er zum letzten Male in der Umgebung seines Herrn.[1] Bald darauf (am 22. Dezbr.) wurde der Kaiser von seinem Sohne gefangen genommen, und Burchard traf dazu noch ein empfindlicherer Schlag: er wurde von dem päpstlichen Legaten, Kardinal Richard von Albano, ebenso wie sein Metropolitan Friedrich von Köln suspendiert.[2] Da gab auch Burchard die Sache des Kaisers verloren und ging zur Partei des Königs über.[3]

Richard von Albano war, wie Henking[4] und Ladewig[5] wahrscheinlich gemacht haben, seit Oktober in Deutschland[6] und nahm am 21. Oktober an einer Konstanzer Synode teil. Gegen Mitte November zog ihm der König entgegen, um ihn zur Mainzer Versammlung einzuholen.

Die Maßregelung Burchards fällt also in die Monate Oktober bis Dezember. Da uns aber von einer unter Richards Vorsitz abgehaltenen Synode oder größeren Versammlung aus dieser Zeit nichts berichtet wird, während die Verkündigung der Suspension der beiden Kirchenfürsten offenbar auf einer solchen stattgefunden hat, so wird man nicht fehlgehen, wenn man die Nachricht der Paderborner Annalen auf jene große Reichstagssynode bezieht, die um die Jahreswende in Mainz tagte. Hier wurde auch der Bann gegen

R. 1309. — 1103 Januar. Mainz. St. 2961. — 1103 März 4. Speier. St. 2963, R. 1310; vgl. Chron. Lauresh. SS. 21, 425. — 1103 Juni 29. Lüttich. St. 2964. — 1103 Juli 15. Lüttich St. 2965. — 1103 August 13. Aachen. St. 3006*, R. 1312 (Heinrich V.) — 1104 Januar 14. Regensburg. St. 2968. Legum sectio IV, 1, 126.

[1] St. 2975, R. 1325, Lacomblet 1, 171 (Nr. 264).

[2] Ann. Path. S. 112 (Gobelin Person. ed. Max Jansen, Veröffentlichungen der hist. Komm. für Westf. Münster 1900. S. 37). — Hechelmann S. 290 bringt Burchards Suspension irrig mit dem Vorgehen Gebhards von Konstanz gegen Widelo von Minden in Verbindung.

[3] Der Abfall wird nicht ausdrücklich berichtet, ergibt sich aber klar aus den folgenden Ereignissen.

[4] Gebhard III. von Konstanz. Züricher Diss. Stuttgart 1880. S. 82.

[5] Ladewig-Müller, Regesta epp. Const. I. Innsbruck 1895. Nr. 623.

[6] Nicht erst im Januar, wie Scheffer-Boichorst, Ann. Path. S. 112 Anm. 2 meint.

Heinrich IV. verkündet,[1] und mit diesem Akte hat man wahrscheinlich das Einschreiten gegen seine Anhänger verbunden. Vielleicht ist Burchard selbst, wie auch andere Anhänger des Kaisers,[2] zugegen gewesen und hat, nach der Abdankung des Kaisers in Ingelheim an dem Glücke der bisher vertretenen Sache verzweifelnd, gleich seinen Übertritt erklärt. Auch der Kölner Erzbischof, dessen Suspension zugleich mit der Burchards gemeldet wird, verließ wahrscheinlich um dieselbe Zeit die Sache des Kaisers.[3] Der Parteiwechsel des Erzbischofs veranlaßte nun seinen Feind, den Grafen Friedrich von Arnsberg, der mit ihm 1102 in Fehde gelegen hatte und damals vom Kaiser geächtet worden war,[4] jetzt in auffälliger Weise seine Stellung zu ändern: wurde sein Gegner königlich, so wurde er kaiserlich, und indem er sich zum Vertreter der kaiserlichen Interessen in Westfalen aufwarf, ging er auch gegen den abgefallenen Burchard vor. Dazu kam, daß das Volk auf dem Lande und in den Städten, und so auch in Münster, dem unglücklichen Kaiser die Treue hielt.[5]

So kam es dazu, daß Bischof Burchard von seinen Ministerialen mit Unterstützung des Arnsberger Grafen aus Münster vertrieben wurde. Er floh nach dem Rheine zu, fiel aber in Neuß den kaisertreuen Kölnern in die Hände, wurde von ihnen als der frühere ständige Begleiter des Kaisers sofort erkannt und zu Heinrich IV. geschleppt, der ihn als Gefangenen bei sich behielt.[6]

---

[1] Ekkehard SS. 6, 230, Ann. Sax. 6, 743.

[2] Vgl. Giesebrecht 3[5], 745.

[3] Daß er schon bei der Ingelheimer Abdankungsszene für den Sohn tätig gewesen sei, wie Helmold (Chron. Slav. SS. 21, 34) behauptet, ist zu verwerfen. Cardauns, Allgem. deutsche Biographie 7, 536. Vgl. auch die neueste Monographie über Erzbischof Friedrich von Mülleneisen. Progr. des Kgl. kath. Gymn. an Aposteln zu Köln 1898, über unsere Frage S. 6.

Die im Texte begründete Annahme verträgt sich ganz gut mit dem Umstande, daß der Kölner Annalist über die Entsetzung seines Erzbischofs schweigt. Er schreibt hier (SS. 17, 744/45) noch den Ekkehard aus.

[4] Ann. Path. S. 107. [5] Giesebrecht 3[5], 754/55.

[6] Ann. Path. S. 114, Ann. Col. max. rec. I. und II. SS. 17, 745. Florenz S. 19. Gobelin S. 37. Ertmann, Osnabrücker Geschichtsquellen I. (Osnabrück 1891) S. 60.

Wir können auch dieses Ereignis annähernd fixieren. Der Kaiser war gleich nach Ostern von Lüttich, wo er das Fest gefeiert hatte (25. März), nach Köln gekommen, das am Palmsonntage noch die Anwesenheit des Königs als Gast des Erzbischofs hatte ertragen müssen.[1] Begeistert erklärten sich jetzt die Bürger für ihn; innen und außen richteten sie alles ein, um gegen seine Feinde zu kämpfen.[2] Dieses Eintreten der Kölner für Heinrich, wohl auch schon eine militärische Organisation, vielleicht bis Neuß vorgeschobene Vorposten[3] setzt Burchards Gefangennahme voraus. Sie fällt daher wohl in den April, den der Kaiser fast ganz in Köln zubrachte.[4]

Von Köln nahm der Kaiser seinen Gefangenen mit nach Lüttich. Auf beiden Seiten rüstete man zum Kampfe; da wurde der alte Heinrich plötzlich vom Tode ereilt (7. August). Burchard stand am Sterbelager des Kaisers und wurde von ihm mit dem Kämmerer Erkenbald zum Könige geschickt, um ihm Ring und Schwert und die letzten Aufträge zu überbringen.[5]

Der König nahm den Überbringer der Todesnachricht, die für ihn eine Freudenbotschaft war, gnädig auf, und da ja der Bischof schon früher sich für ihn erklärt hatte, für ihn sogar die Gefangenschaft erduldet hatte, so setzte er ihn noch in demselben Jahre in sein Bistum wieder ein; er geleitete ihn sogar selbst nach Münster.[6]

---

[1] Kilian S. 134.

[2] Ann. Hild. SS. 3, 110. Vgl. Chroniken der deutschen Städte 12, XX.

[3] Wie Hechelmann S. 291 sagt.

[4] Chron. s. Hub. Andag. c. 98 SS. 8, 629.

[5] Ann. Hild. SS. 3, 111, Ann. Sax. SS. 6, 741: gladium et diadema, quae adhuc secum habebat, filio suo misit cum Erkenbaldo fidelissimo camerario suo et Burchardo episcopo de Monstere, quem tunc vinctum tenebat. . . . — Sigebert SS. 6, 371: . . et annulum per Borchardum Monasteriensen episcopum mittit. Vgl. Giesebrecht S. 761. Wegen der Insignien vgl. die Zusammenstellung der Quellenangaben bei Buchholz, Ekkehard von Aura. Leipzig 1888. S. 246 Anm. 2. Das Diadem hatte der Kaiser schon ausgeliefert. Vgl. seinen Brief an König Philipp SS. 6, 371.

[6] Ann. Path. S. 115 (Ann. Col. max. SS. 17, 746, Gobelin S. 38) und die anderen Anm. 6 S. 27 genannten Stellen. — Da man sich früher die Parteiverhältnisse nicht klar machte, kam es vielfach zu irrigen Darstellungen,

Seitdem vertrat Burchard ebenso entschieden die Partei des neuen Herrn, wie er einst dem alten Kaiser angehangen hatte. Im folgenden Jahre folgte er dem Könige an die Westgrenze des Reiches, wo man mit dem in Frankreich weilenden Papste in Verbindung treten wollte.[1] Heinrich gab ihm einen besonderen Beweis seines Vertrauens: er bestimmte ihn zum Teilnehmer an der glänzenden Gesandtschaft, die in Châlons a. d. Marne mit dem Papst über die Investitur verhandelte, dort sehr schroff auftrat und unter Drohungen wieder wegging.[2] Auf dem bald darauf (23. Mai) eröffneten Konzil in Troyes fehlte Burchard, offenbar einem ausdrücklichen Befehle des Königs zufolge, in dessen Umgebung er sich befand.[3] Wie alle Kölner Suffragane wurde daher auch er mit der Suspension bestraft.[4] Bald darauf wurde allerdings diese Maßregel, die sonst zu einer schweren Gefahr für die Kirche geworden wäre, wieder aufgehoben.[5]

Den Rest dieses Jahres scheint er beständig im Gefolge Heinrichs geblieben zu sein, und auch in den nächsten Jahren treffen wir ihn häufig am Hofe.[6] Daraus läßt sich

---

vgl. Boichorst S. 74, Kleinsorgen S. 575, Ebeling 2, 292, Kayser S. 117. — Für eine Anwesenheit des Königs in Münster haben wir allerdings sonst keinen Beweis, wie Erhard (R. 1333) hervorhebt, aber die Angabe der genannten Annalen genügt auch durchaus.

[1] St. 3014 (R. 1348) und St. 3015 (R. 1347) zeigen ihn am 2. Mai in Mainz in der Umgebung der Königs. Breßlau erklärt in der Westdeutschen Zeitschrift 5. (1886) S. 57/58 St. 3014 für Fälschung, St. 3015 für eine Urkunde „zweifelhafter Geltung".

[2] Suger, Vita Ludovici SS. 26, 50, dem auch Giesebrecht 3[5], 782 folgt. Andere folgen den Paderborner Annalen S. 117, wo Burchard fehlt.

[3] St. 3016 (R. 1350) Mai 25. Metz, nach Breßlau ebenfalls „von zweifelhafter Geltung".

[4] Ann. Path. S. 118.

[5] Ekkehard SS. 6, 242.

[6] 1107 Juli 26. Goslar. St. 3017, R. 1351. Wilmans-Philippi, Kaiserurk. 2, 1, 278 (Nr. 212). — 1107 Septbr. 30. Corvey. St. 3018, R. 1352. Wilmans-Philippi 2, 1, 279 (Nr. 213). — 1107 Novbr. 2. Köln. St. 3020, R. 1353. — 1107 Decbr. 28. Aachen. St. 3022. — 1107—1109. St. 3213, R. 1354. — 1108 Jan. 28. Mainz. St. 3026. — 1108 Mai 17. Goslar. St. 3028. — 1108 Mai 28. Goslar. R. 1355, Hechelmann S. 321 Nr. 31. St. 3024 zu 1107 Dezbr. 28 mit Zweifel an der Echtheit. Damals war der König in

schließen, daß er vollkommen mit dem Könige auch in allen politischen Fragen übereinstimmte. Ein „Umdenken“ Burchards folgt aber daraus nicht; denn der König hatte sich allmählich als einen Erben der Politik seines Vaters, als einen gleich hartnäckigen Vertreter der Ansprüche des Königtums zu erkennen gegeben.

Noch klarer zeigte Burchard dieses vollkommene Einverständnis mit seinem Herrn, besonders auch in der Investiturfrage, durch seine Beteiligung an der Romfahrt. Nach kurzem Aufenthalt in Münster[1] schloß er sich dem Könige wieder an. Das Heer brach im August 1110 auf, ging über den Großen St. Bernhard und drang noch in diesem Jahre bis Arezzo vor. Hier erscheint Burchard am 27. Dezember 1110 zum ersten Male in der Stellung eines Kanzlers, zu der ihn die besondere Gunst des Königs befördert hatte.[2] Im folgenden Jahre beteiligte er sich als italienischer Kanzler an den Verhandlungen über die Investitur, natürlich ganz im Sinne seines Herrn. Man gab ihm sogar schuld, an jener schmählichen Gefangennahme des Papstes ganz besonders beteiligt gewesen zu sein: er und der deutsche Kanzler Adalbert werden als die Ratgeber zu diesem Gewaltakte bezeichnet.[3] Am 11. April beschwor er mit anderen Fürsten die dem gefangenen Papst abgenötigten Zusagen.[4]

Auf dem Heimwege arbeitete er als Kanzler an der Ordnung mannigfacher italienischer Verhältnisse mit.[5] Eine

---

Aachen. St. 3022—25. Dagegen paßt die Urkunde hier ins Itinerar. Durch Untersuchung des Originals wäre festzustellen, ob V. Kal. Jun. oder Jan. 1108 zu lesen ist. — 1108 Mai 30. Merseburg. St. 3029, R. 1356. — 1108 Juli 4. Goslar. Mit St. 3030 besser zu 1108 als mit R. 1361 zu 1109 zu setzen. — 1108 Septbr. 29. Preßburg. St. 3032. — 1108 Novbr. 4. bei Passau. St. 3033. Die beiden letzten beweisen seine Teilnahme am Ungarnzuge. — 1110 Juni 12. Worms. Hechelmann Nr. 36, vgl. St. 3039.

[1] Urkunde vom 6. August 1110. R. 1365. Cod. dipl. 180.

[2] St. 3044.

[3] Petri chron. M. Cassin IV, 38 SS. 7, 780.

[4] St. 3054. Cod. Udalr. 150 Jaffé, Bibl. 5, 274 ff. Legum sectio IV, 1, 142.

[5] St. 3055—3063.

der darüber ausgestellten Urkunden lobt im höchsten Tone seine Treue und Anhänglichkeit.[1]

Auch in der Folge wich er kaum von der Seite des Kaisers.[2]

Um so schwerere Leiden brachte die neue Erhebung der Sachsen und der kirchlichen Partei über ihn und seine Diözese. Der Erzbischof von Köln und die übrigen aufständischen Fürsten verwüsteten das Bistum durch Raub und Brand.[3] Auch tat der Erzbischof seinen Suffragan in den Bann, vertrieb einen Meier des Bischofs, setzte einen anderen ein, beraubte die Ministerialen, verfügte über die Zehnten und andere Besitzungen, ließ die festen Plätze niederreißen, verheerte den „Weinberg des Herrn" in grausamer Weise. Es ist uns ein interessanter Brief Burchards selbst aus dem Sommer 1114 erhalten, in dem er sich in zornigem Tone über diese Gewalttaten beschwert, an den Papst appelliert und den Erzbischof vor ein im Oktober 1114 abzuhaltendes Konzil fordert.[4] Er selbst gibt als den

[1] St. 3063. Interventu cancellarii nostri fidelissimi atque dilectissimi.

[2] 1111 August 8. Speier. St. 3068, R. 1371. — Desgleichen St. 3069, R. 1380 (zu 1112), verdächtig. Breßlau a. a. O. — 1111 August 9. Speier. St. 3070, R. 1372. — 1111 August 14. Speier. St. 3071, R. 1373. Daraus folgt seine Teilnahme an der Beisetzung Heinrichs IV. — 1111 Sept. 4. Mainz. St. 3076. — 1111 Sept. 24. Straßburg. St. 3078, Additamenta 27. Zu 1111 zu setzen! vgl. St. 3079, 3080. — 1111 Oktbr. 2. Straßburg. St. 3079, R. 1374. — 1112 Januar 11. Merseburg. St. 3083, R. 1376. — 1112 April 25.—27. Der Kaiser in Münster. St. 3085/86, R. 1378/79. — 1112 Oktober 6. Speier. St. 3089. — 1112 Oktober 16. Frankfurt. St. 3091, R. 1381. — 1112 Novbr. 30. Worms. St. 3092, R. 1382. — 1113 März 20. Worms. St. 3094. — 1113 April 6. Worms. St. 3095, R. 1388, vgl. Breßlau a. a. O. — 1114 Januar 17. Mainz. St. 3100/3101. Teilnahme an der Hochzeit des Kaisers. — 1114 Jan. 23. Worms. St. 3102. — 1114 Jan. 25. Worms. St. 3103. — 1114 Februar 6. Speier. St. 3104. — 1114 März 4.—10. Basel. St. 3106—3109, R. 1394—1396. — 1114 März 18. Straßburg. St. 3111, R. 1397. — 1114 April 14. Worms. St. 3112, R. 1386 und Hechelmann Nr. 64 zu 1112 Dezbr. 25. Erfurt.

[3] Ann. Path. S. 128. Vgl. dazu Scheffer-Boichorst ebenda S. 193/94.

[4] Der Brief ist mit Unrecht von Erhard (R. 1370) und von Hechelmann S. 307 ins Jahr 1111, von Stein, De Frid. archiep. Col. S. 16 ins Jahr 1112 gesetzt worden. Damals dachte Friedrich noch nicht an Feindseligkeiten gegen den Kaiser und seinen Anhänger. — Er ist gedruckt bei

Grund der Feindseligkeiten an, daß er nicht „mit Eidbrüchigen und Verrätern seines Herrn und des Reiches in einem Joche ziehen wolle.“[1]

Seine Beschwerde ist aber offenbar erfolglos geblieben. Auch der Kaiser erreichte durch einen zum Schutze seines getreuen Kanzlers unternommenen Zug nach Westfalen[2] nicht viel; kaum hatte er den Rücken gewandt, da brauste ein neuer Sturm über das Münsterland hin, abermals hatten die armen Bewohner unsäglich unter Feuer und Schwert der Feinde zu leiden (Ende 1114).[3]

Noch vor Ablauf desselben Jahres war auch die Kirche von neuem gegen den Kaiser und gegen Burchard als seinen treuesten Anhänger und Vertreter seiner Politik vorgegangen. Am 6. Dezember 1114 hatte der päpstliche Legat Kuno von Palestrina in Beauvais den Bann über beide ausgesprochen.[4] Am 28. März 1115 wiederholte er diese Sentenz in Reims, und am 19. April verkündete er das Strafurteil auf deutschem Boden in St. Gereon in Köln.[5]

Das Einschreiten der Kirche belebte nur noch mehr die Tätigkeit der Feinde des Kaisers. Nach der Schlacht am Welfesholze zog Herzog Lothar abermals gegen Münster. Die Einwohner erlangten diesmal den Abzug der Feinde gegen das Versprechen, sich zu unterwerfen, wenn ihr

---

Jaffé, Bibl. 5, 300 ff. (Cod. Udalr. 169), wo er, ebenfalls irrig, zu 1115 gesetzt wird. Vgl. hierüber Scheffer-Boichorst a. a. O. Über das Konzil von Ceprano vgl. Hefele-Knöpfler 5, S. 324.

[1] . . uti verum non diffiteamur, hoc in nobis persequeris, quod cum infidelibus et periuris et traditoribus domini nostri et proditoribus regni iugum ducere renuimus.

[2] Ann. Path. S. 128.

[3] Ann. Path. S. 129. — Hechelmanns Darstellung S. 307 ff. ist wegen der falschen Ansetzung des Briefes, der als Anlage I. S. 328 f. abgedruckt ist, unzureichend und irrig.

[4] Cod. Udalr. 167. Jaffé, Bibl. 5, 294, Friedrich von Köln an Otto von Bamberg: Salutat vos Chuono . . ., qui imperatorem nec non Monasteriensem episcopum . . . in concilio Belvacensi excommunicavit.

[5] Ebenda und SS. 6, 251, n. 53. — Sugeri vita Ludov. SS. 26, 52: in Gallicana celebri concilio collecta aecclesia imperatorem tirannum anathemate innodantes . . . deinde regno Teutonico applicantes . . fautores eius et Buçardum Rufum Monasteriensem deposuerunt.

Bischof nicht innerhalb einer bestimmten Frist einen Frieden vom Kaiser erlangen würde.[1] Ob sich der Bischof wirklich um den Frieden bemüht hat, erfahren wir nicht, doch scheinen die kurz darauf in Corvey geführten Unterhandlungen mit dem Versprechen der Münsteraner zusammenzuhängen. Erfolg hatten sie nicht; denn Lothar stürzte sich gleich wieder in den Kampf.[2]

Im folgenden Jahre (1116) ließ der Kaiser den noch weiter tobenden Aufstand hinter sich und zog wieder nach Italien. Es lockte ihn die Erbschaft der großen Gräfin, anderseits suchte er auch Verständigung mit dem Papste. Auch diesmal folgte ihm Burchard, den der Abfall Friedrichs von Köln, des italienischen Erzkanzlers, noch enger mit dem Kaiser verbunden hatte. In der nächsten Zeit rekognoszierte er die Urkunden nicht mehr im Auftrage (ad vicem) des Erzkanzlers, sondern in eigenem Namen.

Am 20. Dezember 1115 war er wieder am Hofe in Speier;[3] von dort folgte er ihm nach Augsburg (1116 Febr. 14).[4] Dann überschritten sie die Alpen.[5] Nach einem glänzenden Hoftage in der Pfalz des Dogen in Venedig[6] zogen sie weiter. In diesem Jahre hat Burchard eine ganze Reihe von Urkunden in den verschiedensten Orten Oberitaliens rekognosziert.[7]

Im folgenden Jahre kam man nach Rom selbst und verhandelte mit dem aus der ewigen Stadt geflohenen Papste. Über die Tätigkeit Burchards fehlt es an Nachrichten.[8]

1118 stellte ihn der Kaiser an die Spitze einer Gesandtschaft nach Konstantinopel. Auf der Rückreise fand er bei Konstantinopel am 19. März 1118 seinen Tod.[9]

Burchard hat als ebenso entschiedener Anhänger des Kaisertums wie sein Vorgänger sich ohne Gewissensbedenken auch in den Dienst aller Ansprüche desselben der Kirche

[1] Ann. Path. S. 130. [2] Ebenda. [3] St. 3122. [4] St. 3125.

[5] Im März sind sie in Treviso St. 3127. [6] St. 3131.

[7] St. 3132, 3135, 3137, 3140—3144, 3147, 3148—3152.

[8] Wir haben aus diesem Jahre außer St. 3153 (Jan. 3. Gortona) noch St. 3155 (Juni 17. Volterra) und St. 3156 (Dezbr. 15. Tolate).

[9] Ann. Path. S. 135. Necr. eccl. mai. Ficker S. 346 u. 347. Ekkehard SS. 6, 256.

gegenüber gestellt, ja er hat die Pflichten seiner bischöflichen Würde und des Gehorsams gegen das Oberhaupt der Kirche so sehr hintangesetzt, daß er sich sogar zur Teilnahme an schimpflicher Gewalttat gegen den Nachfolger Petri hat bereit finden lassen. Durch die hervorragende Rolle, die er in der Reichsgeschichte unter zwei Kaisern gespielt hat, gehört er zu den bedeutendsten Bischöfen Münsters, aber ein glückbringender Oberhirt ist er ihm nicht gewesen:[1] erst durch ihn ist das Bistum in empfindlichster Weise in alle Leiden einer stürmischen Zeit hineingerissen worden.

4. **Dietrich** (1118—1127).

Während so Münster bis nahe an das Ende des Investiturstreits heran der kaiserlichen Partei angehangen hatte, hat erst sein letzter Bischof Dietrich in demselben auf seiten der kirchlichen Sache und der aufständischen Fürsten gestanden.

Der neue Bischof wurde bald nach dem Ableben seines Vorgängers durch kanonische Wahl auf den Stuhl von Münster berufen.[2]

Er war ein Bruder jenes mächtigen Grafen Hermann von Winzenburg, der anfangs ein treuer Anhänger des Kaisers gewesen, dann (um 1117) zu den Gegnern übergetreten war, und ein Vetter Herzog Lothars.[3] Außer

---

[1] Wie man über ihn dachte, zeigt die unten S. 37 Anm. 2 zitierte Stelle.

[2] Ekkehard SS. 6, 256, Ann. Sax. SS. 6, 756.

[3] Während Kocken, Beiträge zur niedersächsischen Geschichte I., Hildesheim 1838, S. 26 in der Genealogie des Hauses der Winzenburger für ihn keine Stelle finden kann, hat neuerdings Cohn, Beiträge zur älteren deutschen Geschlechtskunde, Forschungen zur deutschen Geschichte 6. (1866) S. 527 ff. — über Dietrich besonders Seite 565—575 — anders geurteilt. Er stellt S. 568 folgenden Stammbaum auf:

Thiemo I.

Meginhard von Windeberg, Gemahlin: Mathilde von Reinhausen	Friedrich † 1059
Hermann I. von Winzenburg † 1122. — Bischof Dietrich	Hedwig, Gemahlin Gebhards von Supplinburg
	Lothar.

seiner vornehmen Geburt wußte man auch seine Tugenden zu rühmen.[1]

Wiesen ihn schon seine Familienverbindungen auf die kirchliche Partei hin, so nicht minder seine Wahl, die mit den kaiserlichen Ansprüchen durchaus nicht vereinbar war. Wahrscheinlich hat sie unter dem Schutze, vielleicht sogar, worauf die folgenden Ereignisse schließen lassen, unter dem Drucke der Waffen Lothars stattgefunden.[2]

So erscheint denn Bischof Dietrich schon am 28. Juli mitten im Parteigetriebe, in Verbindung mit dem päpstlichen Legaten Kuno von Palestrina als Teilnehmer der Synode von Fritzlar, die den Kaiser und seinen Anhang abermals in den Bann tat.[3]

Aber in Münster, der so lange in entschieden kaiserlichem Sinne geleiteten Stadt, muß die Partei Heinrichs V. bald wieder das Übergewicht bekommen haben. 1119 kam der Kaiser von Köln her nach Münster und feierte dort das Weihnachtsfest.[4]

Als Winzenburger bezeichnen den Bischof mehrere Zusätze zur münsterschen Bistumschronik, vgl. bei Ficker S. 17 und 105 und der liber ruber sti. Mauritii, vgl. Hechelmann Z. 26, 300 Anm. 20.

Soviel hat Cohn zum mindesten erwiesen, daß Dietrich kein Nachkomme der Grafen von Zütphen war, wozu ihn Kleinsorgen S. 567 Anm. und Erhard, Gesch. Münsters S. 74 machen.

Ich habe mich aber überhaupt dem von Cohn gewonnenen Ergebnis anschließen zu dürfen geglaubt. Vgl. Wilmans, Additamenta S. 34 (zu Nr. 33) Anm. 3 und Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses S. 81 Anm. 4.

[1] Ekkeh. a. a. O.

[2] Daß er schon unter Burchard dessen Gegenbischof gewesen sei, wie Schaten 1², 446, 472, 495, Krantz L. 6, c. 9, Kock, Ser. epp. 43—49, Hamelmann, Opera geneal.-hist. (1711) S. 552/53 u. a. meinen, ist irrig und wird schon durch die Anmerkungen zu Kleinsorgen S. 567 zurückgewiesen. Die Urkunde Friedrichs I. von Köln für St. Pantaleon, in der Teodricus Monasteriensis electus als Zeuge vorkommt, setzt Knipping (Annalen des hist. Ver. für den Niederrhein 65, 203 und Regesten der Kölner Erzbischöfe II, Nr. 135) zu 1117, sie gehört aber offenbar ins Jahr 1118 und wahrscheinlich in den Mai, weil Kuno von Präneste anwesend war. Vgl. Schöne, Kuno von Präneste, Weimar 1857, S. 51 ff.

[3] Ann. Path. S. 135/36.

[4] Ebenda S. 137. — R. 1453 hat die mißverständliche Angabe Ertmanns (Osnabrücker Geschichtsquellen 1, 56, vgl. die nd. Bischofschronik

Mit dieser Anwesenheit des Kaisers hängt es offenbar zusammen, daß sich Bürger und Kapitel[1] gegen ihren Bischof erhoben und ihn aus der Stadt verjagten. Vielleicht war auch bei dieser Vertreibung eines münsterschen Bischofs wieder der Arnsberger Graf Friedrich beteiligt,[2] der sich eben dem Kaiser wieder angeschlossen hatte und ihn nun von Münster aus nach Goslar zu einer Besprechung mit den sächsischen Fürsten geleitete.[3]

Unter der Wirkung dieser Friedensverhandlungen[4] scheint es vorläufig dabei geblieben zu sein. Zu Anfang des Jahres 1121 aber griffen für den vertriebenen Bischof seine mächtigen Verwandten zu den Waffen. Herzog Lothar und Graf Hermann rückten mit Heeresmacht ins Münsterland und eroberten die Stadt nach langem Kampfe. Dabei traf Münster ein schwerer Verlust: der Dom, „ein herrliches Bauwerk",[5] ging in Flammen auf (2. Februar).[6] Edle

---

ebenda 2, 42): Et anno precedente (sc. der Vertreibung Dietrichs) imperator natale domini Monasterii celebravit irrig auf 1120 bezogen.

Ekkehard SS. 6, 255 läßt den Kaiser Weihnachten in Worms feiern. Entweder liegt Verwechslung mit einem anderen Jahre vor, oder die Reisedispositionen des Kaisers sind tatsächlich für die Weihnachtsfeier in Worms eingerichtet gewesen, dann aber wegen der bevorstehenden Goslarer Verhandlungen zugunsten Münsters geändert worden. Am 21. November war der Kaiser in Maastricht (St. 3161), einige Tage darauf in Aachen (Jaffé, Bibl. 3, 391. Ep. Mogunt. 45), dann in Köln (Ann. Path. S. 137), am 21. Januar in Goslar (St. 3162/63). Ein Blick auf die Karte zeigt, daß demnach die Angabe der Paderborner Annalen durchaus entsprechend ist. Vgl. schon die Anmerkgn. zu Kleinsorgen S. 588.

[1] Bistumschronik (Ficker S. 18): per fratres et cives fuit depulsus. Die Stadt war also kaiserlich gesinnt, vgl. auch ebenda, daß primores ac ministeriales die Stadt verteidigten (Ann. Path. S. 139: tam nobiles, quam ministeriales, ebenso Ertmann a. a. O.).

[2] Schaten 1², 482 nimmt eine Beteiligung des Grafen, cui ludus erat, insultare ecclesiasticis viris, an.

[3] Ekkehard SS. 6, 255.

[4] Ann. Path. S. 137. [5] Ann. Path. S. 139.

[6] Witte S. 300, der hier nach einer älteren Aufzeichnung seines Klosters arbeitet: ipsa Purificationis Mariae die civitatem iam pene totam ignibus . . . consummavit. Die Angabe der Bistumschronik (Ficker S. 19) und Ertmanns a. a. O.: in crastino Ioannis ante portam Latinam (7. Mai) beruht auf Verwechslung mit dem Brande von 1197 (SS. 16, 441). Vgl. Scheffer-Boichorst, Ann. Path. S. 194/95.

und Ministerialen wurden als Gefangene fortgeschleppt, der Bischof in die unterworfene Stadt „gegen den Willen des Kaisers“ wieder eingesetzt. Auch die von Burchard angelegte Festung Dülmen, auf der sich die letzten Anhänger des Kaisers gehalten zu haben scheinen, fiel in Lothars Hände.[1]

Aus dem Berichte eines Zeitgenossen über diese Vorgänge fällt ein interessantes Streiflicht auf die Art, wie Bischof Burchard damals von manchen beurteilt wurde. „Einige meinten, das Unglück sei nur geschehen, um zu offenbaren, daß die vielen Geschenke, die der verstorbene Bischof Burchard unredlich dort zusammengebracht hatte, Gott nicht wohlgefällig seien.“ [2]

Der Kaiser scheint im Interesse des Friedens, der noch in demselben Jahre zu dem Würzburger Abkommen führte (29. September), auf ein Vorgehen gegen den ihm nicht genehmen Bischof verzichtet zu haben. Nach dem Würzburger Friedensprotokoll sollten die kanonisch gewählten und geweihten Bischöfe bis zur endgültigen Entscheidung im ungestörten Besitz ihrer Kirchen bleiben, also auch Dietrich von Münster, und der Kaiser war vielleicht noch mehr als die Fürsten geneigt, diese Beschlüsse wirklich zu beobachten. So scheint sich damals wie alle anderen Fürsten auch Dietrich mit dem Kaiser vertragen zu haben. Am 29. März 1122 weilte er am Hofe in Aachen.[3] Das Wormser Konkordat vollendete dann die auf den Abschluß der langen und schweren Kämpfe gerichteten Bestrebungen.

Und doch beteiligte er sich im folgenden Jahre noch einmal an einer feindseligen Unternehmung gegen Heinrich V. Die Gräfin Gertrud von Holland, Lothars Schwester, und der Bischof Godebald von Utrecht hatten sich von diesem losgesagt, weshalb er den Bischof in der Schulenburg belagerte. Lothar und mit ihm verbündet Bischof Dietrich eilten den Angegriffenen zu Hilfe, und die Münsteraner stürmten sogar, freilich vergebens, die kaiserliche

[1] Ann. Path. S. 139. Ekkehard SS. 6, 256. Witte 300/301.
[2] Ekkehard a. a. O.
[3] St. 3173, R. 1468, Lacomblet 1, 193 (Nr. 294).

Stadt Deventer. Doch gelang es, dadurch die Schulenburg zu entsetzen und den Kaiser zum Abzuge zu bewegen.[1]

Wurde auch diese Angelegenheit friedlich beigelegt, so ist es bei der Verbindung Dietrichs mit seinem Vetter doch klar, daß Münster auch in die neuen sächsischen Händel verwickelt worden wäre, deren Ausbruch nur durch den Tod des Kaisers gehindert wurde.

So mögen vor allem auch für Münster die freudigen Worte gegolten haben, mit denen der sächsische Annalist die Regierungsjahre Lothars einleitet: Incipiunt anni pacifici.[2]

Bischof Dietrich erlebte nicht mehr viel von der Regierung seines Vetters.[3] Er starb am 28. Februar 1127.[4]

---

[1] Ann. Path. S. 142/43. Vgl. Jaffé, Geschichte des deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen (Berlin 1843) S. 19 f.

[2] Ann. Sax. SS. 6, 763.

[3] Von seiner Tätigkeit unter ihr ist nur bekannt, daß er 1126 an den Verhandlungen über das Würzburger Bistum teilnahm. Vgl. Bernhardi, Jahrb. Lothars v. Supplinburg S. 100 und 107.

[4] Ann. Path. S. 150. Bistumschronik bei Ficker S. 19. Hildesheimer Totenbuch, Vaterl. Archiv 1840, 63. Necr. Möllenb. Z. 2, 17 (wo aber von Mooyer irrig 29. März 1137 angegeben wird).

II. Die Bischöfe von Osnabrück.

1. Benno II. (1068—1088).

In Osnabrück lag das bischöfliche Regiment in den ersten zwölf Jahren des Investiturstreits in den Händen Bennos II.[1]

Mit Heinrich IV. seit dessen Kindheit eng verbunden[2] und als der Erbauer der Burgen den Sachsen nicht weniger verhaßt als der König selbst, hielt sich Benno im Sachsenkriege beständig in der Umgebung des Königs als „unzertrennlicher Gefährte“ und Ratgeber.[3] 1073 machte er die Flucht von der belagerten Harzburg nach Hersfeld mit. Hier wird ihn Lampert gesehen und ihm dann, vielleicht nach der Erzählung eines weniger eingeweihten Begleiters des Königs, auch die Teilnahme an jener Gesandtschaft zu den sächsischen Belagerern zugewiesen haben, von der Lampert berichtet.[4] Sicher ist er auch den Rest dieses und den größten Teil des folgenden Jahres beim

[1] Hauptquelle ist die von dem Abte Nortbert von Iburg (1085—1117) verfaßte Biographie, die Breßlau neulich herausgegeben hat (SS. rer. Germ. in usum scholarum ex mon. Germ. hist. separatim editi). Vgl. meinen Bericht in Hirschs Mitteilungen aus der hist. Literatur, 1903. — Eine gute Monographie über Benno hat Lukas Thyen in einer Göttinger Dissertation 1869 gegeben. Ich zitiere sie nach dem Abdruck in den Mitteilungen des hist. Ver. zu Osnabrück, Bd. 9 (1870). Auch sonst ist über Benno II. häufig gehandelt worden (am schlechtesten in der allg. deutschen Biographie 2, 339 ff.). Zu verweisen ist besonders auf die Beilage zu Breßlaus Aufsatz im „Neuen Archiv“ 28. Bd. 1. Heft (Chronologie der Vita). Ich fasse mich daher hier möglichst kurz.

[2] Vita c. 9, S. 10: regi inseparabili semper fuit familiaritate devinctus.

[3] Lampert S. 150, 153.

[4] Lampert S. 155. Vgl. unter Friedrich von Münster.

Könige geblieben.[1] 1075 machte er den siegreichen Feldzug gegen die Sachsen mit.[2]

Auch im Investiturstreit harrte er beim Könige in allen Lagen aus. Als Unterzeichner des Wormser Absagebriefs[3] gebannt, zog er seinem Herrn vorauf nach Kanossa und war, nachdem er selbst die Lossprechung erlangt hatte,[4] für ihn bei den Verhandlungen mit dem Papste tätig.[5]

1078 und 1079 machte er im Interesse Heinrichs IV. Gesandtschaftsreisen nach Rom, und beidemal erreichte er seinen Zweck: das erste Mal wußte er den Papst dem Könige günstig zu stimmen, ja er hätte gegen den Gegenkönig Rudolf fast den Bann erwirkt,[6] das andere Mal schob er das Heinrich drohende Verfahren hinaus.[7]

Zum Danke für seine Anhänglichkeit gab ihm der König drei Urkunden, die den alten Zehntstreit seines Bistums mit den Klöstern Corvey und Herford zu seinen Gunsten entschieden.[8]

Eine ganz merkwürdige Rolle spielte Benno dagegen 1080 auf jener Synode in Brixen, wo die zahlreich versammelten Bischöfe Wibert von Ravenna zum Gegenpapst wählten. „Da er sah, daß man auf beiden Seiten sich mehr

---

[1] Lampert a. a. O. — St. 2768, 2769.

[2] Lampert S. 215: omnes convenerant. Carmen de bello Saxonico III, 88.

[3] Thyen deutet S. 121 an, er habe vielleicht ähnlich wie Hezel von Hildesheim (SS. 7, 854) zu erkennen gegeben, daß ihm die Unterschrift abgenötigt worden sei. Darüber ist nicht einmal eine Vermutung gestattet. Auch beweist sein Verhältnis zum Könige das Gegenteil. — Der von Thyen S. 124 f. angeführte Brief (Vita c. 17, S. 23) gehört nicht hierher. Philippi 1, 186.

[4] Lampert S. 289 f.

[5] Reg. Greg. IV, 12a, Jaffé, Bibl. 2, 258. Legum sectio IV, 1, 115.

[6] „Berthold" SS. 5, 306 ff. und Gregor selbst Reg. IV, 14a, Jaffé, Bibl. 2, 402.

[7] Über diese zweite Gesandtschaft „Berthold" SS. 5, 317 ff. — Das von Thyen S. 170 hierher gezogene Stück aus Sudendorf, Registr. 1, 19 Nr. 11 legt Meyer von Knonau 3, 171 besser dem Vertreter Heinrichs auf der Fastensynode in den Mund.

[8] Jostes, Kaiserurkunden des Osnabrücker Landes Nr. 21—23. Philippi 1, 182, 183, 185.

vom Hasse als von vernünftiger Überlegung leiten ließ und da er dem Könige treu bleiben, aber auch dem Papste nicht ungehorsam sein wollte,“ so suchte er sich, „zumal da sich der Ausgang ganz und gar nicht voraussehen ließ,“ den mißlichen Verhandlungen zu entziehen. Er fand einen eigentümlichen Ausweg. Bei seiner gewohnten Andacht hatte er an einem Altare eine nach rückwärts sich öffnende Nische entdeckt, die sich durch ein Tuch verhüllen ließ. In diese versteckte er sich und blieb von der Versammlung unbemerkt. Nachdem man ihn lange vergebens gesucht hatte, verhandelte man ohne ihn, und erst am Abende zeigte er sich wieder. Der König verschmähte es, mit Schreckmitteln gegen ihn vorzugehen, ermahnte ihn aber mit milden Worten, in der Treue zu verharren.[1]

Noch in demselben Jahre kehrte Benno dem Hofe den Rücken, zog sich in sein Bistum zurück[2] und bemühte sich um Anschluß an die Kirche.[3]

Waren es Gewissensbedenken, die ihn zu jenem Verhalten in Brixen veranlaßten und ihm das Hofleben verleideten? Etwa weil Gregor in der Kundgebung vom 7. März 1080 abermals gegen den König den Bann ausgesprochen und dabei unseren Bischof ausdrücklich als Gesinnungsgenossen namhaft gemacht hatte?[4] Mir ist ein materieller Grund wahrscheinlicher. Wie sein Biograph sagt, schien Benno, seit der König sein Zehntrecht bestätigt hatte, „von der einen Besorgnis getrieben, daß es nicht auch vom Papste in gleicher Weise bestätigt war“.[5] Auf seiner Gesandtschaftsreise im Jahre 1079 machte er den Versuch, den Papst dafür zu gewinnen,[6] und, wie der Biograph

---

[1] Vita c. 18, S. 23 f.

[2] Ebenda c. 19, S. 25.

[3] Eine bestimmte Nachricht darüber haben wir nicht. Aber Gregors Brief an Altmann von Passau (J. 5217, Reg. Greg. VIII, 33, Jaffé, Bibl. 2, 484, Finke, Papsturkunden Nr. 33, R. 1182) setzt eine Annäherung Bennos voraus. Gregor schreibt darin, er habe gehört, Benno wolle ihm treu anhangen.

[4] Reg. IV, 14[a], Jaffé, Bibl. 2, 402.

[5] Vita c. 17, S. 21.

[6] Das Jahr ist aus der Vita zwar nicht ersichtlich, sie setzt vielmehr

behauptet, auch mit Erfolg. Aber dem widerspricht das Schreiben Gregors an Altmann von Passau vom April 1081.[1]

Mit einer Entscheidung des Zehntstreits durch den Papst ist es zwar, wie ich glaube, auch nachher nichts geworden, aber solange Benno darauf hoffte, bemühte er sich, eine Mittelstellung zwischen den Parteien einzunehmen, dem Könige die Treue zu bewahren, anderseits aber mit der Kirche Frieden zu halten. Er blieb auch ferner ein treuer Diener seines Königs, ohne aber dem Papste feindlich gegenübertreten oder das Band, das ihn an die Kirche knüpfte, zerreißen zu wollen.[2] Während er vor 1080 mit dem Könige durch dick und dünn gegangen war, wird es seitdem erst wahr, was sein Biograph von ihm sagt: „Er konnte ohne Verdacht und Furcht auf beiden Seiten verkehren, und weder der König zweifelte an seiner Treue, wenn er seinen Verkehr mit den Gegnern sah, noch fürchteten diese, obwohl sie an seiner Treue gegen den König nicht zweifeln konnten, von seiner Seite Nachstellungen."[3] Als einen geradsinnigen Mann läßt ihn dieses Lob freilich keineswegs erscheinen.

Daß er seinen politischen Standpunkt nicht aufgab, geht schon daraus hervor, daß er 1082 von einem Heere des neuen Gegenkönigs auf der Iburg belagert wurde. Da er aber mit zwei im feindlichen Heere sehr angesehenen Männern, Udo von Hildesheim und Markgraf Ekbert, von früher her gut befreundet war, so gelang es ihm, durch ihre Vermittlung der Belagerung ledig zu werden.[4]

---

dies Ereignis nur in das triennium 1077—1080, aber die Urkunde Heinrichs IV. von 1079 scheint in ihrer besonders glänzenden Ausstattung und durch ihren kirchlicheren Inhalt dafür bestimmt gewesen zu sein, dem Papste vorgelegt zu werden.

[1] Vgl. Note 3 S. 41. Gregor schreibt: et litem . . . iuste terminate aut. . . . Der Streit war für ihn damals also noch nicht entschieden.

[2] Die Formel Finkes (Z. 48, 1, 210): „Der mit dem Papste ausgesöhnte Benno wußte sich durch seine Friedensliebe auch in der Gunst des Kaisers zu erhalten" dürfte besser umzukehren sein.

[3] Vita c. 17, S. 22.

[4] Ann. Iburg. SS. 16, 437 (Z. 18, 291, Osnabr. Geschichtsquellen 1, 182/83). Vita c. 20, S. 27. Die Vita will sogar wissen, daß Benno beide

Um diese Zeit stellte er auch noch einmal seine baukünstlerische Fertigkeit in den Dienst des Königs, um ein diesem sehr am Herzen liegendes Bauwerk, den Dom zu Speier, vor der drohenden Unterwühlung durch die Fluten des Rheins zu retten.[1]

Er verstand sich sogar dazu, auf den Ruf des Königs noch einmal die mühsame Reise nach Italien zu machen. Ein Jahr und drei Monate (Februar 1083 bis Mai 1084) war er während der Belagerung Roms bemüht, zwischen Papst und Kaiser den Frieden zu vermitteln, fast täglich zwischen beiden als Unterhändler hin- und hergehend. Seine Bemühungen waren aber erfolglos: die Stadt wurde eingenommen, Gregor vertrieben, Wibert eingesetzt. Benno kehrte nach Osnabrück zurück, jetzt fest entschlossen, fern von allen Geschäften den Rest seiner Tage zu verbringen.[2] Noch einmal bestätigte ihm der Kaiser sein Zehntrecht in einer Aufforderung an alle Westfalen, Osnabrück die schuldigen Zehnten zu entrichten.[3]

Wie wenig ernst ihm seine „Versöhnung" mit der Kirche war, geht daraus hervor, daß er in demselben Jahre seinen Domkleriker Wido zu einer Streitschrift für Wibert und gegen Gregor veranlaßte.[4] Von dem erregten Parteigetriebe der nächsten Jahre dagegen hielt er sich vollständig fern. Weder in Quedlinburg noch in Mainz bei den gegenseitigen Exkommunikationen ist er handelnd oder leidend beteiligt gewesen.[5]

---

zur königlichen Partei herübergezogen habe. Selbst das ist bei dem Charakter Ekberts und bei der Stellung, die Udo einige Jahre später einnahm (vgl. Bernold SS. 5, 442) nicht unmöglich. Vgl. Thyen S. 193/94. — Posse S. 190 meint gerade umgekehrt, Benno sei insgeheim zu Hermann übergetreten, ohne aber diese auffällige Behauptung zu begründen. Von ihm beeinflußt redet Richter S. 338 von „geheimen Zusagen des verschlagenen Benno". — Die Erklärung Kaysers S. 105, der einen Zusammenhang mit Gregors Brief an Altmann herausgefunden hat, ist mir rätselhaft geblieben.

[1] Vita c. 21, S. 29. Vgl. hierzu Meyer von Knonau 1, 580 Anm. 63.

[2] Vita c. 22, S. 30 f.

[3] Möser Nr. 32. Philippi 1, 200. R. 1219.

[4] Hierauf ist noch zurückzukommen.

[5] Ich glaube daher auch nicht, daß er, wie Sieber, Die Haltung Sachsens gegenüber Heinrich IV. 1083—1106. Breslauer Diss. 1883. S. 11

So ist er nach drei Jahren friedlicher Abgeschlossenheit in der Nacht vom 27. zum 28. Juli 1088 gestorben, fast vergessen von der großen Welt, in der er einst eine so hervorragende Rolle gespielt hatte.[1]

2. Markward (1088—1093).

Bennos Nachfolger wurde der Abt Markward von Corvey, der neben dem Bistum auch das Kloster weiter leitete.[2]

Über die näheren Umstände seiner Einsetzung sind wir nicht unterrichtet.[3] Aber der Gegenkönig Hermann kann ihn nicht mehr eingesetzt haben,[4] weil er bei Bennos Tode sich schon auf seine Güter zurückgezogen hatte.

Doch hatte Markward allerdings seiner Partei angehört, wie Corvey überhaupt seit dem Anfang des großen Streites auf der kirchlichen Seite gestanden hat.[5] Hermann hatte ihm auch am 3. August 1082 die Privilegien seines Klosters bestätigt.[6]

So müssen wir annehmen, daß Markward von der streng gregorianischen Partei erhoben wurde.

Zu einer gesicherten Stellung scheint er es aber nicht gebracht zu haben, zumal da bald nach seiner Einsetzung Heinrich IV. in Sachsen allgemeine Anerkennung fand. Am 17. Juli 1090 erscheint er in einer Urkunde noch als

---

aus den „Nienburger Annalen“ (Ann. Magdeb. SS. 16, 176. Ann. Sax. SS. 6, 721) folgert, in Gerstungen-Berka anwesend war.

[1] Osnabr. Annalen, Geschichtsquellen 1, 2. — Vita c. 26, S. 35. Necrol. Mogunt., Jaffé, Bibl. 3, 726. Witte S. 275 u. a. 27. Juli. Osnabr. Domtotenbuch, Mittlgn. 4, 127: 28. Juli. — Vgl. Philippi 1, 202, R. 1245 und die treffliche Charakteristik bei Thyen S. 213.

[2] R. 1245, Philippi 1, 202.

[3] Was Möser 2, 41 (Abeken) erzählt, beruht auf Paullinischen Fälschungen. (Paullini, Rer. et antiq. Germ. syntagma, vgl. die berüchtigten Ann. Corb. zu 1087 und 1092, 2. Bd. S. 389.) Philippi a. a. O.

[4] Wie Möser a. a. O., Sandhoff S. 89, Stüve S. 170, Kayser S. 105, auch der Herausgeber der Osnabr. Geschichtsquellen 3, 183 A. 81, meinen.

[5] Schaten 1², 411, 433. Wilmans, Additamenta 21. Finke Z. 48, 1, 210 und „Aus Westfalens Vergangenheit“ (1893) S. 72.

[6] St. 2999, R. 1207, Cod. dipl. 161. Philippi 1, 197.

designierter Bischof.[1] Dadurch wird es zweifelhaft, ob er überhaupt die Weihe erhalten hat; denn sein Metropolitan Hermann von Köln (1089—1099) war Heinrich IV. ergeben und von ihm die Weihe eines Gegners des Kaisers nicht zu erwarten, und ein Eingriff in die Rechte des Erzbischofs, wie er vor einem Jahrzehnt in Minden vorgekommen, war jezt, nachdem sich alle sächsischen Bischöfe dem Könige angeschlossen hatten, nicht mehr möglich. Und mit dem Könige sich zu vertragen und dadurch die Anerkennung zu erlangen, hat Markward als streng kirchlich gesinnter Mann offenbar abgelehnt.

So mußte er nach einigen Jahren aus dem Bistum weichen. Die Osnabrücker Annalen melden zum Jahre 1093 seine Absetzung.[2] Über das Nähere lassen uns die Quellen im unklaren. Der Kaiser war damals in Italien (etwa April 1090 bis April 1097),[3] kann also persönlich an der Absetzung Markwards ebensowenig beteiligt gewesen sein wie Hermann an seiner Einsetzung.

Da aber nur die kaiserliche Partei ein Interesse daran hatte, an die Stelle des gregorianischen Bischofs einen ihrer Anhänger zu setzen, so kann nur sie gegen Markward vorgegangen sein.[4]

Es ist aber auch möglich, daß er wegen der Schwierigkeit seiner Stellung freiwillig in den Frieden seines Klosters zurückgekehrt ist,[5] dessen Leitung er ja beibehalten hatte. Am 15. Juli 1093 wird er in einer Heiligenstädter Urkunde des Erzbischofs Ruthard von Mainz bloß noch Abt von Corvey genannt.[6]

---

[1] R. 1252. Philippi 1, 205.

[2] Osnabr. Geschichtsquellen 1, 2. — Vgl. auch Ertmann ebenda 1, 53: Depositionis tempus scribitur fuisse anno dom. M°XCIII. Er fügt schon bei: causam tamen sue depositionis non legi. Vgl. auch Kleinsorgen 560 und Krantz L. 5 c. 36.

[3] St. 2903, 1090 April 10. Verona. — St. 2935, 1097 Mai 15. Nußdorf.

[4] Maurus Rost, Osnabr. Geschichtsquellen 3, 15.

[5] Sandhoff S. 90: vel deiectus, vel prae timore fuga e dioecesi suam exauctorationem antevertit.

[6] R. 1263.

Unter wechselvollen Schicksalen[1] hat er dort als Abt seinen Nachfolger auf dem Bischofsstuhl überlebt und ist am 18. Januar 1107 gestorben.[2]

3. Wido (1093—1101).

In Osnabrück folgte ihm Wido, der schon unter Bischof Benno II. der Osnabrücker Domgeistlichkeit angehört hatte und 1090 als Propst urkundlich nachzuweisen ist.[3]

Da er offenbar im Gegensatze zu der politischen Stellung Markwards auf den Bischofsstuhl erhoben wurde, so haben wir ihn schon deshalb als Anhänger des Kaisers anzusprechen.

Aber wir wissen auch, daß er schon ein Jahrzehnt vorher im Dienste der Sache des Kaisers und des Gegenpapstes schriftstellerisch tätig gewesen ist. Auf Veranlassung Bennos und Liemars[4] von Bremen (1072—1101) verfaßte er, sehr wahrscheinlich noch im Jahre der Rückkehr des Kaisers aus Italien (1084),[5] eine Streitschrift, die im Jahre 1118 von einem Osnabrücker Schulmeister in Iburg aufgefunden und von dem Prior des Klosters als das Werk Widos, qui et postea episcopus Osniburge factus est, bezeichnet wurde. Sie ist uns nur in einem Auszuge erhalten,[6]

---

[1] 1102 wurde er von Abt Günther von Hersfeld vertrieben. Ann. Corb. SS. 3, 7. Jaffé, Bibl. 1, 41.

[2] Catalogus abbatum et fratrum Corbeiensium. Jaffé, Bibl. 1, 70: Domnus Marcwardus abbas prefuit annis 26. obiit 15 Kal. Februarii. Ann. Path. S. 117. Das Datum der Urkunde seines Nachfolgers Erkenbert (R. 1335, Cod. dipl. 176) und das von den Ann. Corb. a. a. O. genannte Todesjahr Markwards sind demgegenüber unhaltbar. Vgl. Scheffer-Boichorst, Ann. Path. S. 117 Note 1. — Irrtümlich geben Philippi, Urkundenbuch 1, 207 und Mittlgn. 15, 231, Hauck, Kirchengeschichte 3, 990 u. a. den 18. Dezember 1107.

[3] Philippi 1, 205.

[4] „Consilio." Thyen macht S. 184 dagegen Einwendungen, die aber nicht berechtigt sind.

[5] Meyer von Knonau 3, 584. P. Ewald, Walram von Naumburg, Bonner Diss. 1874, S. 11 Anm. 2.

[6] „Scriptum quoddam de controversia inter Hildebrandum et imperatorem Heinricum habita sine auctoris nomine" so kündigt es der Osnibrugensis ecclesiae puerorum introductor T. dem T. praepositus an. —

den der Finder angefertigt hat, behandelte aber, wie er sagt, drei Dinge, die Wahl und Weihe des Papstes, die Exkommunikation des Kaisers und die Ungültigkeitserklärung der Untertaneneide. In schärfstem Tone sucht Wido den Gegenpast zu rechtfertigen, Gregors Wahl als unrechtmäßig, sein Vorgehen gegen den König als frevelhaft darzustellen,[1] Behauptungen, „die ihn dem römischen Hofe gewiß nicht, desto mehr aber dem Kaiser empfohlen haben mochten", wie schon Möser hervorhebt.[2]

Als Bischof erscheint er urkundlich zum ersten Male am 26. August 1094,[3] wo er mit dem Abte Gumbert von Abdinghof, der ebenfalls wie sein Bischof Heinrich auf seiten des Kaisers stand,[4] einen Tausch abschließt. Da er aber in einer Urkunde vom April 1095 das zweite Jahr seiner Wahl zählt,[5] so wird er zwischen dem April und Juli 1093[6] auf den Bischofsstuhl erhoben worden sein.

Solange der Kaiser in Italien weilte, scheint sich Wido den Angelegenheiten seines Bistums gewidmet zu haben,[7] in den Jahren nach dessen Rückkehr finden wir ihn dagegen wiederholt am Hofe: am 30. April 1099 erscheint er in einer Regensburger Urkunde als Fürsprech,[8] am 9. November desselben Jahres ist er Zeuge bei einem in Mainz am Hofe und in Gegenwart mehrerer Fürsten der kaiserlichen Partei abgeschlossenen Tausche der Bischöfe von Speier und Worms.[9]

Im folgenden Jahre zerstörte eine Feuersbrunst den

Ausgaben: Jaffé, Bibl. 5, 328—345 und Heinemann in Libelli de lite 1, 462—470. Übersetzung von Hartmann, Mittlgn. 8, 305—327.

[1] Vgl. Meyer von Knonau a. a. O. — C. Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. Leipzig 1894, S. 31 ff. — Wattenbach 2⁶, 30.

[2] Osnabr. Gesch. 2, 43 (Abeken).

[3] R. 1266. Philippi 1, 209.

[4] Vgl. Scheffer-Boichorst, Ann. Path. S. 75—79.

[5] Philippi 1, 211.

[6] Vgl. unter Markward Note 6 S. 45.

[7] Vgl. für das Jahr 1096 Philippi 1, 212—214.

[8] St. 2944.

[9] St. 2944ᵃ, R. 1287. Würdtwein, Subs. dipl. 4, 329. Remling, Speyr. Urkdbch. 1, 68.

Osnabrücker Dom,[1] wodurch der Bischof wieder auf einige Zeit an seinen Sitz gefesselt wurde.

Dann treffen wir ihn noch einmal in seinem Todesjahre in der Umgebung des Kaisers: er war mit ihm zu Anfang August in Köln und am 3. in Kaiserswerth.[2]

Der Liesborner Chronist Bernard Witte bietet uns die wahrscheinlich den Iburger Annalen entnommene Nachricht, daß Wido in Köln gestorben und seine Leiche nach Osnabrück übergeführt worden sei.[3]

Nach dem Totenbuche des Domes ist sein Todestag der 11. November 1101.[4]

Wido ist der einzige westfälische Bischof, der seine Stellung zu den großen Streitfragen der Zeit publizistisch begründet hat. Wie wir gesehen haben, ist er den Anschauungen, die er 1084 ausgesprochen hatte, auch als Bischof treu geblieben, wenigstens was seine Stellung zum Kaiser angeht. Für das Verhältnis zum Kirchenregiment fehlen zwar dafür unmittelbare Beweise, aber wir müssen annehmen, daß er dem Gegenpapste, für den er damals so ins Zeug gegangen ist, bis zum Tode desselben angehangen hat.

4. Johannes (1101—1110).

Wie Wido war auch sein Nachfolger Johannes vor seiner Erhebung zum Bischof Mitglied der Osnabrücker Domgeistlichkeit gewesen. Als solches erscheint er schon in einer Urkunde aus dem letzten Jahrzehnt der Regierung Bennos,[5] dem er seine erste Beförderung verdankte.[6] Am

[1] Osnabr. Annalen, Geschichtsquellen 1, 2. Maurus Rost, ebenda 3, 16.

[2] St. 2955, R. 1297 und 1298.

[3] Witte 283, vgl. Möser S. 44, Sandhoff S. 94.

[4] Mittlgn. 4, 189. Osnabr. Annalen, Geschichtsquellen 1, 2. — Das von Ertmann ebenda 1, 54 (vgl. auch die niederd. Bischofschronik 2, 39) gegebene Datum (21. April) geht darauf zurück, daß Ertmann eine Ostertafel mißverstanden hat (1101 war Ostern am 21. April). Vgl. Philippi, Mittlgn. 15. (1890) S. 217 ff.

[5] Philippi 1, 189: . . testes sunt: . . ex clericis Johannes.

[6] Urkundliche Nachricht vom Jahre 1110, R. 1364, Philippi 1, 225: . . . domini Bennonis, qui illum primitus provexerat. . . .

24. Februar 1096 wird er in einer Urkunde Widos als Propst genannt.[1] Vielleicht hat ihn dieser dazu ernannt; denn Johannes bewahrte beiden Bischöfen, Benno und Wido, ein dankbares Andenken, er setzte später für ihr Jahrgedächtnis eine Summe aus.[2]

Über seine Einsetzung und die Stellung, die er in den ersten Jahren seines Episkopats eingenommen hat, berichtet uns keine Quelle. Spätere Schriftsteller sind der Ansicht, daß er vom Kaiser eingesetzt worden sei,[3] und das nahe Verhältnis zu seinen beiden kaiserlich gesinnten Vorgängern, auch die damalige politische Lage sprechen allerdings dafür, daß er der Partei Heinrichs IV. angehört hat.

Als aber der junge König Heinrich im Frühjahr 1105 nach Sachsen kam, da muß Bischof Johannes alsbald der kirchlichen Partei beigetreten sein.

Damals stellte sich fast der ganze Episkopat auf die Seite Heinrichs V. und Paschals II., in der Hoffnung, so am schnellsten den Frieden in der Kirche herzustellen. Die Namen aller derer, die sich damals unterwarfen, werden uns nicht genannt, die Quellen reden vielmehr von dem Übertritt wie von einer einmütigen Tat und verweilen nur bei denen länger, die mit der Anerkennung auf sich warten ließen oder die mit Absetzung bestraft wurden. Da von unserem Bischof weder das eine noch das andere berichtet wird, so bleibt nur die Möglichkeit, daß er zu den ersten gehört hat, die sich der kirchlichen Einheit anschlossen.[4]

Im Jahre 1107 erscheint er einmal in der Umgebung des Königs, kurz vor dem Konzile von Troyes.[5] Da er auf diesem fehlte, traf auch ihn vorübergehend die Suspension.[6]

---

[1] Philippi 1, 212.

[2] Vgl. die Note 6 S. 48 genannte Urkunde.

[3] Vgl. Schaten 1², 459.

[4] Schaten a. a. O. meint allerdings, er sei erst abgesetzt worden und habe sich dann unterworfen. — Vgl. Sieber S. 58/59, der aber anzunehmen scheint, Johannes sei schon vor 1105 Anhänger der kirchlichen Sache geworden.

[5] St. 3015, R. 1347: Mainz, 2. Mai, nach Breßlau, Westd. Zeitschr. 5, 20 ff. (bes. 57/58) „von zweifelhafter Geltung“.

[6] Ann. Path. S. 118, Ekkehard SS. 6, 242.

Eine energische Parteinahme des Bischofs ist weder unter dem alten noch unter dem neuen Regiment zu erkennen.

Er starb am 13. Juli 1110.[1]

5. Gottschalk (1110—1119).

Während des Romzuges Heinrichs V., vor seiner Rückkehr aus Italien, also in der Zeit vom August 1110 bis Ende Juni 1111,[2] wahrscheinlich aber noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1110 bekam Johannes in dem Mindener Dompropste Gottschalk einen Nachfolger.[3] Spätere Chronisten, sowie eine aus dem 14. oder 15. Jahrhundert stammende Grabschrift bezeichnen ihn als Angehörigen der Familie der Edelherrn von Diepholz.[4]

Bei Gottschalks Amtsantritt gab es noch keine Heinrich V. feindliche Partei. Daher hat ihm ohne Zweifel auch Gottschalk angehangen. Als der Kaiser 1112 Münster, den Sitz seines Kanzlers Burchard, besuchte, stellte sich auch Gottschalk am Hofe ein (27. April).[5]

Erst nach sechs Jahren begegnet uns sein Name wieder. Und jetzt erscheint der Bischof als Mitglied der kirchlichen Partei. Er nahm am 28. Juli an der Fritzlarer Synode teil, die den Kaiser unter dem Vorsitze des Legaten Kuno von Palestrina exkommunizierte.[6]

---

[1] Osnabr. Ann., Geschichtsquellen 1, 2. — Domtotenbuch, Mittlgn. 4, 122. — Necr. Mogunt., Jaffé, Bibl. 3, 726. — Die Angabe „des gewöhnlich angenommenen Verzeichnisses Osnabrücker Bischöfe“ wird schon von Maurus Rost (Geschichtsquellen 3, 18) durch den Hinweis auf die in Note 6 S. 48 genannte Urkunde als irrig festgestellt. Sie ist also nach dem 13. Juli 1110 geschrieben, da sie Johannes schon als gestorben erwähnt. — Die Besorgnisse, die Kayser S. 107 wegen der in Troyes ausgesprochenen Suspension um den Ausgang seines Lebens hat, sind unbegründet. Vgl. Ekkehard a. a. O.

[2] St. 3041, 1110 August 16. Speier. St. 3065, 1111 Juni 24. Passau.

[3] Ertmann, Osnabr. Geschichtsquellen 1, 54 und „Randnotizen zur Reimchronik“ ebenda 1, 184.

[4] Ertmann a. a. O.

[5] St. 3086, R. 1379.

[6] Ann. Path. S. 135/36.

In der Zwischenzeit hatte er sich also der kirchlichen Erhebung angeschlossen, für die in Sachsen der Kardinal Dietrich gewirkt hatte.[1]

In der folgenden Neujahrsnacht (1118/19) starb er.[2] Früher hielt man ihn für den Verfasser eines Briefes, in dem ein Bischof dem Kölner Erzbischof über die nach Otberts Tode in der Lütticher Kirche ausgebrochenen Wirren[3] sein Mißfallen ausdrückt.[4] Absender und Empfänger sind nach der Sitte der Zeit nur mit den Anfangsbuchstaben ihres Namens bezeichnet. Der Schreiber des Briefes nennt die Lütticher Kirche seine Schwester, woraus hervorgeht, daß er der Kölner Kirchenprovinz angehört. Auch die Stellung, die Gottschalk in den letzten Jahren seines Lebens einnahm, würde zu dem Inhalte des Schreibens ganz gut passen. Da aber Bischof Otbert erst im Januar 1119 starb, so hält man besser Godebald von Utrecht (1113—1127)[5] für den Verfasser des Briefes.

6. **Diethard** (1119—1137) und **Konrad** (1119—1122).

Nach Gottschalks Tode kam es nun in Osnabrück noch kurz vor dem Ende des Investiturstreits zu einem Schisma.

Das Kapitel des Stifts wählte in kanonischer Weise den Dompropst[6] Diethard zum Bischof und suchte beim Kaiser um die Bestätigung seiner Wahl nach. Dieser aber, eifersüchtig auf seine Ansprüche, wies den Diethard zurück,

---

[1] Ebenda S. 131. Vgl. Giesebrecht 3[5], 865.

[2] Domtotenbuch, Mittlgn. 4, 15. Möllenbecker Totenb. Z. 2, 3 und Hildesheimer Totenbuch, Vaterl. Archiv des hist. Vereins für Nieders. 1840 S. 54: 1. Januar. — Witte S. 300: 1118, die Grabschrift: in fine Decembris. — Ertmann 1, 55: 1119.

[3] Vgl. über dieselben die Gesta abbatum Trud. L. XI. c. 3. SS. 10, 299.

[4] Martène, Ampl. coll. 1, 642, vgl. Möser a. a. O. und Hartzheim Conc. Germ. 3, 769.

[5] Gams, Ser. epp. S. 255.

[6] Man hält ihn für jenen T. praepositus, dem der Osnabrücker Schulmeister die Streitschrift des Wido ankündigt. Jaffé, Bibl. 5, 328 und Heinemann, Libelli de lite 1, 461, wo aber, Anm. 6, Wido mit Diethard verwechselt ist.

weil Osnabrück das Recht der Bischofswahl nicht besaß,[1] und ernannte „schlechten Ratgebern folgend“ den Hildesheimer Dompropst Konrad zum Bischof von Osnabrück.[2]

Diethards Wahl wird nicht lange nach Gottschalks Tode, jedenfalls in den ersten Monaten des Jahres vorgenommen worden sein.[3] Konrad aber ist spätestens nach der Rückkehr des Kaisers von den Verhandlungen mit dem Papste in Mouzon zum Gegenbischof aufgestellt worden. Schon am 21. November 1119 finden wir ihn als Osnabrücker Bischof im Gefolge des Kaisers in Maastricht.[4] Von dort folgte er ihm über Aachen, Köln und Münster unter Führung des Arnsberger Grafen Friedrich nach Goslar, wo er am 21. Januar an den Verhandlungen mit den sächsischen Fürsten teilnahm.[5]

Aber die Osnabrücker, Klerus, Ministerialen und Volk des Stifts, hielten an ihrem Gewählten fest und kümmerten sich nicht um den Widerspruch des Kaisers und seinen Kandidaten. Sie geleiteten Diethard nach Köln und setzten es durch, daß er am Palmsonntage (11. April) 1120[6] von Erzbischof Friedrich geweiht wurde. Demgemäß rechnet er in einer Urkunde vom 14. September 1120 das erste Jahr seiner Ordination.[7]

Die kaiserliche Partei war über das tatkräftige Vorgehen der Osnabrücker Bevölkerung in großer Erregung. Ihres Gegenbischofs nahm sich nun ein Mann an, der sich in alle Fehden und Streitigkeiten seiner Partei einmischte, eben jener Graf Friedrich der Streitbare von Arnsberg, in dessen Begleitung uns Konrad zu Anfang des Jahres 1120 begegnet.

---

[1] Vgl. Philippi 1, XXI.

[2] Ertmann, Geschichtsquellen 1, 55 und „Randnotizen zur Reimchronik“ ebenda 1, 184 f. und Mittlgn. 7, 10.

[3] Kayser S. 107 weiß, daß sie „Palmarum 1119“ geschah.

[4] St. 3161, R. 1442. [5] St. 3162, R. 1446.

[6] Vgl, Anm. 2. — Auf das richtige Jahr hat schon Schaten 1², 480 hingewiesen („anno reor proximo“); der Palmsonntag fiel 1120 auf den 11. April (1119 noch in den März), gehörte aber nach Kölner Datierung, die das Jahr mit Ostern begann, noch zu 1119.

[7] Philippi 1, 237.

Dieser griff jetzt zu den Waffen und bedrängte das Stift jahrelang mit Mord, Raub und Brand. Aber Diethard wußte sich gegen ihn zu behaupten; es wird sogar behauptet, „daß er sich selbst als tapferen Krieger zeigte und über seinen Gegner Sieger blieb“.[1]

So scheint Konrad überhaupt niemals in das Stift gekommen zu sein, sondern sich mit dem Namen eines Bischofs beständig in der Nähe des Kaisers aufgehalten zu haben. Urkundlich ist er in seiner Umgebung am 25. April 1122 in Aachen[2] und am 2. Juni in Utrecht nachzuweisen.[3]

Im September dieses Jahres brachte das Wormser Konkordat den Abschluß des Investiturstreits zustande. Es hätte eigentlich auch in Osnabrück geordnete Zustände herbeiführen müssen. Aber, wie es scheint, hat das Stift noch länger unter den Einfällen des fehdelustigen Arnsberger Grafen zu leiden gehabt. „Fünf Jahre,“ so wird uns berichtet, „mußte die Osnabrücker Kirche von dem Grafen Friedrich schwere Leiden erdulden, bis sich Gott ihrer erbarmte und Bischof Diethard durch Vermittlung des Erzbischofs Friedrich die Gnade des Kaisers erlangte.“[4] Hier weisen alle Angaben darauf hin, daß Osnabrück erst durch den Tod Friedrichs von Arnsberg Ruhe bekam:[5] der Kampf dauerte fünf Jahre, also von 1120 bis Ende 1124, damals starb auch Friedrich von Arnsberg.[6] Auch kann sich Erzbischof Friedrich von Köln erst nach dem Wormser Konkordat für Diethard verwandt haben, da er selbst noch im Sommer 1122 gegen den Kaiser die Waffen führte.[7]

Wo der Gegenbischof geblieben ist, ob er vielleicht den leeren bischöflichen Namen aufgegeben und sich mit

[1] Schaten 1[2], S. 480, Sandhoff 100/101. Vgl. R. 1441.
[2] St. 3174, R. 1469.
[3] St. 3178 und 3179, R. 1471.
[4] S. Anm. 2 S. 52.
[5] Sandhoff S. 101: Bellum . . . morte Arensbergii abruptum.
[6] Ann. Path. S. 145. — Der Tag ist nicht bekannt, ebenda Anm. 5.
[7] Ann. Col. max. SS. 17, 752. Vgl. Mülleneisen S. 12, Cardauns, Allg. deutsche Biogr. 7, 737.

seiner früheren Würde begnügt hat, oder ob sein Tod inzwischen erfolgt war, erfahren wir nicht.[1]

Wahrscheinlich hat der Arnsberger nach dem Konkordat gar nicht mehr für Konrads Einsetzung und nicht mehr nach dem Willen des Kaisers gegen Osnabrück gekämpft, sondern auf eigene Rechnung.

Diethard erscheint später in sehr nahen Beziehungen zu Lothar.[2] Vielleicht hat er an diesem auch schon in den Jahren des Kampfes eine Stütze gefunden.

Er starb mit Lothar, den er so oft auf seinen Zügen begleitet hatte, in einem Jahre, am 11. Februar 1137.[3]

---

[1] In St. 3179 begegnet er zum letzten Male. Wenn Philippi 1, 234 gelegentlich sagt: Konrad ist Bischof von Osnabrück 1119—1125, so scheint er das auch bloß aus Ertmanns „quinquennium" zu folgern.

[2] St. 3237, 3240, 3241, 3254, 3258, 3266, 3277, 3298 (R. 1495, 1507, 1513, 1514, 1540, 1545).

[3] Domtotenbuch, Mittlgn. 4, 34. Hildesheimer Totenbuch, Vaterl. Archiv des hist. Ver. für Nieders. 1840, S. 61. Totenbuch von St. Michael in Hildesheim, Vaterl. Archiv. 1842, S. 404. Reimchronik, Geschichtsquellen 1, 10.

III. Die Bischöfe von Minden.

1. Eilbert (1055—1080).

Bischof Eilbert von Minden gehörte wie Immad von Paderborn als Nachfolger des am 10. Februar 1055 gestorbenen Bruno[1] noch zu den Bischöfen aus der Zeit Kaiser Heinrichs III.

Er muß schon in höheren Jahren gewesen sein, als er sein Bistum antrat; denn er war als Kanonikus und Scholaster in Bamberg noch der Lehrer Annos von Köln gewesen.[2] Dieser stand, solange er lebte, in den freundschaftlichsten Beziehungen zu seinem alten Lehrer; Adam von Bremen behauptet sogar, daß Eilbert seinem Einflusse das Bistum zu verdanken hatte.[3]

Solange sein großer Schüler und Freund der Reichsregierung nahestand, hatte auch Eilbert zum königlichen Hofe die besten Beziehungen.[4]

---

[1] Necr. Visbecc. bei Böhmer, Fontes 4, 496.

[2] Vita Annonis L. 1. c. 1. SS. 11, 467 und L. 2. c. 9. SS. 11, 487. An letzterer Stelle ist von einem Briefe die Rede, den Anno Egilberto magistro schrieb eo tempore, quo Mindonensi praeficiendus acclesiae anulum et insignia reliqua . . . susceperat. — Vergl. auch Hermann von Lerbeke, Chron. epp. Mind. bei Leibniz, SS. Brunsvicensia illustr. 2, 172.

[3] L. 3. c. 34. SS. 7, 348.

[4] St. 2553, R. 1078: 1058, März 3, der König, die Kaiserin und Anno in Minden, Schenkung eines königl. Guts an das Domstift. — St. 2577, R. 1084: 1059, Juli 27, Pöhlde, Bestätigung der Privilegien der Mindener Kirche. — St. 2604, R. 1088: 1062, März 9, Eilbert in der Umgebung des Königs in Goslar. — R. 1089, Lerbeke a. a. O., Meyer von Knonau 1, 290: 1062 feiert Heinrich IV. das Pfingstfest in Minden, während seiner Anwesenheit entsteht eine Feuersbrunst, die das Münster einäschert (22. Mai). — St. 2604, R. 1093: 1063, Juli 17, Goslar, Schenkung des Hofes Laslingerri „ad restituendum dampnum, quod ecclesiae . . . in nostra prae sentia per incendium contigit.“

1073 aber beteiligte er sich, wie Lampert behauptet,[1] am sächsischen Aufstande, indem er allerdings seinen Beitritt, wie auch den anderer Bischöfe, zu früh ansetzt. In diese Zeit dürfte auch der Vertrag mit dem eben aus der Haft des Königs entlassenen Herzog Magnus gehören, in dem dieser die Mindener Kirche mit Rat und Tat zu schützen verspricht.[2] Hervorgetreten ist aber Eilbert im Sachsenkriege nirgends. Der Sachse Bruno nennt ihn überhaupt nicht. In seiner Übersicht über die sächsische Macht im Jahre 1075 nennt er nur vier Bischöfe als treugeblieben. Eilbert rechnet er also entweder zu den abgefallenen oder zu denen, die eine schwankende Haltung einnahmen.[3]

Nach diesem Zeugnis des mit den sächsischen Verhältnissen gut bekannten Bruno können wir es für sicher halten, daß Eilbert im Jahre 1075 an der sächsischen Sache keinen tätigen Anteil mehr genommen hat; Bruno hätte sonst nicht versäumt, ihn als treugeblieben ausdrücklich hervorzuheben.

Am 29. August 1075 weihte Eilbert in Minden die neuerbaute Kirche St. Johannes des Täufers.[4] Daraus und aus seiner Teilnahme an Annos Leichenbegängnis am 11. Dezember 1075[5] geht hervor, daß der König gegen ihn nicht vorgegangen ist. Auch dadurch wird es bestätigt, daß er den folgenschweren Ereignissen von 1075 ferngestanden haben muß.

Anderseits ist aber durchaus nicht anzunehmen, daß er sich dem Könige angeschlossen hat.

Und wenn wir seine Unterschrift auf dem Wormser Absagebriefe an Gregor finden, so können wir ihn nur für einen unfreiwilligen Unterzeichner ansehen.

Bestätigung dafür finden wir in einem gleichzeitigen Zeugnisse der Hildesheimer Bistumschronik.[6] Sie berichtet,

---

[1] S. 149/150.

[2] R. 1141, Cod. dipl. 156.

[3] C. 39 SS. 5, 342.

[4] R. 1162, Urkunde bei Würdtwein, Subs. dipl. 6, 309. Lerbeke a. a. O., Culemann, Mitteilung Mindischer Geschichte . . . (1747) S. 28.

[5] Vita Annonis L. 3. c. 16. SS. 11, 507.

[6] 1079 angelegt, vgl. Wattenbach 2^6, 33 f.

daß Bischof Hezel in Corvey von Adalbero von Würzburg und Eilbert absolviert worden sei.[1]

Diese Tätigkeit im Dienste der Kirche, „im apostolischen Auftrage" setzt voraus, daß Eilbert das Wormser Schreiben ebenfalls, wie es uns von seinem Genossen bei dieser Tätigkeit ausdrücklich berichtet wird,[2] nur gezwungen unterzeichnet und daß er die von der Fastensynode gesetzte Frist benutzt hat, um die Verzeihung des Papstes zu erlangen. Sonst hätte ihn ja dieselbe Strafe getroffen wie Hezel von Hildesheim, und das Schreiben des Papstes vom 25. Juli 1076,[3] in dem er die Vollmacht erteilt, die reuigen Anhänger Heinrichs IV. wieder in den Schoß der Kirche aufzunehmen, oder die Wiederholung dieser Erlaubnis vom 3. September[4] hätte sich dann nicht an ihn richten können.

Wie sich Eilbert ferner für die Kirche betätigt hat, wird uns nicht berichtet. Er starb am 1. Dezember 1080.[5] Wir dürfen annehmen, daß er auch in seinen letzten Lebensjahren der gregorianischen Partei angehangen hat, ohne aber bei seinem hohen Alter besonders hervorzutreten.

Dafür spricht auch, daß ihm ein Angehöriger seines Domklerus zum Nachfolger gegeben wurde, der ebenfalls der kirchlichen Sache anhing.

2. **Reinhard** (1080—1089) und 3. **Folkmar** (1080—1095).

Der Mindener Dompropst Reinhard folgte, wie die Paderborner Annalen hervorheben, durch Wahl.[6]

Heinrich IV. hatte 1059 der Mindener Kirche das Recht der freien Wahl bestätigt, aber „die Zustimmung des Königs oder Kaisers" ausdrücklich vorbehalten.[7]

---

[1] SS. 7, 854.

[2] Lampert S. 253.

[3] Reg. Gregorii IV, 1. Jaffé, Bibl. 2, 38 ff. J. 4998.

[4] Reg. IV, 3. Jaffé, Bibl. 2, 245 ff. J. 5002.

[5] Ann. Path. S. 98. Necr. Visbecc., Böhmer, Fontes 4, 499. Necr. Möllenbecc., Z. 2, 98. Necr. Hildesh., Vaterl. Archiv 1840, S. 111.

[6] Ann. Path. S. 98.

[7] R. 1084, Cod. dipl. 150.

Er erkannte jetzt die Wahl nicht an, sondern bestimmte den Folkmar zu Eilberts Nachfolger.[1]

Reinhards Wahl ist die einzige Neubesetzung eines Bischofsstuhls, die die gregorianisch-sächsische Partei während ihres einjährigen Interregnums (Oktober 1080 — August 1081) vorgenommen hat. Sie erwirkte ihm auch die Weihe. Da sein Metropolitan, Erzbischof Siegwin von Köln, dem König anhing, so nahm sie Hartwig von Magdeburg vor. In heftigen Worten rügt der Verfasser des „liber de unitate ecclesiae conservanda" dieses Vorgehen als eine Übertretung der kanonischen Vorschriften.[2]

Über den Verlauf des Kampfes zwischen den beiden Bischöfen in den nächsten Jahren sind wir nicht genügend unterrichtet. Während aus der Nachricht der Paderborner Annalen[3] hervorzugehen scheint, daß zunächst Folkmar seinem Gegner überlegen war, machen es die Vorgänge des Jahres 1085 wahrscheinlich, daß damals Reinhard die Oberhand hatte.

Der Tod des Gegenkönigs Rudolf nach der Schlacht

---

[1] Ann. Path. a. a. O. — Ser. epp. Mind. SS. 13, 289. — Hildesheimer Aufzeichnung „Nomina fratrum nostrorum episcoporum". SS. 7, 848: Volcmarus Mindensis episcopus in scismate. — Lerbeke a. a. O. S. 173, Kleinsorgen S. 553 und alle Neueren machen ihn wegen dieser Aufzeichnung (Lerbeke: „in scismate", ut legi in Ordinario ecclesiae Hildensemensis) zu einem Hildesheimer Domherrn. Ich glaube nicht, daß die Hildesheimer Aufzeichnung allein als Beweis dafür genügt. Er kann auch einer anderen Kirche, die mit der Hildesheimer ein Bruderschaftsverhältnis hatte, angehört haben. Vgl. die „Nomina aecclesiarum, quae nobis fratres et sorores in Christo" ebenda. Über Verbrüderung vgl. Du Cange, Glossarium unter fraternitas und confraternitas und Zappert in den SB. der Wiener Akademie, phil.-hist. Klasse, Bd. 10 und 11.

[2] In L. II. c. 24 an zwei Stellen, Libelli de lite 2, 241 und 244. Ein ganz ähnlicher Fall kam später in Metz vor. Vgl. Hugo Flav. SS. 8, 473. — Die Angabe Kleinsorgens S. 553 und Culemanns S. 29, die merkwürdigerweise neuestens noch von Kayser S. 99 wiederholt wird, Reinhard sei von dem Legaten Otto von Ostia geweiht worden, wird dadurch als irrig nachgewiesen. Otto von Ostia wurde auch erst von einer Synode, die Gregor schon in seinem Exil in Salerno hielt — etwa Oktober 1084 — nach Deutschland geschickt. Bernold SS. 5, 441. Hugo Flav. SS. 8, 463 ff.

[3] Vgl. Note 1.

an der Grune hatte überhaupt die Lage der kaiserlichen Sache in Sachsen verbessert. So mag es 1081 auch Folkmar leicht geworden sein, sich in Minden festzusetzen. Vielleicht hat dann der Zug des neuen Gegenkönigs Hermann nach Westfalen im Frühjahr 1082[1] einen Umschwung zugunsten seines kirchlich gesinnten Gegners bewirkt.

Im Jahre 1085 nahm Folkmar an den Verhandlungen in Gerstungen-Berka (Januar)[2] und später an der glänzenden Reichstagsynode der kaiserlichen Partei in Mainz (Mai) teil.[3] Hier wurde neben den übrigen gregorianischen Bischöfen auch sein Nebenbuhler Reinhard für abgesetzt erklärt.[4]

Als dann Heinrich IV., um die Beschlüsse des Mainzer Tages, besonders die Absetzung der gregorianischen Bischöfe und die Einsetzung kaiserlicher, zu vollziehen, in Sachsen einrückte, zog sich Reinhard in das Kloster Helmarshausen zurück, in das er nach Ablegung eines regelrechten Gelübdes eintrat, und sein Gegner setzte sich abermals im Bistum fest.[5]

Aber die Friedensstille währte nicht lange. Als ein neuer Aufstand Heinrich bald darauf zur Flucht nötigte,

---

[1] Ann. Path. S. 98.

[2] „Nienburger Annalen" = Ann. Sax. SS. 6, 721 und Ann. Magdeb. SS. 16, 176: Illinc . . . Coloniensis . . . et quicumque eis favebant eorum suffraganei.

[3] De unitate II, 19. Libelli de lite 2, 236: Reliqui vero episcopi, qui illic tum fuerunt, hi sunt, quorum nomina subscripta sunt: . . . Folcmar Mindensis ecclesiae episcopus. — Hi autem sunt, qui aut fugiendo episcopatus suos dimiserunt, aut . . . Reginhardus alter Mindensis ecclesiae episcopus per studia partium subintroductus.

[4] Reinhards Anwesenheit auf der Quedlingburger Synode ist nicht nachweisbar. In den Konziliensammlungen findet sich allerdings sein Name (Mansi 20, 609: Reginardus Mindensis), aber diese Unterschriften sind untergeschoben. Vgl. Giesebrecht 3[5], 1179.

[5] Ann. Path. S. 100. — Die Annahme Bonins S. 24, wie es scheint auch schon Flotos 2, 315 (vgl. aber 2, 313), Folkmar sei erst jetzt gegen Reinhard aufgestellt worden, ist zurückzuweisen. — Vgl. auch Berthold von Zwifalten SS. 10, 102: . . . alii episcopi, qui videbantur columnae esse, . . . Reginhardus Mindensis . . . eiecti propriis sedibus . . . privantur. — Das Kloster heißst nicht „Helmwarden" usw., sondern Helmwardeshusun, Helmarshausen.

mußte auch sein Parteigänger Folkmar, der in der kurzen Zeit kaum zu wirklicher Ausübung der bischöflichen Gewalt gekommen war, aus Minden weichen, Reinhard kehrte auf seinen Sitz zurück.[1]

Folkmar schloß sich der Flucht des Kaisers an und scheint auch in den nächsten Jahren in seiner Umgebung geblieben zu sein. Eine Urkunde zeigt ihn im Mai 1087 am Hofe in Aachen.[2] Im Sommer 1088 war er Beisitzer im Fürstengerichte gegen den Markgrafen Ekbert.[3]

Erst der völlige Übertritt Sachsens zu Heinrich IV. nach dem Abzuge des Gegenkönigs Hermann brachte ihn wieder empor, zumal ihn das Jahr 1089 zugleich von seinem Gegner Reinhard befreite, der bis zu seinem Tode der gregorianischen Sache treu geblieben war und eine Verständigung mit dem Kaiser, die ihm ebenso wie Hartwig von Magdeburg und den Bischöfen von Merseburg, Verden, Naumburg die Bestätigung seines Bistums eingebracht hätte, von sich gewiesen hatte.[4]

Reinhard starb am 25. Februar 1089.[5]

So konnte sich Folkmar, ohne daß sich ein Widerstand offen hervorwagte, in den nächsten Jahren im Stifte behaupten.

Aber die alten Anhänger der sächsischen Partei mit seinem Regiment zu versöhnen, scheint ihm nicht gelungen zu sein.

Er starb am 29. August 1095,[6] wahrscheinlich durch Mörderhand auf Betreiben der Gregorianer oder seiner

---

[1] Ann. Path. a. a. O.

[2] St. 2886, R. 1241.

[3] St. 2893, R. 1248.

[4] Vgl. Sieber S. 49 ff., 64 ff., Bonin S. 25/26, Sdralek, Die Streitschriften Altmanns v. Passau, Paderborn 1890, S. 70/71. Wenn Bonin Folkmar zu den „Opfern der Versöhnungspolitik des Kaisers“ rechnet, ist er im Irrtum.

[5] Datum im Necr. Visbecc., Böhmer, Fontes 4, 496. Necr. sti. Mich. Hild., Vaterl. Archiv 1842, S. 410. Das Jahr bei Lerbeke a. a. O. S. 173, wo uns aber der Druck (MLXXXIV) ausnahmsweise ein U für ein X vormacht, was aus der Angabe „Sedit annos IX“ hervorgeht. Vgl. R. 1249.

[6] Necr. Visbecc., Böhmer Fontes 4, 498. Lerbeke a. a. O.: ipsa nocte decollationis sti. Joh. Bapt. Das Jahr ergibt sich aus der Datierung

Geistlichen. „Weil er nicht durch die Tür, welche ist Christus, sondern anderswoher und mit Gewalt eingedrungen war, traf ihn ein unvorhergesehener und plötzlicher Tod ... Man glaubt, daß er wegen seines Eindringens und seines irreligiösen Lebenswandels ermordet wurde“, so berichtet Hermann von Lerbeke.[1]

Die Sage schrieb seinen Tod dem hl. Gorgonius zu, von dem man sich erzählte, er sei in der Nacht den Wächtern der Kirche erschienen, habe sich als den Befreier des Stifts von dem schlechten Oberhirten zu erkennen gegeben und sein Schwert am Altartuch abgewischt, das man dann noch lange in Minden aufbewahrte.[2]

Die Tendenz dieser Sage kennzeichnet aufs schärfste den Gegensatz, in dem die Mindener damals zu Folkmars Politik standen.

Wie sie über den schismatischen Bischof dachten, geht auch daraus hervor, daß sein Gedächtnis nicht gefeiert wurde, obwohl er es durch eine Schenkung gestiftet hatte.[3] Auch entfernte man später seine Leiche wieder aus der Kirche, „weil sie eines solchen Ortes unwürdig war“.[4]

---

von R. 1271, vgl. S. 62 Anm. 1. — Folkmar erscheint noch einmal in einer Urkunde Heinrichs IV. von 1097 als Zeuge: St. 2938* zum 10. November (Acta imp. Nr. 80), Wilmans-Philippi II, 1, 276 (Nr. 211) Juli 26. An sich würde das nichts Nachteiliges für die Urkunde bedeuten (Ficker, Beitr. 1, 251 § 146), aber sie ist sonst sehr verdächtig. Wilmans a. a. O. 227, Ficker a. a. O., Giefers Z. 38, 2, 203—206. Scheffer-Boichorst, Ann. Path. S. 72 Anm. 5 erklärt sie für unecht.

[1] A. a. O. S. 173.

[2] Ebenda. Culemann S. 29/30. — Schon Krantz L. 5, c. 35 und Schaten 1[2], 442 üben Kritik an der Erzählung. Krantz meint aber: „Sed tamen male ingressum, deterius progressum, verisimile est non bene egressum.“

[3] Lerbeke a. a. O. Vgl. Chron. Mind. bei Meibom 1, 561.

[4] Lerbeke S. 174. Culemann a. a. O. Man ging noch während des Investiturstreits gegen die Schismatiker so vor — J. 6252. Ann. Hild. SS. 3, 108. Ekkehard SS. 6, 233 — vielleicht also auch damals schon gegen Folkmar.

4. Ulrich (1095—1097).

Von Folkmars Nachfolger Ulrich kennt man fast nichts als den Namen und die Regierungszeit.

In einer Urkunde vom 9. Februar 1096 zählt er das erste Jahr seiner Ordination.[1] Er kann also nicht, wie man wohl gemeint hat,[2] schon seit 1089 als Gegenbischof und Nachfolger Reinhards Folkmar gegenüber gestanden haben.

Doch darf man allerdings annehmen, daß er im Gegensatz zu Folkmar der päpstlichen Partei angehangen hat, da ja sein Vorgänger, wie der freilich späte Bericht (15. Jhdt.) behauptet, seiner Parteistellung wegen einen gewaltsamen Tod gefunden hat und im Gegensatze zu diesem in Minden berüchtigten Oberhirten hervorgehoben wird, er habe sich nicht nur durch vornehme Geburt, sondern auch durch herrliche Gaben und edle Sitten ausgezeichnet.[3]

Bischof Ulrich starb in der Nacht vom 7. zum 8. Dezember 1097.[4]

5. Widelo (1097—1105 und 1113—1120) und 6. Gottschalk (1105—1112).

Wahrscheinlich von Heinrich IV., der im April 1097 nach Deutschland zurückgekehrt war, selbst eingesetzt folgte Widelo, der in enger Verbindung mit dem Kaiser auftritt.

Schon am 10. Februar 1098 und dann in den nächsten Jahren zu wiederholten Malen erscheint Widelo am Hofe.[5]

---

[1] R. 1271, Cod. dipl. 167, Lerbeke 174: Anno ab inc. dom. M°XCVI ind. IIII. V. Id. Febr. ordinationis autem nostre anno primo. — Außer dieser haben wir noch eine Urkunde von ihm: R. 1270.

[2] Anmerkungen zu Kleinsorgen S. 562.

[3] Lerbeke S. 174.

[4] Jahr: Ann. necr. Prum. SS. 13, 223. — Lerbeke a. a. O.: 1096. Datum: Necr. Visbecc., Böhmer, Fontes 4, 500: 7. Dezbr. Necr. Möllenbecc., Z. 2, 100 und Lerbeke a. a. O.: 8. Dezbr. (VI. id. decembr.)

[5] 1098 Februar 10. Aachen. St. 2943, R. 1283. — 1099 November 9. Mainz. St. 2944a, R. 1287. Würdtwein, Subs. dipl. 4, 329.—1100 Januar 6. Speier. St. 2945. — 1100 Januar 7. Speier. St. 2946, R. 1290. — 1101 bis 1104.

Er blieb dem Kaiser auch treu, als im Jahre 1105 fast alle sächsischen Bischöfe zu Heinrich V. übergingen. Dafür traf ihn die schärfste Strafe, mit der die kirchliche Partei gegen die widerspenstigen Bischöfe vorging: der päpstliche Legat, Bischof Gebhard von Konstanz, setzte ihn ab und einen gewissen Gottschalk an seine Stelle, den der König und der Klerus von Minden bestimmt hatten.[1] Man gab Widelo schuld, er sei der Anstifter aller schlechten und unsittlichen Taten des alten Kaisers, was mindestens auf die engsten Beziehungen zu demselben hinweist.

Die Absetzung fällt vor den Goslarer Landtag, der kurz nach den Ostertagen gehalten wurde, also in den Anfang des April.[2] (Ostern war am 9.)

Widelo harrte beim Kaiser aus. Noch am 24. November und 3. Dezember 1105 war er bei ihm in Köln.[3] Über seinen ferneren Verbleib läßt sich nichts ermitteln.[4] Doch wird er auch im folgenden Jahre noch zum Kaiser gehalten haben. Zu verlieren hatte er nichts mehr, da über sein Bistum schon verfügt war.

Die Synode von Guastalla (Oktober 1106) bestätigte das Vorgehen Gebhards: Widelo war und blieb der bischöf-

---

St. 2995, Acta imperii Nr. 82. — 1101 April 10. Speier. St. 2950. — 1102 Februar ? Mainz und Februar 11. Speier. St. 2956. — 1103 Juli 15. Lüttich. St. 2965. — 1104 Januar 14. Regensburg. St. 2968. Legum sectio IV, 1, 126. — Schröders Folgerung (Chronik des Bistums und der Stadt Minden. 1886) S. 91, er sei auf längere Zeit aus Minden vertrieben gewesen, ist willkürlich.

[1] Ann. Hild. SS. 3, 108. Den Namen des neuen Bischofs trägt der Paderborner Annalist zu 1107 (S. 118) nach. — Sächsische Weltchronik, M. G. Deutsche Chroniken 2, 183: De bischop van Minden ward untsat durch unhorsamicheit, unde ward en ander dar gesat.

[2] Sie fand nicht in Goslar selbst statt, wie Erhard, R. 1321 meint, auch nicht ca. Mai, wie Guleke, Deutschlands innere Kirchenpolitik 1105—1111, Dorpater Diss. 1882, S. 81, will. Guleke verwechselt auch (vgl. S. 19, 81) beständig die Namen der beiden Bischöfe.

[3] St. 2975 und 2976, R. 1325 und 1326. Lacomblet 1, 171 Nr. 264 und 265.

[4] St. 2976 ist die letzte Urkunde Heinrichs IV. mit bestimmter Datierung.

lichen Würde beraubt.[1] Da im übrigen die während des Schismas ordinierten Bischöfe um des christlichen Friedens willen in ihrer Würde anerkannt wurden, wenn sie nicht Eindringlinge, Simonisten oder Verbrecher wären,[2] so ist das Vorgehen gegen Widelo abermals ein schlechtes Zeichen entweder für seinen Lebenswandel oder sein Verhältnis zu Heinrich IV.

Eine Wiedereinsetzung war allerdings dadurch erschwert, daß ihm schon ein Nachfolger gegeben worden war. Der Paderborner Annalist will freilich wissen, daß der Papst diese „Intrusion“ nicht gebilligt habe; er behauptet, der Legat Gebhard sei in Troyes (Mai 1107) wegen der Zustimmung zu derselben suspendiert worden.[3] Der Papst selbst schreibt an Gebhard nur, er habe an der Weihe eines Investierten teilgenommen, ohne dessen Namen zu nennen.[4] Nun hatte, wie bemerkt, schon das Konzil von Guastalla über Widelo abgeurteilt. Gebhard war selbst dort zugegen gewesen[5] und hatte offenbar, um die Anerkennung seines Vorgehens zu erwirken, über seine Tätigkeit, also auch über Gottschalks Einsetzung, Bericht erstattet. Sollte nun der Papst, nachdem seit jenem Schlußurteil über die Mindener Angelegenheit abermals eine beträchtliche Zeit vergangen war, noch einmal auf sie zurückgegriffen haben? — Das wird um so unwahrscheinlicher, als er in seinem Schreiben an Gebhard sagt, dieser habe „wiederum gegen ausdrückliches Verbot“ sich jenes Vergehens schuldig

[1] Ann. Path. S. 116.

[2] Konzilsakten. Legum sectio IV, 1, 565.

[3] Ann. Path. S. 118. — Kleinsorgens Angabe S. 578, Gottschalk sei 1107 abgesetzt worden, beruht offenbar auf einem Mißverständnis dieser Stelle.

[4] J. 6143. Jaffé, Bibl. 3, 383 (Ep. Mogunt. 37): Iterum, etiam litteris nostris prohibitus, consecrationi eius, qui investitus erat, interfuisti. — Ich kann mich übrigens nicht davon überzeugen, daß Gebhard wirklich suspendiert worden sei. Die Worte: „cum usque ad interdictionem . . . gladius deseviisset, . . nos . . revocavit“ scheinen mir das Gegenteil von dem zu bedeuten, was Scheffer-Boichorst S. 118 Anm. 1 herausliest. Vgl. Heyck S. 214 Anm. 682, Hauck 3, 888, Giesebrecht 3[5], 785 und 1207 gegen Henking S. 101 und Ladewig 645.

[5] Ladewig 635.

gemacht. Damit kann er kaum die Einsetzung Gottschalks meinen, die in die Anfänge Heinrichs V. fällt, ja die erste sein dürfte, die unter seinem Regiment vorgenommen wurde, er muß vielmehr einen späteren Fall im Auge haben (iterum!). Zudem irren die Paderborner Annalen auch inbetreff des Erzbischofs Ruthard, dessen Suspension sie gleichzeitig melden, da der Papst selbst die Wiedereinsetzung des Hildesheimer, der Annalist außerdem die Weihe des Halberstädter Bischofs als Grund angibt.[1] —

So blieb Gottschalk unbestritten im Besitze des Bistums. Wie der ganze Episkopat während der nächsten Jahre dem Könige die Treue hielt, solange die Kirche noch nicht gegen ihn eingeschritten war, so unterhielt auch Gottschalk gute Beziehungen zu ihm, dem er ja sein Bistum zu verdanken hatte. Wahrscheinlich einem Befehle Heinrichs folgend, hielt er sich auch von dem Konzile von Troyes fern, wofür ihn auf einige Zeit die Suspension traf.[2]

Auch ist er einigemal, am 17. Mai 1108 in Goslar[3] und am 27. April 1112 in Münster[4] in der Umgebung Heinrichs urkundlich nachgewiesen.

Er starb am 15. Dezember 1112[5], und nun haben wir das merkwürdige Schauspiel, daß Widelo nach achtjähriger Verbannung wieder auf seinen Sitz zurückberufen wurde.[6] Da sich der Kaiser 1113 wiederholt in Sachsen aufhielt,[7] so ist es möglich, daß er sich selbst mit der Wiedereinsetzung Widelos befaßt hat. Sicher aber ist, daß sie nicht gegen

[1] Jaffé, Bibl. 3, 384 (Ep. Mogunt. 38).

[2] Ann. Path. S. 118. Ekkehard SS. 6, 242.

[3] St. 3028, Acta imp. Nr. 83.

[4] St. 3086, R. 1379.

[5] Necr. Visbecc., Böhmer, Fontes 4, 500. Necr. Möllenbecc., Z. 2, 102. Ann. Path. S. 126.

[6] Ann. Path. S. 127. — Daher machte man früher Gottschalk zu seinem Vorgänger (Lerbeke 174, Culemann 30).

[7] Weihnachten 1112 feierte er in Erfurt, Ann. Path. S. 126; nach der Einnahme der Horneburg wandte er sich an den Rhein. St. 3093a. Nach Ostern kehrte er nach Sachsen zurück. Ann. Path. S. 127, St. 3096. Erst im August zog er wieder ab. St. 3097, 29. August ist vermutlich in Speier ausgestellt.

seinen Willen geschehen ist. Heinrich hatte damals gerade seine mächtigen Feinde niedergeworfen, ganz Sachsen war in seiner Hand. So ist es unmöglich, daß man ohne seine Einwilligung über den Mindener Stuhl verfügen konnte.

Insofern ist allerdings der Fall nicht so merkwürdig, wie es auf den ersten Blick scheint, als der Kaiser sich inzwischen zu einem vollkommenen Erben der Politik seines Vaters entwickelt hatte. So konnte er auch jetzt an Widelo ganz wohl noch die Bitte erfüllen, die ihm sein sterbender Vater einst hatte ausrichten lassen, er möchte seine Anhänger gnädig aufnehmen, so konnte er jetzt einen Mann, bei dessen Absetzung er einst selbst mitgewirkt hatte, wieder einsetzen.

Widelo regierte nun noch sieben Jahre, scheint sich aber an den gerade während dieser Zeit im Reiche tobenden Streitigkeiten nicht mehr beteiligt zu haben. Nur in lokalen Nachrichten ist von seinem zweiten-Episkopat die Rede. Im Jahre 1120 weihte er noch eine Kapelle, genannt mirabilis Brock zu Ehren des heiligen Kreuzes und des hl. Ägidius.[1]

Am 28. Dezember dieses Jahres ist er gestorben.[2]

So ist es nicht zu entscheiden, welche Stellung er in diesen Jahren eingenommen hat, ob er auch wie die Nachbarbischöfe von Osnabrück und Paderborn der kirchlichen Erhebung beigetreten,[3] oder ob er dem Könige treu

---

[1] Hermann von Lerbeke, Chron. Schaumb. Meibom, 1, 499.

[2] Necr. Visbecc., Böhmer, Fontes 4, 500. Necr. Möllenbecc., Z. 2, 103. Lerbeke S. 174.

[3] Giesebrecht 3[5], 907 nennt ihn als Teilnehmer der Corveyer Zusammenkunft unter dem Legaten Kuno von Palestrina, was dafür sprechen würde, aber die Stelle der Urkunde der Äbtissin Hedwig von Gernrode, nach der die anwesenden Personen aufgezählt sind (Giesebrecht a. a. O. S. 1230), lautet: . . . ego fui illa Hadewidis, in cuius electione he nominate persone fuerunt: Cŏno Prenestinus episcopus et Romanae sedis legatus, Leotgarius Vivariensis episcopus, Adelgoz Magadeburgensis episcopus, Cŏnradus Salcburgensis episcopus, Reinhardus Halberstadensis episcopus, Theodericus Cicensis episcopus, Hereuuigus Misnensis episcopus. v. Heinemann, Cod. dipl. Anhaltinus. Dessau 1867 S. 266/67 Nr. 354. Annales Gernrod. Meibom 2, 431/432. — So scheint nur eine Verwechslung mit Herwig von Meißen vorzuliegen. Merkwürdig ist es dann freilich, wie sie weiter in Richters Annalen (S. 606) hat übergehen können.

geblieben ist, oder ob er endlich nach den übeln Erfahrungen, die er vor zehn Jahren gemacht hatte, sich gar nicht mehr um die Händel dieser Welt gekümmert hat.

7. **Siegward** (1120—1141).

Siegward, der auf Widelo folgte, unterrichtet uns über sein früheres Leben selbst in einer Urkunde, durch die er der Mindener Kirche Erbgüter an der westlichen Seite der Leine schenkt. Er war ein Verwandter des älteren Grafen Adolf von Schaumburg und schon als Knabe der Mindener Kirche dargebracht worden. Später war er dort Domherr geworden, und schließlich hatte ihn die einstimmige Wahl des Klerus auf den Bischofsstuhl berufen.[1]

Wie Heinrich V. sich dazu gestellt hat, erfahren wir nicht, auch läßt sich nicht feststellen, welche Parteistellung der Bischof in den nächsten Jahren eingenommen hat.

Die Weihe empfing er erst am Palmsonntage (30. März) 1124 vom päpstlichen Legaten.[2]

Später erscheint er in nahen Beziehungen zu Lothar von Supplinburg.[3]

Er starb am 28. April 1141.[4]

[1] R. 1463, Cod. dipl. 189. — Wenn Mooyer (vgl. Schröder S. 93 Anm.) „es fraglich läßt, ob Siegward vorher Dompropst in Minden oder Domherr in Hildesheim gewesen“, so hat er wiederum aus der Hildesheimer Aufzeichnung SS. 7, 848 zuviel herausgelesen; Siegward war auch als Mitglied der Mindener Kirche Bruder der Hildesheimer. S. die „Nomina aecclesiarum“. Vgl. S. 58 Anm. 1.

[2] R. 1485. Würdtwein, Subs. 6, 325. Lerbeke 175. Vgl. Kleinsorgen S. 586.

[3] Vgl. St. 3237, 3240, 3241, 3243, 3245, 3266, 3298, 3306, 3310, 3320, 3384. Gesta epp. Halberst. SS. 23, 106. Ann. Magdeb. SS. 16, 183.

[4] Necr. Visbecc., Böhmer, Fontes 4, 497: 28. April. Necr. Möllenbecc., Z. 2, 40: 29. April. Necr. Hildesh., Vaterl. Archiv 1840 S. 72: 28. April. Necr. sti. Michaelis ebenda 1842 S. 437: 28. April. Lerbeke S. 175. Jahr: Ann. Magdeb. SS. 16, 187 und Ann. Stad. SS. 16, 324: 1140. — Ann. Path. S. 169, vgl. dazu Beilage III, VIa S. 197/98: 1141. Bernheim bemerkt dazu (Forschgn. 15, 252), daß die Ann. Stad. die Ann. Magdeb. nicht benutzt haben, sondern nur gemeinsam mit ihnen die Ann. Rosenveld., denen auch die Angabe über Siegwards Tod gehört, und die in der Tat in einzelnen chronologischen Angaben unsicher sind.

IV. Die Bischöfe von Paderborn.

1. Immad (1051—1076).

Immad, seit 1051 Bischof von Paderborn,[1] ein Schwestersohn des großen Bischofs Meinwerk[2] und wie sein Oheim, unter dem er in Paderborn aufgewachsen und erzogen worden war,[3] für das wissenschaftliche Leben an seinem Sitze hochbedeutend,[4] erlebte noch eben die Anfänge des gewaltigen fünfzigjährigen Streites. Wir haben daher auch seine Stellung kurz zu besprechen.

Wie die übrigen westfälischen Bischöfe außer Benno von Osnabrück wird auch Immad von Lampert als Teilnehmer an der sächsischen Verschwörung im Jahre 1073

---

[1] Sein Vorgänger Rotho starb am 7. November 1051. Ältestes Totenbuch des Hochst. Paderborn, Z. 10, 165. Necr. Herisiense, Z. 36, 2, 59 und Wilmans, Kaiserurkunden 1, 505: 6. Novbr. Ann. Path. S. 94. Immad wurde Weihnachten in Goslar von Erzbischof Liutpold von Mainz konsekriert. Lampert S. 63.

[2] Vita Meinwerci c. 160 SS. 11, 140. Auch wird Meinwerk als Immads avunculus in einer Reihe von Urkunden bezeichnet, die so, wie sie jetzt vorliegen, unecht sind (Wilmans, Die Urkundenfälschungen des Klosters Abdinghof Z. 34, 1 ff.), „aber ihrem sachlichen Kerne nach auf echter Überlieferung beruhen“ (Steindorff, Jahrb. Heinrichs III. 2, 140 Anm. 7). Vgl. R. 1056 (Cod. dipl. 143), R. 1064 (Additamenta 15), R. 1081 (Addit. 17), R. 1087 (Addit. 18, Cod. dipl. 151), R. 1101 (Cod. dipl. 153).

Man hat wohl an die 1038 oder 1039 am 1. Dezember (Necr. Möllenb., Z. 2, 98) verstorbene Emma, Witwe des Billungers Liudger († 26. Februar 1011. Necr. Möllenb., Z. 2, 11) und Schwester Meinwerks, als seine Mutter zu denken. S. Adam von Bremen II, 76 SS. 7, 333, wo er sie aber schon 40 Jahre Witwe sein läßt, weshalb Mooyer, Z. 10, 118 ihren Tod „um 1050“ ansetzt.

[3] Mit Anno von Köln und Friedrich von Münster. Vita Meinwerci a. a. O.

[4] Ebenda. Jul. Evelt in der oben S. 7 Anm. 2 genannten Schrift S. 22 ff. Scheffer-Boichorst, Ann. Path. S. 69/70. Wattenbach 2^6, 36.

genannt.[1] Aber den Anfängen der Bewegung hat auch er ferngestanden und ist erst im Spätjahre offen beigetreten, nachdem die Eigensucht der Fürsten dem Könige ein schnelles Vorgehen gegen die Sachsen unmöglich gemacht hatte und als sich nach dem Falle der Lüneburg die königsfeindliche Bewegung auch westwärts immer weiter ausbreitete.[2] Dagegen ist er der einzige westfälische Bischof, von dem uns bestimmt versichert wird, daß er der einmal ergriffenen Partei noch treu blieb, als sich schon alle Westfalen, wie Bruno behauptet, durch des Königs Gold bestochen, von den Sachsen abgewandt hatten.[3] Mit Erbitterung berichtet der Sachse, daß auch alle Bischöfe außer vier zum Könige abgefallen waren oder schwankten, und unter diesen vier im Jahre 1075 noch treuen Bischöfen wird auch Immad genannt.[4] Nach diesem Zeugnis muß er auch an den Vorgängen des Jahres 1075, wenn auch nicht selbst mitkämpfend, beteiligt gewesen sein. Als er aber die sächsische Sache verloren sah, da scheint er sich rechtzeitig in sein Bistum zurückgezogen zu haben. Am 18. August treffen wir ihn in Paderborn,[5] und von einem Vorgehen des Königs gegen ihn hören wir nichts.

Bei dieser energischen Beteiligung an der sächsischen Bewegung fällt es nun im ersten Augenblicke allerdings auf, daß wir auch seinen Namen auf dem Wormser Absageschreiben finden und daß er demnach auch die von Bruno mitgeteilte Absageformel[6] unterschrieben hat. Zu dieser Schwierigkeit kommt noch, daß Immad schon zehn Tage nach der Wormser Versammlung, am 3. Februar 1076, gestorben ist.[7]

Unter diesen Umständen haben nun eine Reihe von

---

[1] S. 149/50.

[2] Floto 1, 384, Meyer von Knonau 2, 251 Anm. 103.

[3] C. 39 SS. 5, 342.

[4] Ebenda.

[5] R. 1159, Cod. dipl. 157.

[6] C. 65 SS. 5, 351.

[7] Ältestes Totenbuch von Paderb., Z. 10, 118. Necr. Abdinghof. und Bustorf., ebenda erwähnt. Necr. Heris., Z. 36, 2, 44 und Wilmans a. a. O. 1, 504. Ann. Path. S. 97.

Schriftstellern, von Schaten[1] und Strunck[2] angefangen bis neuestens auf Franz Tenckhoff,[3] die Anwesenheit Immads auf der Wormser Synode überhaupt abgestritten.

Ihre Einwände sollen im folgenden an der Hand von Tenckhoffs Aufsatz, der alle früher vorgebrachten Gründe zusammenfaßt, nachgeprüft werden.

Wenn Tenckhoff zunächst die dürftige Überlieferung der Namen der Wormser Deklaranten heranzieht, so dürfte dieser Einwand durch Finkes Hinweis[4] auf den Cod. Monast. 195 saec. XIV. ex. der Universitätsbibliothek in Münster erledigt sein.

Dann macht Tenckhoff gegen die Namenliste geltend, daß sie geographisch geordnet sei und daß nur diejenigen Bischöfe, die man am wenigsten auf der Synode vermuten sollte, außerhalb der Reihe ständen, was „ein gewisses Bedenken errege". Auf den ersten Blick sieht man, daß die Reihenfolge im Gegenteil gerade sehr ungeordnet ist, man vergleiche nur gleich im Anfang: Utrecht, Metz, Lüttich, Verden, Toul und gegen Ende Minden, Hildesheim, Osnabrück, Naumburg. Zwei solcher Reihen sind auch Tenckhoff aufgefallen: Speier, Halberstadt, Straßburg und Naumburg, Paderborn, Brandenburg, aber er will ja auch gerade beweisen, daß Paderborn und Halberstadt eingeschoben sind. Man kann nur dann einen Augenblick an geographische Anordnung denken, wenn man Ricbertus Verdonensis für den Bischof von Verdun hält[5], wie es viele ältere Schriftsteller und neuestens auch Richter[6] tun. Wer

---

[1] Schaten 1², 409. Mit seinem Einwande ist er allerdings im Irrtum. Die Wormser Synode wurde nicht nach, sondern vor Immads Tode gehalten.

[2] Notae criticae ad N. Schatenii annales (Autograph, S. 324 nach Evelt a. a. O. S. 34). Außerdem vor allem: Anm. zu Kleinsorgen S. 544, Evelt a. a. O. Anhang S. 33 f., Hefele-Knöfler 5, 65 Anm. 1.

[3] „Die Teilnahme des Bischofs Imad von Paderborn an der Synode von Worms." Hist. Jahrb. der Görresgesellschaft 17 (1896) S. 800 ff.

[4] Westf. Urkdbch. 5, XXIX, Anm. b. und Z. 54, 1, 205. Vgl. die Beilage.

[5] In Verdun war Dietrich (1046—1089) Bischof. Vgl. Gams, Ser. epp., 652. Richbert war Bischof von Verden 1060—1084. Gams a. a. O. S. 321.

[6] Annalen S. 200.

sich gründlich von der Unhaltbarkeit dieser Ansicht überzeugen will, der verbinde auf einer Karte die Namen der Bischofssitze durch gerade Linien. Man kann fast behaupten, daß eine beabsichtigte Unordnung nicht größer sein könnte.[1]

Für wichtiger hält es Tenckhoff, daß Liemar von Bremen in der Liste fehlt, „dessen Anwesenheit man bestimmt erwarten sollte, der Name Burchards von Halberstadt, dessen Anwesenheit so sehr überrascht, überhaupt sich findet“.

Weshalb Liemar, der Freund des Königs, gefehlt hat, läßt sich nicht feststellen. Aber die mannigfachsten Gründe können es veranlaßt haben.[2] Wann gelingt es denn überhaupt jemals, eine solche Schar an einem Orte gleichzeitig zu versammeln? Der eine oder der andere fehlt immer. — Wenn übrigens Tenckhoff annimmt, daß sich ein Interpolator mit der Liste zu schaffen gemacht habe, so hätte

[1] Auch Finke (Z. 54, 1, 205) kommt zu dem Ergebnis: „Aus der Reihenfolge läßt sich einfach nichts schließen.“ — Ich glaube auch Schrötters Ansicht zurückweisen zu müssen, der bei der Besprechung des Tenckhoffschen Aufsatzes in den Jahresber. der Geschichtsw. XIX, 2, 505 die Vermutung einer geogr. Reihenfolge für unrichtig erklärt und meint: „Nach der gebräuchlichen Übung fand die Anordnung nach Diözesen statt.“ Wenn nämlich Schrötter mit diesem etwas unklaren Ausdrucke eine Anordnung nach der kirchenprovinzialen Einteilung meint, so ist er im Irrtum. Nach Nennung der Erzbischöfe stehen die deutschen Suffragane in dieser Folge: 1 Kölner, 1 Trierer, 1 Kölner, 1 Mainzer, 1 Trierer, 7 Mainzer, 2 Salzburger, 1 Mainzer, 2 Kölner, 1 Mainzer, 1 Kölner, 1 Magdeburger, 1 Mainzer, 1 Magdeburger.

[2] Hauck S. 802 erklärt sein Fehlen mit seiner Suspension, schwerlich mit Recht; was kümmerte sich eine Versammlung, die erklärte, daß Gregor nicht Papst sei, nicht habe Papst sein können, um die von ihm verhängten Strafen? Und Liemar selbst, der noch im vorhergehenden Jahre über den Papst, „den gefährlichen Menschen, der den Bischöfen, wie seinen Meiern, zu befehlen gedenke“ geschmäht hatte (Sudendorf, Reg. 1, 8), tat es, glaube ich, auch nicht. — Giesebrecht 3⁵, 352 meint, er habe sich „geflissentlich der mißlichen Lage entzogen“, Dehio (Gesch. des Erzbist. Hamb.-Bremen. Berlin 1878. 2, 8), er habe „das Konzil als die unselige Unternehmung, die es war, erkannt“, Richter (S. 209), „Gewissensbedenken hätten ihn abgehalten“. — Ich bin geneigt, eine Verhinderung durch äußere Umstände, vielleicht durch Krankheit, anzunehmen. Sehr ansprechend macht Meyer von Knonau (2, 615 Anm. 7) darauf aufmerksam, daß Bischof Tiedo, der an Brandenburg nicht mehr als ein Titularbistum hatte und sich in Bremen aufhielt, vielleicht sein Stellvertreter gewesen sei.

doch diesem die Einschiebung des besten Freundes des Königs opportuner erscheinen müssen als die erbitterter Feinde Heinrichs. So kann man das Fehlen Liemars eher als ein Argument für als gegen die Liste ansehen.

Die Anwesenheit Burchards wird sehr erklärlich, wenn man bedenkt, „daß er Gefangener des Königs war und, ob wollend oder nicht, unterschreiben mußte“.[1] Wenn Tenckhoff meint, „man würde ihn im Januar nicht nach Worms geführt haben, weil man ihn im Sommer, aus Furcht, er möchte entkommen, in noch strengeren Gewahrsam habe führen wollen“, so bringt er Dinge zusammen, die miteinander nichts zu tun haben. Die Entfernung seines Todfeindes wurde für Heinrich erst wünschenswert durch die Ereignisse des Jahres 1076, im Januar war eine Flucht Burchards weder für ihn selbst aussichtsvoll, noch brauchte sie der König zu fürchten, weil ihm damals niemand entgegenzutreten wagte. Zudem wird Burchards Berufung an den Hof auch von Lampert, freilich in falschem Zusammenhange, bezeugt.[2]

Der Versuch, die Echtheit der Unterschriften anzufechten, dürfte demnach als mißlungen zu betrachten sein.[3] Die übrigen Gründe hat Tenckhoff selbst ins Hintertreffen gestellt.

Darin muß man ihm allerdings recht geben, daß es wegen der Stellung, die Immad im Sachsenkriege eingenommen hatte, und bei seinem ganzen Charakter unmöglich

---

[1] Scheffer-Boichorst, Ann. Path. S. 71 Anm. 6. — Gfrörer 7, 507: „Heinrich IV. wie der Mainzer Siegfried haßten ihn giftiger als irgend einen anderen der Verhafteten. Offenbar hatte man ihn herbeigeschleppt und durch Drohungen zur Unterschrift genötigt.“ — Vgl. Wackermann, Burchard II. von Halberstadt, Progr. Biedenkopf 1878 S. 28.

[2] S. 265 mit Note 4 (Holder-Egger). Vgl. auch Meyer von Knonau 2, 616 in Note 9 und S. 835.

[3] Noch weniger fehlen solche, deren Beteiligung erwiesen ist, wie Evelt S. 34 meint. Er scheint sich dabei auf Strunck zu stützen, der aus Reg. Greg. III, 12 (J. 4986, Jaffé, Bibl. 2, 226/27) folgert, daß Dietrich von Verdun dabei gewesen sei. Das geht aber aus dem Schreiben gar nicht hervor. Der Papst sagt nur, er sei überzeugt, daß die drei Adressaten, darunter Dietrich, den schlechten Bestrebungen der Schismatiker nicht freiwillig beigestimmt hätten.

ist, daß er in Worms freiwillig seine Unterschrift gegeben habe. Wir müssen ihn daher zu denen rechnen, denen ihre Unterschrift abgezwungen worden ist. Und daß in Worms Zwang ausgeübt wurde, das besagen zunächst allgemein eine ganze Reihe gleichzeitiger Schriftsteller,[1] dann behauptet es der Papst selbst, einmal ausdrücklich[2] und dann indem er wiederholt zwischen freiwilligen und unfreiwilligen Teilnehmern unterscheidet.[3] Endlich wird uns von zwei Bischöfen noch namentlich berichtet, daß sie widerstrebten,[4] und von einem dritten, daß er die ihm abgenötigte Unterschrift durch einen darunter gesetzten Spieß für ungültig erklärte.[5]

Schließlich kommen wir auf den Grund, der wohl am frühesten gegen die Anwesenheit Immads in Worms angeführt worden ist: Bischof Immad ist schon am 3. Februar gestorben.

Nehmen wir zunächst einmal an, er sei in Paderborn verschieden. Tenckhoff bemüht sich, dies als unvereinbar mit seiner Anwesenheit in Worms hinzustellen. Das ist es durchaus nicht.

Zunächst steht es fest, daß die Synode nicht viel über den 24. Januar hinaus gedauert hat.[6] Wahrscheinlich hat es den Bischöfen freigestanden, nachdem sie ihre Unterschrift gegeben hatten, wieder abzureisen, und sicher sind diejenigen, die nur gezwungen unterzeichnet hatten, nicht länger dort geblieben. So wird auch Immad, wenn nicht

---

[1] „Berthold“ SS. 5, 382. — Bruno c. 65 SS. 5, 351. — Bonizo, Libelli de lite 1, 606. (Jaffé, Bibl. 2, 666). — Wido, Libelli de lite 1, 536/37. — Donizo, Vita Mathildis 1273 ff. — Vita Anselmi Luc. c. 14 SS. 12, 17.

[2] Ep. coll. 14, Jaffé, 2, 538, J. 4999.

[3] Registr. III, 10ª, Jaffé 2, 222. — Reg. III, 12, Jaffé 2, 226/7, J. 4986. Doch war Dietrich von Verdun (s S. 72 Anm. 3) nicht mit in Worms, wohl aber Ostern in Utrecht gewesen. Hugo Flavin. SS. 8, 458. — Reg. IV, 6, Jaffé 2, 250, J. 5006.

[4] Lampert S. 253.

[5] Chron. Hild. SS. 7, 854. — Wenn Thyens Vermutung S. 122 überhaupt gestattet wäre, so müßte man sie mit Recht auch für Immad in Anspruch nehmen.

[6] Dieckmann, Gottfried III. Erlangen 1885. S. 81 Anm. 2. Meyer von Knonau 2, 629.

mehr am Sonntage, so doch am Montage (25.) die Heimreise angetreten haben. Nun beträgt die Entfernung Paderborn-Worms 240 km.[1] Der damalige Reiseweg weicht von der Luftlinie nur wenig ab. Wahrscheinlich ging er über Frankfurt, bis wohin er der alten römischen Straße durch die hessische Senke, die nördliche Fortsetzung der rheinischen Tiefebene, folgte, und hatte diesen Verlauf: von Paderborn über das Eggegebirge zur Diemel, dann fast direkt südlich über Korbach zur oberen Eder und über Marburg, Gießen, Butzbach, Friedberg nach Frankfurt, von dort über Mörfelden nach Oppenheim, von da nach Worms.[2]

Nehmen wir für Immads Reisegeschwindigkeit nur den Mittelwert von etwas über 30 km täglich[3] an, so kann der

---

[1] Kieperts Atlas „Das deutsche Reich". Berlin 1895. Karte 7.

[2] Vgl. Schneider, Über die ältesten Wege im nordwestl. Deutschland, Düsseldorf 1890. Landau, Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen, Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1856, S. 483*, 575, 639 ff. Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels, Stuttgart 1880, S. 550. Kofler, Alte Straßen in Hessen, Westdeutsche Zeitschr. 12, 120; 15, 18; 20, 210 ff.

[3] Das ist das ganze Mittelalter hindurch Mittelwert gewesen. (Auf die verschiedenen Berechnungsmethoden kann ich mich hier nicht einlassen. Vgl. Friedrich Ludwig, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert, Straßburger Diss. 1897. Müller, Itinerar Heinrichs III., Eberings hist. Studien 26, S. 126 ff. Tangl, MJÖG. 19, 713. Breßlau, Neues Archiv 26, 447 Anm. 1. Uhlirz, Hist. Zeitschr. 90, 164.) Nach Matthaei, Über Reisen und Reiseverkehr im Zeitalter Ludwigs des Frommen, Progr. Gymn. Fridericianum in Laibach, Grünberg 1884, war die damalige Durchschnittsleistung mindestens 5 Meilen = etwa 37 km täglich. — Adam von Bremen I, 1 SS. 7, 284 rechnet auf die Strecke Hadeln die Elbe entlang bis zur Saalemündung (a maritimis Hadelohe regionibus longo secus Albim limite . . in orientem usque ad Salam fluvium), die mindestens 350 km lang ist, 8 Tagereisen (iter octo dierum). — Zur Überbringung der Wormser Beschlüsse zunächst nach der Lombardei, dann nach Rom wurden von Worms nach Piacenza und von Piacenza nach Rom 520 + 420 = 940 km (Luftlinie) in der Zeit vom 24. Januar bis 13. Februar 1076 zurückgelegt. — König Heinrich legte in dem schrecklichen Winter 1076/77 und „mehr im Kriechen als im Gehen" (vix scandens reptansque) trotzdem vom 26. Dezember 1076 bis 25. Januar 1077 die Strecken Besançon-Gex-Mt. Cenis-Turin-Vercelli-Pavia-Kanossa, also ungefähr 540 km (Luftlinie) zurück. — Im Dezember 1146 machte Abt

Bischof schon am 2. Februar wieder in Paderborn gewesen sein.

Wenn man sein Alter, die Jahreszeit, die Anstrengungen der Reise, die Aufregung über die Vorgänge in Worms bedenkt, wird man nach einer Ursache seines plötzlichen Todes kaum mehr zu suchen brauchen.

Wer sich aber den Tod eines Menschen ohne vorhergehendes mehrtägiges Krankenlager nicht denken kann, der mag mit Scheffer-Boichorst[1] annehmen, daß Immad „vielleicht um so schneller eilte, je widerwilliger er unterschrieben hatte", und eine Geschwindigkeit von 40 km für den Tag ansetzen, wodurch auch dafür noch Zeit gewonnen wird.

Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich, nachdem die Zweifel an der Echtheit der Unterschriften sich als ungenügend begründet erwiesen haben, nicht mehr darum handelt, die Anwesenheit Immads in Worms zu beweisen, sondern darum, den nahen Zusammenfall der Wormser Versammlung und seines Todes zu erklären.

Endlich aber steht es durchaus nicht fest, daß Immad in Paderborn gestorben ist. Wenn man die Art der Überlieferung betrachtet, muß man das Gegenteil für ebenso gut möglich halten. Die Paderborner Annalen sind erst nach 1100 entstanden, und selbst wenn sie eine bestimmte Angabe enthalten haben, kann sie der Iburger Annalist, weil sie ihn nicht interessierte, und Gobelin, der fast immer verkürzt, aus Nachlässigkeit weggelassen haben.[2] Und die Totenbücher pflegen den Ort nicht anzugeben.

Wibald von Corvey eine Reise, die mit der Route Worms-Paderborn großenteils zusammenfallen dürfte. Am 12. in Weinheim investiert, reiste er vom 13.—18. von dort nach Corvey (260 km), legte also in 5—6 Tagen täglich 52 bezw. 44 km zurück. Ludwig S. 21. — Nach Müller (S. 132 ff.) ist die normale Reisegeschwindigkeit Heinrichs III. 20—30 km täglich, außergewöhnliche Leistungen sind 39, 41, 47 km.

[1] Ann. Path. S. 71 Anm. 6.

[2] Ann. Iburg. (SS. 16, 436, Z. 18, 289, Osnabr. Geschichtsquellen 1, 181), Gobelin ed. Jansen S. 34. In diesen beiden ist die Nachricht der Ann. Path. erhalten.

Nimmt man dies hinzu, so bleibt kein Grund, die Überlieferung zu bezweifeln.

Dagegen sind unberechtigte Folgerungen aus Immads Unterschrift ebenfalls zurückzuweisen. Nur der Not gehorchend kann er unterzeichnet haben; und es ist unbegründet, anzunehmen, Immad sei „gegen Ende seines Lebens mit sich in Zwiespalt geraten".[1]

Solchen Folgerungen gegenüber ist bei Evelt eine gutgemeinte apologetische Tendenz nicht zu verkennen. Er will „von dem verdienstvollen Kirchenfürsten die Anklage ablenken, er sei noch am Abende seines Lebens der Genosse schismatischer Bestrebungen geworden".[2]

Darin kann man ihm durchaus beistimmen. „Die ganze Geistesrichtung Immads läßt annehmen, daß er nicht zu den freiwilligen Teilnehmern gehört hat."[3]

2. Poppo (1076—1083).

Immads Nachfolger wurde Poppo, ein Domherr an der Bamberger Kirche.[4]

Im Jahre 1061 lernen wir ihn als Dechanten daselbst kennen,[5] später (zu Anfang der siebziger Jahre) erscheint er als Dompropst.[6]

---

[1] Wie Wilmans, Exkurs zu Addit. 22, tut.

[2] Evelt S. 33 und 34.

[3] Meyer von Knonau 2, 649. — Kampschulte (Z. 21, 159) ist also durchaus im Irrtum, wenn er Immad kurzweg zur Partei des Königs rechnet.

[4] Auf die spätere Angabe, er stamme aus der Familie derer von Holte (Schaten 1², 409, Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn, Paderborn 1820, S. 144), ist nicht viel zu geben. — Für einen Westfalen und früheren Paderborner Kleriker hält ihn auch Evelt a. a. O. S. 24 Anm. 1.

[5] Sudendorf, Registr. II. (Berlin 1851) Nr. IV. S. 5.

[6] Ebenda Nr. XXII. S. 25, und Nr. XXV. S. 31. Lampert S. 259. — Beyer, Forschungen zur deutschen Geschichte 22, 537 hält (ebenso Giesebrecht 3⁵, 110) den bei Sudendorf II, IV genannten Propst Hermann mit dem anderswo (Lampert S. 99, Ann. Altah. SS. 20, 807) vicedominus Mogontinus und Mogontinus canonicus genannten Hermann — dem späteren Bamberger Bischof — für eine Person und meint, daß Poppo, als dieser nach Mainz ging oder als er Bischof wurde, sein Nachfolger als Dompropst geworden sei. Die Quellen berechtigen nicht dazu, vielmehr ist

In Hersfeld hielt man ihn für den Hauptgegner des simonistischen Bischofs Hermann, dessen Absetzung er vor allem betrieben habe.[1] Die Wahrheit dieses Gerüchts vorausgesetzt,[2] berechtigt doch nichts dazu, Poppo für einen „Schleicher“ zu erklären[3] und ihm unlautere Absichten auf den Bischofsstuhl und heimlichen Groll gegen den glücklicheren Nebenbuhler (Hermann) zuzuschieben.[4] Einem erbitterten Feinde sieht es durchaus nicht gleich, wenn sich Poppo auf dem Wege nach Rom von seinem heuchelnden Bischofe gänzlich betören läßt,[5] wenn er dann, wie es scheint, beim Papste für ihn spricht und endlich aus Rom abreist, ohne die päpstliche Entscheidung mitzunehmen.[6] Ein solcher hätte vielmehr auf jede Weise ein scharfes Urteil gegen Hermann zu erwirken gesucht. Und wenn sich Ostern 1074 der ebenso wie Bischof Hermann dem Könige ergebene Liemar von Bremen zu dem den Bischof so tief erniedrigenden Auftritt hinreißen ließ, daß er sich weigerte, bei der Taufe das von jenem geweihte Chrisma zu gebrauchen,[7] so müssen „Gründe vorhanden gewesen sein, die den Verdacht der Simonie zur Wahrscheinlichkeit machten“,[8] und wir dürfen im Gegenteil annehmen, daß Poppo nur für das Ansehen und die Ehre seiner Kirche

---

die „Beförderung“ vom Bamberger Dompropst zum Mainzer Kanonikus recht unwahrscheinlich.

[1] Lampert S. 259.

[2] Holder-Egger bemerkt in seiner Lampertausgabe S. 201 Anm. 1 nicht mit Unrecht: Neque hoc satis certum videtur.

[3] Wie Gfrörer 7, 518 tut. Von den als Beweis angeführten drei Schreiben bei Sudendorf (vgl. Note 5 und 6 S. 76) haben das erste und das dritte mit dieser Sache gar nichts zu tun, und das zweite ist sehr allgemein gehalten und läßt nicht den Schluß zu, daß es von einem „Schleicher zum Verderben des Bischofs ausgeklügelt“ worden sei.

[4] Das tut Beyer a. a. O. S. 537, 547, 550, anfangs mit „vielleicht“ (537), dann mit „nicht zu viel gesagt“ (550).

[5] Registr. Greg. III, 1 (J. 4961), Jaffé, Bibl. 2, 203.

[6] Ebenda.

[7] Bernold, De damnatione schismaticorum, Libelli de lite 2, 43.

[8] Beyer selbst a. a. O. S. 539. — Später sagte Siegfried von Mainz in Rom aus, vere et absque omni controversia eum symoniacum. Jaffé, Bibl. 5, 94/95.

und auch für ihr materielles Interesse gegen den Schismatiker und übeln Wirtschafter tätig gewesen ist. Die Bamberger verwahren sich selbst in einem Briefe an einen Bischof E. gegen den Vorwurf, daß sie von einem auf menschlichen Erwägungen beruhenden Hasse gegen Hermann erfüllt seien; sie erbäten mit allen Wünschen für diesen die Lossprechung von den kirchlichen Strafen, und der Bischof möge auch sein Gebet zu Gott richten, damit die gefährlich schwankende Kirche durch einen ihm gefälligen Hirten geleitet würde.[1]

Dieser Wunsch der Bamberger fand nun freilich keine Erfüllung. Sie wurden zwar Hermann los, aber sein Nachfolger war, wie behauptet wird, nicht besser; er galt als einer der hauptsächlichsten Anstifter unziemlicher Taten des Königs, als ein zweiter Hermann.[2] Heinrich mußte daher fürchten, der Dompropst Poppo, der sich im Kampfe gegen jenen als einen tatkräftigen Vertreter der Ehre und der Interessen seiner Kirche bewährt hatte, möchte nun auch gegen seinen unwürdigen Nachfolger vorgehen. Daher ernannte er ihn, um das Bamberger Bistum zu beruhigen, zum Bischof von Paderborn.[3]

Wie Lampert[4] und „Berthold"[5] wissen wollen, hatte der König vorher versprochen, Paderborn einem Verwandten des Bischofs Wilhelm von Utrecht zu verleihen, um diesen zur Weihe des neuen Erzbischofs Hildulf von Köln geneigt zu machen.

Am 6. März verließ der König Goslar und eilte nach Köln, wo Hildulfs Weihe stattfand.[6] Bald darauf wird die Übertragung Paderborns an Poppo stattgefunden haben (Ende März 1076).[7]

---

[1] Ebenda. — Auf die ganze Bamberger Angelegenheit kann ich hier nicht eingehen. Vgl. Meyer von Knonau, 2, 95, 96, 305, 373 ff., 439 f., 453, 461 ff., 540 ff. — Das Schreiben bei Sudendorf II, XXII. und Reg. Greg. III, 1 sind die einzigen Quellen, durch die Lamperts Angabe S. 259 gestützt wird. Was Beyer aus diesen herausliest, geht viel zu weit.

[2] Lampert S. 240, Bruno c. 110 SS. 5, 373, Ann. Sax. SS. 6, 705.

[3] Schaten 1², 410. Bessen S. 144. Beyer a. a. O. S. 548.

[4] S. 257. [5] SS. 5, 283. [6] Lampert a. a. O.

[7] Vgl. Meyer von Knonau 2, 649.

Daß Poppo nicht jener Verwandte Wilhelms von Utrecht war, geht aus „Berthold“ hervor.[1]

Derselbe begleitet die Nachricht von Poppos Einsetzung mit einer Bemerkung, die wir uns näher ansehen müssen: Non omnino canonice successit, quippe a rege iam anathematizato, communicans ipsi, episcopatum suscepit.

Man hat geglaubt, daraus gegen Poppo den Vorwurf unkanonischer Übernahme des Bistums ableiten zu müssen. Wenn „Berthold“ diesen Sinn mit seinen Worten verbunden hat, dann mißt er eben mit dem Maße einer späteren Zeit, wo man bei jeder Investitur dem Investierenden und Investierten bittere Vorwürfe machte, und wir dürfen seine Worte nicht ohne weiteres zur Beurteilung Poppos verwenden.

Vielmehr ist stets zu bedenken, daß die Neubesetzung Paderborns nur ganz eben schon hineinreicht in die Zeit des großen Streites. Weder die Investitur noch die Bannung des Königs spielten schon eine Rolle. Das Investituredikt ist wahrscheinlich erst in diesem Jahre (1076) allgemein bekannt gemacht worden, doch tritt es selbst in den großen Wirren dieses Jahres noch gar nicht hervor.[2] — Aber der Annalist legt ja in der angeführten Bemerkung gar nicht das Hauptgewicht auf die Investitur, sondern auf die Bannung des Königs und Poppos Verkehr mit dem Exkommunizierten. War aber das Urteil der Fastensynode überhaupt schon bekannt? Der König erfuhr es erst

---

[1] SS. 5, 283: Qui (Wilh.) adeo delusus (d. h. weil sein Verwandter Paderborn doch nicht bekommen hatte) non astitit regi toto animo, ut prius. Doch feierte der König bei ihm Ostern (27. März), wobei sich Wilhelm bereit finden ließ, gegen den Papst eine Schmährede zu halten; am 15. Mai wollte er an dessen Verurteilung in Worms teilnehmen („Berthold“ selbst 284), und noch am 21. April, sechs Tage vor seinem Tode, ist Wilhelm in der Umgebung des Königs. St. 2790. — Trotz dieser Angabe machen Schaten 1², 410, Bessen S. 144 und Kayser S. 61 Poppo zu Wilhelms „Vetter“.

[2] Bonin S. 5—7. Beyer, Die Bischofs- und Abtswahlen 1056—1076. Diss. Halle 1881, S. 53. — Hauck, Kirchengeschichte 3, 886 behauptet sogar, der deutsche Episkopat habe überhaupt nie an den alten Rechten des Königs in der Kirche Anstoß genommen.

Ostern (27. März) in Utrecht,[1] das Bistum hatte er aber wahrscheinlich schon früher an Poppo verliehen, und selbst wenn die Übertragung einige Tage später stattfand, braucht Poppo gar nichts von der Bannung des Königs erfahren zu haben. In Utrecht ist er nicht nachweisbar.

Es ist daher auch kein Grund, bei Poppo ein engeres Verhältnis zum Könige anzunehmen, um so weniger, als ihn dieser nur im eigenen Interesse aus Bamberg entfernte.

Und wenn dann Poppo später zu der sächsischen Partei übertrat, so ist man auch nicht berechtigt, ihn einen Überläufer zu nennen, der „den Dank mit baldigem Abfall zahlte“.[2]

Die Zeit seines Beitritts zu dieser Partei läßt sich freilich nicht bestimmen.

Seine Teilnahme an der Wahl des Gegenkönigs Rudolf ist nicht nachweisbar. Man hat sie aus dem Wahlberichte des Marianus[3] folgern zu müssen geglaubt. Dieser erzählt nämlich, Rudolf sei von sieben sächsischen und sechs anderen Bischöfen, von denen er aber nur fünf aufzählen kann, gewählt worden. Indem man nun von den zwölf sächsischen Bischöfen die von Bremen, Zeitz, Osnabrück als Anhänger Heinrichs und die von Münster und Verden als unbeteiligt abzog, glaubte man die übrigen sieben als Wähler Rudolfs ansprechen zu müssen.[4] Dieser Schluß,

---

[1] Bruno c. 74 SS. 5, 361.

[2] Scheffer-Boichorst, Ann. Path. S. 72. — Wilmans' Rückschluß auf Immad, dieser müsse sich gegen Ende seines Lebens dem Könige unterworfen haben, weil der König nach seinem Tode des Bistums mächtig gewesen sei, überträgt ebenfalls in unzulässiger Weise spätere Verhältnisse auf die Anfänge des Investiturstreits. Gab es denn zu Anfang des Jahres 1076 überhaupt ein Bistum, dessen der König nicht mächtig gewesen wäre?

[3] SS. 5, 561: Convenientes Suavi et Saxones et Walp, dux Boariorum, episcopi septem de Saxonibus et alii sex, Pataviensis, Salsabogiensis, Wirziburgiensis, Vurmatiensis et Mogontiensis episcopi . . Rudolfum . . . constituunt.

[4] Wackermann S. 32 und nach ihm Posse, Cod. dipl. Sax. Reg. I, 1 (1882) S. 98 Anm. 81 und „Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin“, S. 181 Anm. 81. Auch Benz, Die Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg im Investiturstreite, Leipziger Diss., S. 5 und 21 schließt sich an, zitiert aber statt Posse irrig Gersdorf, Cod. dipl. Sax. Reg. II, 1.

der im ersten Augenblicke recht verlockend erscheint, ist aber durchaus nicht so sicher, wie Wackermann meint, nicht nur weil ganz allein an dieser Stelle von so vielen Bischöfen die Rede ist, sondern weil eine andere Rezension des Marianus,[1] die den Vorzug verdient,[2] überhaupt nur sieben Bischöfe nennt, von denen sich fünf, und zwar die schon in der ersten Rezension genannten, auch anderwärts nachweisen lassen.[3]

Dagegen haben wir aus dem folgenden Jahre ein Zeugnis, das uns über Poppos damalige Stellung nicht mehr im Zweifel läßt. Am 3. Mai 1078 weihte er mit dem aus Passau vor Heinrich IV. geflüchteten Bischof Altmann von Passau die bei dem Brande von 1058 zerstörte Klosterkirche von Abdinghof wieder ein.[4] Um die Bedeutung

---

[1] SS. 13, 79: . . episcopi septem, i. e. Salzburgensis archiepiscopus, Pataviensis, Mogontinus archipresul, Vurzburgensis, Wormaciensis, Magdeburgensis, Halverstadensis. . . .

[2] Ebenda Note 3. Lindner, Die deutschen Königswahlen, Leipzig 1893, S. 44 f. bemerkt, ohne die 2. Rezension des Marianus zu beachten, sehr richtig: „Es dürfte schwer sein, so viele sächsische Bischöfe nachzuweisen, die zu einem derartig entschiedenen Auftreten entschlossen gewesen wären. Vielleicht war also sieben die Gesamtzahl der anwesenden Bischöfe.“ Er macht zur 1. Rezension die Konjektur: „. . . et episcopi septem, de Saxonibus unus, et alii sex,“ die ganz ansprechend ist, aber durch Annahme der 2. Rezension überflüssig wird. — Rudolf erschien nach seiner Flucht aus Oberdeutschland bald tatsächlich als König der Sachsen, daher werden diese in einigen Wahlberichten so betont. Meyer von Knonau 3, 3 und 3, 636.

[3] Der Mainzer, Salzburger, Wormser, Passauer Ann. Path. S. 97, der Würzburger ebenda und Liber de unitate II, 29.

[4] Gobelin Person, ed. Max Jansen, Münster 1900, S. 34 (Meibom 1, 252), vgl. R. 1181, Schaten 1², 414. — Ann. Path. S. 97 zu 1079. Daher hat Meyer von Knonau 3, 171 Anm. 1 zu Anfang des Jahresberichtes 1079 bemerkt, daß Altmann, wie aus den Paderb. Ann. hervorgehe, in diesem Jahre auch noch auf sächsischen Boden gekommen sei. Das veranlaßt mich, auf die Chronologie kurz einzugehen. Die Einweihung fand statt „post civitatis incendium anno vigesimo primo“. Dieser Brand der Stadt war im Jahre 1058 (Ann. Altah. SS. 20, 809, Ann. Path. S. 94, Schaten 1², 381, vgl. auch Vita Meinwerci c. 163 SS. 11, 141) und zwar am 13. April. Dieses Datum geben die „ältesten Bruchstücke Paderborner Aufzeichnungen“ (Cod. Palat. 482 fol. 66. Finke Z. 45, 1, 151, SS. 30, 1, 20). Ebenso setzen die Totenbücher von Möllenbeck (Z. 2, 34) und Abdinghof (vgl. Scheffer-Boichorst,

dieses Ereignisses zu würdigen, müssen wir auf die Persönlichkeit Altmanns einen Blick werfen.

Seit 1065 stand dieser Westfale und ehemalige Paderborner Kanonikus und Scholaster an der Spitze des Bistums Passau.[1] Von jeher ein tief frommer Mann,[2] stellte er bald seine Kräfte in den Dienst der neuen gregorianischen Reform,[3] und als der Streit zwischen Papst und König ausbrach, ergriff er sofort mit allem Eifer die kirchliche Partei.[4] Seitdem stand er stets in ihren vordersten Reihen als standhafter, unbeugsamer Bannerträger. Als einer der ersten unter den deutschen Bischöfen verkündigte er die über Heinrich verhängte Exkommunikation.[5] Im Herbst des Jahres 1076 wurde er vom Papste als „ein Mann apostolischen Lebenswandels und großer Tugenden in Christo" durch Ernennung zum apostolischen Legaten

Ann. Path. S. 94 Anm. 5) den Tod des Schotten Paternus, der in dem Brande umkam, zu demselben Tage. Marian, der die Brandstätte bald darauf sah, gibt (SS. 5, 558, vgl. R. 1079) den 10. April an. Das erstere Datum ziehe ich als das besser beglaubigte vor. — Die Weihe der Abdinghofener Kirche muß also in der Zeit vom 13. April 1078 bis 13. April 1079 stattgefunden haben. Nun war Altmann schon am 11. Februar 1079 in Rom bei der Fastensynode anwesend (Berthold SS. 5, 316, Vita Altmanni c. 14 SS. 12, 233). Nach derselben behielt ihn der Papst noch eine Zeit lang bei sich (Vita Altmanni a. a. O., Bruno c. 120, SS. 5, 379). Wahrscheinlich ist der heimatlose Bischof das ganze Jahr in Rom geblieben (Heigel, Allg. deutsche Biogr. 1, 370, Stülz, Das Leben des Bischofes Altmann von Passau. Denkschr. der kaiserl. Akad. der Wissensch., philos.-hist. Klasse 4. [Wien 1853] S. 261, Sdralek, Die Streitschr. Altmanns von Passau. S. 23). Danach muß die Kirche 1078 geweiht worden sein. Die Bestimmung „Anno Heinrici vicesimo secundo" weist darauf hin, daß es schon vor dem 5. Oktober 1078, also in den Monaten April bis Oktober dieses Jahres geschah.

Das im Texte gegebene Datum (Kreuzerfindung, 3. Mai) hat das Chron. Abdingh. (Handschrift im Archiv des Altertumsvereins in Paderborn). Vgl. Greve, Geschichte der Benediktinerabtei Abdinghof, Paderborn 1894, S. 36.

[1] Vita Altmanni c. 2. SS. 12, 229, Ann. Path. S. 94, Evelt S. 24. Vgl. Scheffer-Boichorst, Ann. Path. S. 69.

[2] Vita c. 3. SS. 12, 230: seine Teilnahme an der Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande.

[3] Vita c. 11. SS. 12, 232/33.

[4] „Berthold" SS. 5, 283.

[5] Gesta Treverorum SS. 8, 184.

ausgezeichnet.[1] Als solcher war er auf den Tagen von Ulm und Tribur-Oppenheim in der Wiederaufnahme übergetretener Anhänger des Königs tätig.[2] Am 15. März 1077 nahm er an Rudolfs Wahl in Forchheim teil und leistete ihm den Eid der Treue.[3] Als dann aber „nicht nur die neugewonnenen, sondern auch die alten Freunde von ihm abfielen", da hielt Altmann mit zwei anderen Bischöfen bei ihm aus.[4] Er ging mit ihm (nach Pfingsten 1077) nach Sachsen und nahm in Goslar am 12. November 1077 an der Versammlung der Rudolfiner teil, in der Kardinal Bernhard feierlich über Heinrich den Bann aussprach und Rudolf für den rechtmäßigen König erklärte.[5]

Indem jetzt Poppo diesem entschiedensten Anhänger des Papstes und des Gegenkönigs bei sich in Paderborn Aufnahme gewährte, gab er Freund und Feind unzweifelhaft zu erkennen, daß auch er dieser Partei zuzurechnen sei.[6]

In der Folge treffen wir ihn wiederholt auf derselben Seite.

Mit der Nachricht von seiner Teilnahme an der Schlacht bei Mellrichstadt steht es freilich noch schlechter wie mit der, daß er den Gegenkönig mitgewählt habe. Der sogenannte Berthold erzählt, verschiedene Bischöfe von Rudolfs Partei seien in dieser Schlacht auf das falsche Gerücht von Heinrichs Siege geflohen und hätten dabei ein böses Schicksal gehabt. So sei der Magdeburger durch einen Pfeilschuß getötet, der Paderborner aber ergriffen und ausgeraubt worden und mit dem nackten Leben entkommen.[7] Bruno, der als Sachse und Angehöriger der Merseburger Kirche besser Bescheid weiß und sich auf die eigene Aussage

---

[1] Lampert S. 276/77. Wahrscheinlich Anfang September. J. 5001 (29. August) kündigt die Ernennung von Legaten an.

[2] „Berthold" SS. 5, 286.

[3] Vgl. oben S. 81 Anm. 3.

[4] „Berthold" SS. 5, 592.

[5] Altmanns Teilnahme, die Stülz S. 261 für unerwiesen hält, geht aus Bruno c. 110 SS. 5, 373 hervor.

[6] Schaten 1[2], 414 und 423.

[7] SS. 5, 312: Baderbrunnensis captus et exspoliatus et ferme nudus profugit ab eis.

seines Bischofs stützen kann, erzählt dasselbe von diesem.[1] Während daher noch Gervais[2] beide Nachrichten zu vereinigen suchte, nimmt man jetzt gewöhnlich ein Versehen „Bertholds“ an und hält unseren Bischof für unbeteiligt.[3] Doch wäre die Verwechslung „nicht wohl möglich gewesen, wenn Poppo nicht zu den Kaiserfeinden gestanden hätte“.[4]

Eine Urkunde von 1079 über die von ihm vollzogene Weihe der Kirche auf dem Heiligenberge bei Höxter zeigt Poppo in Verbindung mit Otto von Nordheim, dem hervorragendsten Anhänger des Gegenkönigs, und dem Abte von Corvey, der ebenfalls zu dessen Partei stand.[5]

Im Jahre 1081 nahm er als Vertreter der Sachsen an den Verhandlungen in Oberkaufungen teil.[6]

Trotzdem hat man geglaubt, daß Poppo schon binnen Jahresfrist, nachdem ihn das Vertrauen seiner Landsleute so ausgezeichnet hatte, von ihrer Partei abgefallen sei und den neuen Gegenkönig Hermann nicht anerkannt habe.

Diese Meinung beruft sich einzig auf eine Urkunde mit der Datierung: Factum eo tempore, quo p r i n c e p s Herimannus Westfalos cum exercitu adiit, anno quoque Popponis episcopi sexto und folgert aus dem Worte „princeps“, daß „Hermann von Bischof Poppo nicht als ‚König‘ anerkannt wurde“.[7] Außer in dieser Datierung kommt der Bischof in der Urkunde, die eine frühere Eigenhörige der Kirche St. Petri und Andreä im Osten der Stadt Paderborn altarhörig macht, überhaupt nicht vor. Wenn also wirklich aus dem „princeps“ eine Nichtanerkennung Hermanns gefolgert werden könnte, so hätte man diese doch

---

[1] C. 96. SS. 5, 367.

[2] Pol. Gesch. Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. (1841/42) 1, 52 Anm. 1.

[3] Vgl. Giesebrecht 3[5], 1159.

[4] Scheffer-Boichorst, Ann. Path. S. 72 Anm. 3.

[5] R. 1179, Additamenta Nr. 21. Doch liest Wilmans Anm. 4 zu viel heraus. Vgl. W. E. Giefers, Bemerkungen und Nachträge zum westf. Urkdbch. Z. 37, 2, 173. — Auch war Poppo, wie wir gesehen haben, nicht erst damals „übergegangen“, wie Wilmans, Addit. 22, Anm. 5 sagt.

[6] Bruno c. 126. SS. 5, 382.

[7] R. 1208, Cod. dipl. 162, Wilmans, Addit. S. 22.

nur den an der Urkunde beteiligten Personen zuzuschieben, die Diözesanen des Bischofs waren, da sie nach seinen Amtsjahren datieren.

Aber der Ausdruck „princeps“ berechtigt überhaupt nicht zu solchen Schlüssen.[1]

Man hat zu unterscheiden zwischen dem Gebrauche von „principes“ und „princeps“. Mit „principes“ bezeichnete man diejenigen, „die die Ersten nach dem Herrscher oder ohne Beziehung auf einen solchen die unter sich gleichstehenden Ersten in irgend einem Kreise des Staatslebens waren“. Die Großen des Reiches wurden in früherer Zeit immer nur in der Mehrzahl als principes regni bezeichnet. Der einzelne wurde nur selten und dann in den Ausdrücken unus ex principibus, quidam ex primatibus u. ä. als zur Gesamtzahl der Fürsten gehörig bezeichnet. Aus diesen schärferen Bezeichnungen wurde erst im zwölften Jahrhundert und auch in diesem nur ganz allmählich das ungenauere princeps, princeps noster und weiterhin princeps imperii.

In dieser Bedeutung ist es in unserer Urkunde also nicht gebraucht.

Es bleibt demnach nur die einfache Form. Diese bezeichnet eigentlich und schlechtweg nur den Kaiser, und in diesem Sinne ist sie nicht nur bei manchen Schriftstellern ganz hergebracht, sondern findet sich auch nicht selten in der Reichskanzlei, die doch eigentlich auf schärfere Bestimmungen hingewiesen war. Außerdem aber wird princeps in allen Jahrhunderten für jeden unabhängigen Herrscher gebraucht, kurz, es kann „den unbedeutendsten Dynasten ebensowohl wie den Kaiser bezeichnen“.[2]

---

[1] Zum folgenden vgl. die Untersuchungen Fickers in der Schrift „Vom Reichsfürstenstande“. I. Innsbruck 1861, vor allem § 2—4 (S. 24—26) und 28/29 (S. 50—54); die Belege findet man ebenda. — Vgl. auch Du Cangé, Glossarium, ed. Henschel, Paris 1845, unter „princeps“ (Bd. 5, 445 ff.).

[2] Aus der Nichtunterscheidung zwischen princeps und principes erklären sich die Freudenausbrüche älterer Schriftsteller, wenn ihr „Held“ einmal in einer Urkunde unter den principes genannt wird. Sie meinen, er würde dadurch als Reichsfürst bezeichnet.

Und das genügt uns vollkommen zu dem Beweise, daß der Ausdruck in unserer Urkunde keinerlei Anlaß bietet zu der Behauptung, Bischof Poppo sei von seiner Partei abgefallen.[1]

Im folgenden Jahre, am 28. November 1083, starb er.[2] Wir haben ihn bei unbefangener Würdigung der etwas dürftigen Quellenangaben als einen treuen Anhänger der gregorianisch-sächsischen Partei zu betrachten. Von einem Schwanken oder gar, wie Wilmans tut,[3] von einem „Schaukelsystem" zu reden, ist ganz unberechtigt. Im Jahre 1076, als er Bischof wurde, gab es keine dem Könige gegenüberstehende Partei; sie bildete sich erst in der zweiten Hälfte des Jahres. Obwohl vom Könige ernannt, in der letzten Zeit, wo das noch unverfänglich war,[4] hat Poppo doch seinen Plänen niemals zugestimmt.[5] Wenn er sich nachher der gregorianischen Sache anschloß, so kann das also auch

---

[1] Man könnte vielleicht noch einen Schritt weitergehen und fragen, ob Hermann schon vor der Königswahl überhaupt ein „Dynast", ein princeps in dem Sinne, wie es unsere Urkunde gebraucht, gewesen ist. In den Berichten über die Königswahl, die recht zahlreich sind, wird er nirgends so genannt. Frutolf, die Ann. August. und Helmold (SS. 6, 205; 3, 130; 21, 33) nennen ihn Hermannus quidam, Bernold (SS. 5, 437) nobilis vir, Sigebert (SS. 6, 364) sogar miles Herimanni episcopi (von Metz). Vgl. außerdem Ann. Path. S. 98, Casus monast. Petrishus. II, 39 (SS. 20, 647), Ann. Mellicens. (SS. 9, 500), Marianus (SS. 5, 562), Bruno c. 130 (SS. 5, 384), Würzburger Chronik, ed. Buchholz S. 46, Ann. Disibod. (SS. 17, 8), Ann. Hild. (SS. 3, 105), Ann. Brunwilar. (SS. 16, 725). — Die Vita Bennonis sagt geradezu: „quendam sibi Hermannum principem praeponentes" (c. 20, S. 27), und da sie vorher von Rudolf gesagt hat: „quem sibi regem posuerant" (c. 19, S. 25), worauf sie durch die Worte „nova tumultuatio" zurückweist, so gebraucht sie beide Ausdrücke offenbar gleich.

[2] Als Todesjahr wurde früher nach Gobelin S. 34 und Schaten 1², 424 1084 angegeben. Nach den Ann. Iburg. (SS. 16, 437, Z. 18, 291, Osnabr. Geschichtsquellen 1, 183), einer Stelle, die den Ann. Path. S. 99 entnommen ist, muß es 1083 sein. Auch haben wir schon vom 31. März 1084 eine Urkunde von seinem Nachfolger Heinrich (s. unter diesem). — Tag: Necr. Abdingh. R. 1216 (Schaten 1², 424). Necr. Hild., Vaterl. Archiv 1840 S. 110.

[3] Zu Addit. 22.

[4] Weil die Bannung noch nicht bekannt war.

[5] Schaten 1², 424.

kein Parteiwechsel sein, und die Annahme eines solchen gegen Ende seines Lebens entbehrt jeder Begründung. Vielmehr zeigt die Neubesetzung des Bistums durch die Partei Hermanns, daß diese desselben mächtig war, daß also Poppo bis zum Ende seines Lebens ihr treu geblieben war.[1]

3. Heinrich von Assel (1083—1090) und 4. Heinrich von Werl (1084[1090]—1127).

Nach Poppos Tode kam es auch in Paderborn, wie in dieser unheilvollen Zeit vorher und nachher in so vielen Diözesen, zu einem Schisma.

Wahrscheinlich noch in demselben Jahre wurde das verwaiste Bistum mit dem kirchlich gesinnten Heinrich von Assel besetzt, von König Hermann, wie die Paderborner Annalen sagen,[2] um den Parteigegensatz gegen den späteren kaiserlichen Bischof zu kennzeichnen,[3] während die Magdeburger Bistumschronik seine kanonische Wahl hervorhebt.[4]

Er stammte aus der Hildesheimer Gegend — seine Familie ist nach der Hasleburg im heutigen Braunschweig benannt[5] —, und gehörte der Hildesheimer Kirche als Subdiakon an.[6]

---

[1] Das ist derselbe Schluß, wie ihn Wilmans a. a. O., freilich in ungerechtfertigter Weise (vgl. oben S. 80 Anm. 2) für Immad verwendet.

[2] Ann. Path. S. 99 (Ann. Iburg. SS. 16, 437, Z. 18, 292, Osnabr. Geschichtsquellen 1, 183): Poppo Patherbrunnensis episcopus obiit; cui Herimannus rex successorem posuit Heinricum, Godescalci comitis filium de A(sloe). Der Name wird ergänzt durch Gobelin Person, ed. Max Jansen S. 34. Vgl. Witte S. 272.

[3] Daß von einer direkten Einsetzung nicht geredet werden kann, zeigt Bonin S. 77 ff. Sein dritter Grund, „Heinrich scheine in Wirklichkeit nie Bischof gewesen zu sein," ist aber, wie im Texte gezeigt wird, durchaus irrig.

[4] Gesta archiepp. Magdeb. SS. 14, 407: „Canonice electum (Heinricus de Werle) expulit."

[5] Cohn, Forschungen zur deutschen Geschichte 6, 549/51. Wilmans, Exkurs zu Additamenta 22.

[6] Gesta archiepp. Magdeb. SS. 14, 406: „Hic ecclesie Hildensemensis filius." Andere Stellen werden später beigebracht.

Schon am 31. März 1084 tritt der neue Bischof urkundlich auf.[1]

Inzwischen aber hatte sich ein anderer Heinrich, aus dem Hause der Grafen von Werl, seiner Herkunft nach dem von Assel ebenbürtig, nach Rom aufgemacht, das König Heinrich damals belagerte, und erlangte dort von ihm mit Hilfe seines Bruders, des Grafen Konrad von Werl, dem er seinen Anteil am väterlichen Erbe abgetreten hatte, und mit Zustimmung des Gegenpapstes Wibert durch offene Simonie das Bistum.[2] So behauptet wenigstens die Magdeburger Bistumschronik.

Diese Angabe und der chronologische Zusammenhang der Nachricht in den Paderborner Annalen ermöglicht es, die Zeit der Einsetzung zu bestimmen.

Die Paderborner Annalen berichten zunächst, König Heinrich habe Gregor vertrieben (d. h. in die Engelsburg), an seine Stelle den Wibert eingesetzt, und sei von ihm zum Kaiser gekrönt worden. Dann habe der Kaiser Heinrich von Werl zum Paderborner Bischof ernannt. Schließlich melden sie des Kaisers Rückzug nach Deutschland.[3]

Der König zog nun am 21. März in Rom ein,[4] wurde am Ostertage (31. März) von dem am 24. inthronisierten[5] Wibert gekrönt[6] und zog am 21. Mai wieder ab.[7] Nun ist Heinrich von Werl nach ausdrücklicher Meldung der Magdeburger Bistumschronik noch in Rom[8] und nach der Angabe

---

[1] Additamenta Nr. 22, die einzige vorhandene (gegen Scheffer-Boichorst, Ann. Path., S. 72 Anm. 4).

[2] Gesta archiepp. Magdeb. SS. 14, 407.

[3] Ann. Path. S. 99: Imperator Heinricus Patherbrunnensi aecclesiae subrogavit in episcopum Heinricum, comitis Bernhardi filium de Werle.

[4] Angabe des Königs selbst in einem Schreiben an Dietrich von Verdun. Gesta Trev., Addit. et cont. I. c. 12. SS. 8, 185 (St. 2859). — Ann. Cav. SS. 3, 190. St. 2854.

[5] Frutolf SS. 6, 205.

[6] Heinrich an Bischof Dietrich, a. a. O., Ann. Path. S. 99 und viele andere Stellen.

[7] Ann. Cav. a. a. O., Ann. Casin. SS. 19, 307. Am 23. ist er in Sutri. St. 2857.

[8] Gesta . . . a. a. O. 407: illic . . .

des Paderborner Annalisten vom Kaiser ernannt worden, folglich im April oder Anfang Mai (vor dem 21.) 1084.

Den Bericht der Magdeburger Bischofschronik, soweit sie von einem „Konsens Wiberts zur Ernennung eines Paderborner Bischofs" redet, hat Köhncke[1] zu bestreiten gesucht, da Poppo erst am 28. November 1084 gestorben sei. Da aber diese Begründung durchaus irrig ist,[2] so brauchen wir uns mit diesem Einwand nicht länger aufzuhalten.

Auch für den Kaiser ist gegen den Magdeburger Chronisten ein Rettungsversuch gemacht worden.[3] Das dabei gegen die Bistumschronik ausgesprochene Mißtrauensvotum wegen ihrer zeitlichen Entfernung ist aber sicher unberechtigt. „Die einzelnen Lebensbeschreibungen sind mehr oder weniger gleichzeitig, wenn auch nachträglich durch Einschiebungen beeinträchtigt" und liefern uns sehr wertvolle Nachrichten.[4] Auch in unserem Falle zeigt sich der Chronist, soweit man ihn durch andere Angaben kontrollieren kann, gut unterrichtet. Der einzige berechtigte Einwand ist, daß er wegen seiner Sympathie für den Gegner nicht unparteiisch ist und in der Häufung des Ausdrucks an der wichtigsten Stelle eine gewisse Erregung zeigt.[5] Dagegen hat diese simonistische Einsetzung Analoga in der Ernennung Otberts von Lüttich und Hermanns von Augsburg,[6] und der Kaiser scheint überhaupt während der italienischen Kämpfe und so auch bei der Belagerung Roms gegen solche Beiträge zu den Kosten der Kriegführung und der Bestechung der Römer kein hartes Herz gehabt zu haben.

Der neue kaiserliche Bischof war ein Sohn des Grafen

---

[1] Köhncke, Wibert von Ravenna, Lpzg. 1888, S. 109/110.

[2] Vgl. unter Poppo S. 86 Anm 2.

[3] Sieber, Haltung der Sachsen . . (Bresl. Diss. 1883) S. 56.

[4] Wattenbach 2^6, 349, Giesebrecht 3^5, 1077.

[5] A. a. O.: illic more, immo errore tunc solito venditur, emitur predictus episcopatus.

[6] Über Otbert vgl. Ruperti chron. s. Laurentii Leod. SS. 8, 277 und Chron. s. Huberti Andaginensis SS. 8, 602. — Über Hermann von Augsburg Uodalscalcus de Eginone et Herimanno SS. 12, 437.

Bernhard von Werl.[1] Er dürfte auch jener als späterer Paderborner Bischof in der Liste der Pröpste des Stiftes St. Simon und Judas zu Goslar verzeichnete Heinrich sein.[2]

So hatte Paderborn zwei Bischöfe, und aus den folgenden Parteikämpfen erwuchs dem Bistum schweres Unheil.[3] Über ihren Verlauf sind wir wenig unterrichtet.

Wie aus einer Urkunde Heinrichs von Werl vom 15. August 1100, in der er das 16. Jahr seiner Ordination zählt,[4] hervorgeht, ist es ihm gelungen, nach kurzer Zeit seine Weihe zu erlangen,[5] während sein Gegner noch lange Subdiakon blieb.

Dagegen scheint sich Heinrich von Assel zunächst in Paderborn behauptet zu haben, zumal er ja auch Zeit gehabt hatte, sich des Stifts zu bemächtigen, ehe noch der andere Heinrich ernannt worden war.

Am 20. Januar 1085 nahm er auf sächsischer Seite an dem Konvente in Gerstungen-Berka teil, der über die Rechtmäßigkeit der Bannung des Kaisers verhandelte.[6] Es ist möglich, daß zu den Vertretern der kaiserlichen Partei auch Heinrich von Werl gehört hat, da uns berichtet wird, daß der Mainzer Erzbischof mit den Suffraganen, die ihm anhingen, anwesend war.[7]

---

[1] Nicht Heinrichs I., wie Seibertz, Landes- und Rechtsgesch. 1. Abtlg.: Dipl. Gesch. der Grafen von Arnsberg und Werl (1845), S. 65, meint.

Der Stammbaum ist folgender:

Hermann II.
- Heinrich I.
- Bernhard
  - Konrad († 1092)
  - Heinrich von Paderborn.

[2] Er steht als 31. in der Liste der Pröpste dieses Stifts. Heineccius, Antiquitates Goslar. S. 56: Hinricus XXXI. Paderbornensis Episcopus. Heineccius selbst ist S. 98 geneigt, den anderen Heinrich für den Goslarer Propst zu halten. Dieser wird aber ausdrücklich als Mitglied der Hildesheimer Kirche und als Subdiakon bezeichnet.

[3] Gobelin Person S. 35.

[4] R. 1291. [5] Schaten 1², 426.

[6] „Nienburger Annalen“, erhalten in den Ann. Magdeb. SS. 16, 176 und Ann. Sax. SS. 6, 721: Heinrich Patherbrunnensis designatus et adhuc tantum subdiaconus.

[7] Ebenda.

Ebenso erschien Heinrich von Assel auf der Quedlinburger Synode der gregorianischen Partei in der Osterwoche desselben Jahres, wo der Kaiser und sein ganzer Anhang, also auch der Paderborner Gegenbischof, gebannt wurden.[1]

Heinrich von Werl nahm dagegen an der großen Versammlung der kaiserlichen Partei in Mainz teil, auf der die Quedlinburger Beschlüsse durch Bannung der Gegner und Absetzung der vorgeladenen, aber nicht erschienenen gregorianischen Bischöfe beantwortet wurden. Auch Heinrich von Assel gehörte zu den Abgesetzten.[2]

Als dann der König um den 1. Juli in Sachsen einrückte, um nach den Mainzer Beschlüssen die feindlichen Bischöfe durch andere zu ersetzen, und von den sächsischen Großen, die größtenteils zu ihm abfielen, freundlich aufgenommen wurde, da wird auch Heinrich von Assel, wie die anderen kirchlich gesinnten Bischöfe, dem vom Kaiser unterstützten Gegner haben weichen müssen.[3] Aber der Frieden, der den Kaiser verleitete, sein Heer zu entlassen, währte nicht lange, und mit ihm hatte auch die günstige Lage seiner Bischöfe ein Ende. Als Heinrich schon im September vor einer neuen Verschwörung in eiliger Flucht das Land verlassen mußte, da schlossen sich die von ihm in die sächsischen Bistümer eingedrängten Bischöfe, die gar nicht zur Ausübung ihrer Machtbefugnisse hatten

---

[1] Synodalschreiben nach dem Cod. Vat. reg. Suec. 979 und Bernold SS. 5, 442 bei Sdralek, Streitschriften Altmanns von Passau S. 178 (Legum sectio IV, 1, 651): . . . interfuit . . . . Item suffraganei Magontiacensis sedis de Saxonia. Schaten 1², 427.

[2] Liber de unitate II, 19, Libelli de lite 2, 236: Reliqui vero episcopi, qui illic tum fuerunt, hi sunt, quorum nomina subscripta sunt: . . . Henrichus Poderbrunnensis episcopus. . . . Hi autem sunt, qui aut fugiendo episcopatus suos dimiserunt, aut . . .: Henrichus alter Poderbrunnensis episcopus, per studia partium subintroductus, sed ne adhuc quidem initiatus.

[3] Ebenda II, 28, Libelli de lite 2, 250: . . . fugerant . . . cum suo rege Herimanno . . . cuius fugae vel auctores vel comites erant episcopi adversae partis. — Berthold von Zwifalten SS. 10, 102: . . . alii episcopi, qui videbantur columnae esse. . . . Heinricus de Baderbrunnon . . . eiecti propriis sedibus . . privantur.

kommen können, seiner Flucht an, und die vertriebenen nahmen ihre Sitze wieder ein. Diese Vorgänge werden uns ganz allgemein von allen sächsischen Bistümern, die doppelt besetzt waren, berichtet.[1] Sie werden auch in Paderborn stattgehabt haben.

Der geflohene Bischof scheint sich in der Umgebung des Kaisers gehalten zu haben. Im Mai 1087 finden wir ihn in seinem Gefolge in Aachen,[2] wo am 30. der junge Konrad gekrönt wurde.

Nach einigen Jahren brachten der unrühmliehe Rücktritt und der Tod des Gegenkönigs, sowie anderer hervorragender Gegner Heinrichs, so Burchards von Halberstadt (6. oder 7. April 1088)[3] und Gebhards von Salzburg (15. Juni 1088)[4] und die Friedensneigung sächsischer Großen einen neuen Umschwung zustande. Die Sachsen vertrugen sich wieder mit dem Kaiser, und die Bischöfe, die sich ebenfalls dazu verstanden, verblieben in ihren Sitzen, die kaiserlichen Gegenbischöfe mußten verzichten. Die übrigen, die sich nicht unterwerfen wollten, mußten ihren kaiserlich gesinnten Gegnern weichen. Zu ihnen gehörte Heinrich von Assel. Er verließ 1090[5] Paderborn und ging nach

---

[1] Ann. Path. S. 100. Ann. Ratisb. SS. 13, 49. Ann. Sax. SS. 6, 723. Liber de unitate II. 28, Libelli de lite 2, 250. Gesta archiepp. Magdeb. SS. 14, 404.

[2] St. 2886. Vgl. unter „Erpho von Münster“.

[3] Delius in Ledeburs Archiv 5, 45, Wackermann, Burchard II. von Halberstadt, S. 53.

[4] Bernold SS. 5. 448.

[5] Die Zeit läßt sich nicht ganz genau festlegen. Schaten 1², 435 setzt den Rücktritt ins Jahr 1090 und zählt von da die Amtsjahre Heinrichs von Werl. Ihm folgt Strunck (vgl. Erhard R. 1251). Gegen sie hat sich Wilmans (Additamenta, Exkurs zu Nr. 22) gewendet und den „Umschlag“ zu 1085 gesetzt. Nach dem im Text Auseinandergesetzten ist diese Ansetzung schlechter als die früheren, da ja in demselben Jahre noch ein Rückschlag erfolgte. Schaten faßt die Sachlage durchaus richtig auf, wenn er (S. 426) sagt: nec enim ultra Episcopatum quiete gerere licuit quam Hermanni Regis per Saxoniam res florerent (vgl. Krantz 5, 23: Ubi defecit Hermannus, cedere oportuit et illum, quem praefecit) und wenn er dann (S. 435), nach dem Tode Ekberts (3. Juli 1090. Vgl. Böttger, Die Bruonen, Hannover 1865, S. 681, Posse S. 208/9), der als der letzte der

Magdeburg, wo er freundliche Aufnahme fand und 1102 zum Erzbischof gewählt wurde.[1] Aber da er auch jetzt eine Verständigung mit dem Kaiser von sich wies, mußte er vorläufig auf Magdeburg ebenso wie vorher auf Paderborn verzichten. 1104 war der Kaiser daran, den Magdeburger Propst Hartwig zum Erzbischof zu machen. Aber dieser fiel auf der Reise an den Hof in die Hände des Grafen von Katelnburg.[2] Nur die Erhebung des Sohnes verhinderte den Kaiser, die Sache weiter zu verfolgen. Der junge König nahm sich Heinrichs von Assel an, der wegen seiner Begeisterung für die kirchliche Sache so viel erduldet hatte. Auf seinen Befehl empfing er am 3. Juni 1105 zunächst die Diakonatsweihe, am folgenden Tage die Priesterweihe und am 11. Juni wurde er in Magdeburg konsekriert.[3]

Bei den Gregorianern stand er im höchsten Ansehen. Der Verfasser des liber canonum preist den „designatus Paderbrunnensis" als „fasciculus mirrae et thuris",[4] und die Magdeburger Bistumschronik übernimmt diesen Ausdruck und fügt neue Lobsprüche hinzu.[5]

Er starb am 15. April 1107.[6]

---

sächsischen Großen gegen Heinrich die Waffen geführt hatte, capite et propugnatore sublato ganz Sachsen endgültig dem Kaiser zufallen und hac tempestate et mutatione rerum auch Heinrich von Assel aus Paderborn weichen läßt. — Ich halte daher an 1090 fest, wenn es auch in den Quellen nicht überliefert und vielleicht nur die runde Zahl für ein in die Jahre 1088—1090 fallendes Ereignis ist. 1093, das Scheffer-Boichorst S. 72 ansetzt, weil aus diesem Jahre Heinrichs von Werl erste Urkunde stammt, halte ich für zu hoch gegriffen.

[1] Ann. Path. S. 107, Gobelin Person S. 36, Ann. Magdeb. SS. 16, 180.

[2] Ann. Path. S. 108.

[3] Gesta archiepp. Magdeb. SS. 14, 407/08, Ann. Path. S. 111, Gobelin S. 37, Ann. Magdeb. SS. 16, 181.

[4] Liber canonum contra Heinricum quartum (für den Verfasser hält Sdralek Altmann von Passau; Thaner, Libelli de lite 1, 471 und Mirbt S. 34 halten nach Bernold SS. 5, 451 an der Autorschaft Bernhards fest) ed. M. Sdralek, Die Streitschriften Altmanns von Passau S. 88 und Thaner, Libelli de lite 1, 473.

[5] SS. 14, 407.

[6] Gesta a. a. O. Ann. Magdeb. SS. 16, 181. Necr. Hild., Vaterl.

In Paderborn hatte inzwischen der andere Heinrich Raum gewonnen. Aus dem Jahre 1093 haben wir seine erste Urkunde.[1]

Dem Kaiser, dem er sein Bistum zu verdanken hatte, hielt er auch ferner die Treue. Am 9. November 1099 ist er in seiner Umgebung in Mainz.[2] Ebenso finden wir ihn am 6. Januar 1100 in Speier,[3] im August 1101 in Köln,[4] im Februar 1102 in Mainz[5] und am 15. Juli 1103 in Lüttich[6] in seinem Gefolge.

Sein Verhältnis zum Oberhaupt der Kirche läßt sich nicht so klar bestimmen.

Solange Wibert lebte, hat er aber offenbar zu diesem gestanden und ihm vielleicht mehr angehangen als die meisten anderen kaiserlichen Bischöfe, die in ihm nur ein Anhängsel zu Heinrich IV. sahen. Die Art seiner Einsetzung in Rom wies ihn nachdrücklich darauf hin.

Nach Wiberts Tode, „1101 und 1102", so behauptet nun Wilmans,[7] „ist er mit dem päpstlichen Stuhle ausgesöhnt, er spricht auctoritate domini Paschalis die Exkommunikation gegen die Übertreter seines dem Kloster Boke erteilten Privilegs aus."[8]

Es ist zunächst zuzugeben, daß eine Anerkennung Paschalis' II. im Jahr 1101 auch bei einem kaiserlichen Bischof ganz wohl möglich war. Schon bei jener Versöhnung mit den sächsischen Bischöfen um 1088 hatte sich Heinrich mit deren politischem Gehorsam begnügt und ihnen gestattet, in kirchlichen Dingen Papst Urban und seinen

---

Archiv 1840, S. 69. G. A. von Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis I. (Magdeburg 1876) Nr. 872—874.

[1] Additamenta Nr. 24, vgl. auch W. E. Giefers, Die Externsteine, Z. 27, 1 ff. (bes. S. 10/11), wo auch die Urkunde S. 91 abgedruckt wird.

[2] St. 2944[a], R. 1287, Würdtwein, Subs. dipl. 4, 329.

[3] St. 2945.

[4] St. 2955, R. 1297.

[5] St. 2956, R. 1304.

[6] St. 2965. — Über St. 2938 vgl. oben S. 60 Anm. 6.

[7] Additamenta Nr. 22, Exkurs.

[8] Urkunde bei Schaten 1[2], 453, im Auszuge bei Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgesch. 1. (1839) Nr. 36, S. 41.

Nachfolgern anzuhangen.[1] Im Laufe der Jahre erlahmte das Interesse am Kirchenstreit immer mehr, wurde die Sehnsucht nach Frieden immer größer. Und als der Gegenpapst starb (8. September 1100), fand Paschalis fast allgemeine Anerkennung als Nachfolger Petri.[2]

Die von Wilmans angeführte Urkunde bietet aber eine Schwierigkeit, die er hätte hervorheben sollen. Schon Erhard hat bemerkt, daß Abt Erkenbert von Corvey, der Nachfolger des am 18. Januar 1107 gestorbenen Markward, in dieser Urkunde mit dem Datum 1101 als Zeuge vorkommt.[3]

Es würde zunächst liegen, an spätere Beurkundung, also Datierung nach der Handlung und Zeugen der Beurkundung[4] zu denken, was um so leichter möglich wäre, als hier das Datum wie in keiner anderen Paderborner Urkunde jener Zeit vor der Zeugenreihe steht.[5] Dann würde jene Berufung auf den Papst einer Zeit angehören, wo Heinrich allerdings, wir wir sehen werden, mit dem Papste ausgesöhnt war.

Aber dieser Annahme dürfte entgegenstehen, daß eine andere Urkunde des Stifters jenes Klosters, des Grafen Erpho von Padberg, vom J. 1104 besagt, daß die neue Gründung nach Flechtorp verlegt worden war.[6] Der Bischof

---

[1] Sieber S. 33, 49 ff. über die Ausgleichsbischöfe.

[2] Schaten 1[2], 449, Giesebrecht S. 699, 703, Hefele-Knöpfler 5, 265. — Interessant ist die Stelle der Ann. Laub. SS. 4, 21, auf die v. Druffel, Heinrich IV. und seine Söhne S. 17 Anm. 3 aufmerksam macht: Clemens papa obiit, Paschalis successit.

[3] R. 1303.

[4] Vgl. Ficker, Beitr. zur Urkundenlehre 1, 102 (§ 67). Wenn die Bedeutung der Zeugen nicht hervortritt, ist in bischöflichen Urkunden häufiger hieran zu denken als in anderen Privaturkunden. Vgl. a. O. § 66.

[5] Vgl. Cod. dipl. 170, 171, 173, 174, 192, 194, 201, 202, 203, Additamenta 24, 25.

[6] Seibertz a. a. O. Nr. 37, S. 42. — Hierzu vgl. Mooyer, Kloster Flechdorf und seine Äbte, Z. 8, 1 ff. — Wenn er S. 15 als Ausweg annimmt, daß Erkenbert in der Zeit die Urkunde unterschrieben habe, als Markward seines Amtes entsetzt gewesen sei, so scheint mir das durchaus unwahrscheinlich. Markward war gar nicht abgesetzt, sondern um 1102 einige Zeit vertrieben (vgl. oben S. 46 Anm. 1). In dieser Zeit kann

wird also schwerlich noch im J. 1107 oder noch später ein 1101 errichtetes Privileg für Boke haben ausfertigen lassen, ohne dabei dieser Verlegung zu gedenken.

Vielleicht dürfte also die Urkunde selbst doch dem J. 1101 (vor der Verlegung) angehören; die Zeugen, wenigstens der Abt von Corvey, könnten später bei irgend einer Gelegenheit zugefügt sein.

Daß Bischof Heinrich in jenen Jahren der kirchlichen Partei wenigstens nicht feindlich gegenüberstand, scheint auch daraus hervorzugehen, daß er mit seinem Metropoliten Ruthard von Mainz, der mit dem Kaiser seit mehreren Jahren zerfallen war, Verbindung hatte, wie eine Erfurter Urkunde desselben von 1103 zeigt.[1] Wir haben also keinen Beweis, sondern es bleibt uns nur die Annahme der Möglichkeit, daß Heinrich, wie so viele Zeitgenossen in jenen Jahren, Papst Paschalis anerkannt habe. Von einer „Aussöhnung“ kann man keinesfalls sprechen.

Diese kam erst zustande, als der junge Heinrich sich gegen den alten Kaiser erhebend die Einheit der Kirche wiederherstellte.[2] Als er im Jahre 1105 auf Einladung der sächsischen Fürsten nach Sachsen kam und in Quedlinburg das Osterfest feierte, wurde dort über Heinrich von Paderborn und zwei andere sächsische Bischöfe von ihrem Metropoliten Ruthard von Mainz die Suspension verhängt, „weil jeder von ihnen gegen die kanonische Wahl durch Kaiser Heinrich seinen Sitz erlangt hatte“. Auch die von ihnen ordinierten Kleriker wurden mit Enthebung von ihrer Würde bestraft.[3]

Als nun die zur Ordnung der sächsischen Kirche

aber Erkenbert nicht als Corbeiensis abbas unterschrieben haben. Auch ist das Datum der Urkunde 1101.

[1] Böhmer-Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe, XXIV, 40.

[2] Ekkehard SS. 6, 227: (Heinricus) totam Saxoniam Romanae aecclesiae communioni reconciliavit.

[3] Ann. Path. S. 109, Gobelin Person S. 37. Wenn dieser schon vorher (S. 35) von einer über Heinrich verhängten Suspension redet, so meint er ebenfalls diese, nicht eine schon von Wezel von Mainz ausgesprochene, wie Kayser S. 61 meint; dieser war ebenso weit davon entfernt, päpstlicher Legat zu sein, als seinen eigenen Parteigenossen zu suspendieren.

berufene Synode in der Woche vor Pfingsten[1] in Nordhausen zusammentrat, hatten sich auch die suspendierten Bischöfe eingefunden; sie warfen sich dem Erzbischofe zu Füßen und gelobten Gehorsam.[2] Während beschlossen wurde, die von ihnen geweihten Kleriker in den nächsten Quatemberfasten durch Handauflegung eines katholischen Bischofs in ihre Ämter wiedereinzusetzen,[3] wurde das Urteil über die Bischöfe zu den causae maiores gerechnet und dem Papste selbst vorbehalten.[4] Vorläufig sollte es bei ihrer Suspension bleiben; doch wurde auch ihnen die Wiedereinsetzung in Aussicht gestellt, wenn sie von ihren Kirchen ein gutes Zeugnis über ihren Lebenswandel beibrächten.[5]

Nach Schluß der Synode ging der päpstliche Legat, Bischof Gebhard von Konstanz, nach Goslar. Als er hier am Samstag nach Pfingsten (3. Juni)[6] die heiligen Weihen erteilte, „stellte er auch die von Udo von Hildesheim

---

[1] Ann. Hild. SS. 3, 108. — Ekkehard SS. 6, 227 gibt irrig 4 Kal. Jun. Da er sich aber selbst widerspricht, ist die Angabe der Hildesh. Ann. vorzuziehen. Buchholz, Ekkehard von Aura, S. 191. Der Grund, mit dem sie Peiser S. 16 noch zu stützen sucht, ist freilich irrig: nicht am Samstag vor, sondern am Samstag nach Pfingsten wurden die Beschlüsse der Synode ausgeführt.

[2] Ekkehard a. a. O., Ann. Path. S. 110.

[3] Ekkehard a. a. O.: per catholicam manus impositionem reconciliatio proximo ieiunio danda.

[4] Ann. Path. S. 110: set restitutio episcoporum iudicio sedis apostolicae reservata est. Ekkehard a. a. O.: Quorum etiam commissa apostolico nihilominus iudicio reservantur.

[5] Ekkeh.: . . sub officii tantum suspensione. Ann. Path.: At si ab aecclesiis, quibus quocunque modo praeerant, bonum testimonium vivendo mereri studerent, locus veniae non denegatur. Sächsische Weltchronik, M. G. Deutsche Chroniken 2, 183: . . . de bischop van Hildensim unde de van Palborne worden untsat eres ambechtes, wante se de paves horde.

[6] Ann. Path. S. 110: in sancto sabbato hebdomadae pentecostes. Hebdomada pentecostes = Woche nach Pfingsten. Grotefend, Zeitrechnung 1, 81. Also nicht 27. Mai, Samstag vor Pfingsten, wie Ladewig-Müller 619, Henking S. 79, Giesebrecht S. 784, Scheffer-Boichorst, Ann. Path. S. 110/11 u. a. meinen, sondern Samstag nach Pfingsten, 3. Juni. S. oben Anm. 1. — Dieser Samstag war Quatemberfasttag, also das proximum ieiunium, an dem die Kleriker wieder aufgenommen werden sollten.

geweihten Geistlichen ohne Alben, die von Heinrich von Paderborn geweihten aber mit Alben und den anderen Gewändern, einen jeden nach seinem Range gekleidet, unter die zu Weihenden und setzte sie durch Handauflegung wieder ein."[1] Dort weihte er auch Heinrich von Magdeburg, den ehemaligen Bischof von Paderborn, an demselben Tage zum Diakon, am folgenden zum Priester, wozu König Heinrich am Pfingstfeste Befehl gegeben hatte.[2]

An demselben Samstage nach Pfingsten setzte Erzbischof Ruthard von Mainz in der Propstei Heiligenstadt die Paderborner Kleriker, die dorthin gekommen (also nicht nach Goslar gegangen) waren, in derselben Weise wieder ein.[3]

Wann sich der Bischof, wie es die Beschlüsse der Nordhäuser Synode forderten, mit dem Papste in Verbindung gesetzt hat, läßt sich nicht genau bestimmen.

Wenn die von Erhard gebrachte Nachricht eines chron. epp. Spirensium, daß Heinrich von Paderborn bei der Weihe des Bischofs Gebhard von Speier assistiert habe,[4] richtig wäre, so müßte der Bischof noch im Jahre 1105 wiedereingesetzt worden sein.

---

[1] Ann. Path. S. 110. — Scheffer-Boichorst S. 79 scheint sich die Wiedereinsetzung sehr umständlich zu denken, wenn er meint, diese Paderborner Geistlichen hätten erst „demnächst" wiedereingesetzt werden sollen, wenige Tage darauf hätte ihnen Ruthard ihr Amt zurückgegeben. Nach dem Wortlaut der Stelle erhielten sie durch die Handauflegung ihr Amt zurück, so hatte es ja auch die Synode bestimmt.

[2] Dieser Samstag ist eben der, quo „Caritas Dei diffusa" (Römerbr. 5, 5) canitur. Gesta archiepp. Magdeb. SS. 14, 408. — Ekkehard SS. 6, 227: . . rex pentecosten Merseburg celebrans Heinricum . . . consecrari fecit. Ich fasse das „fecit" mit Giesebrecht S. 735 in dem Sinne von „befehlen", zumal Ann. Sax. SS. 6, 740 dafür „constituit" sagt. Andernfalls irrt der Chronist, da Heinrich nicht Pfingsten geweiht wurde, wie Hefele-Knöpfler S. 280/81 meint. — Nach den Gesta archiepp. Magdeb. a. a. O. hielt sich auch der König „in ebdomada pentecostes" in Goslar auf.

[3] Ann. Path. S. 111, Gobelin Person S. 37. An dem „eodem die" halte ich fest, ohne damit die Frage entscheiden zu wollen, ob es auch in den Paderborner Annalen gestanden hat. Haben es diese nicht gehabt, so hat es Gobelin ganz sinngemäß ergänzt. — Die prepositura ist das Martinsstift in Heiligenstadt.

[4] R. 1328.

Aber dieses chronicon,[1] das seinem Schlusse nach im 14. Jahrhundert verfaßt zu sein scheint, kann gar nicht als Quelle inbetracht kommen. Es ist das Werk des gelehrten Geschichtschreibers Johann Friedrich Schannat (1683—1739), der es wahrscheinlich auf Anregung des Kurfürsten von Trier, Franz Georg von Schönborn, verfaßt hat. Die Urschrift verwahrt die Darmstädter Bibliothek.[2]

Doch erwähnt auch Trithemius Heinrich von Paderborn unter den Bischöfen, auf deren Rat der junge König den Bischof von Speier einsetzte.[3] Die Weihe läßt auch er, wie Schannat, am 1. November in Speier, aber unter Assistenz der catholici viri Gebhard von Konstanz und Udo von Hildesheim vollzogen werden.[4]

Was die Daten angeht, so ist an der Angabe des Hildesheimer Annalisten, daß die Einsetzung am 1. November in Speier, die Weihe am 27. Dezember in Mainz stattgefunden hat, festzuhalten.[5]

---

[1] Bei Würdtwein, Nov. subs. I. (Heidelberg 1781) S. 118—152 gedruckt.

[2] Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier I. (Mainz 1852) S. 15.

[3] Ioh. Trithemii Spanheimensis annalium Hirsaug. tom. I. Monast. S. Galli 1690. S. 334. Weiter zurück habe ich die Liste nicht verfolgen können; die von Trithemius nach A. Paul, De fontibus a Trithemio in prima parte chron. Hirsaug. adhibitis. Diss. Halis 1867. S. 48 benutzten Speirer Chroniken (bei Eccard, corp. hist. med. aev. 2, 2257—2280) haben sie nicht. Will meint aber, daß Trithemius „inbezug auf obige Nachricht doch wohl gute Quellen besitzen konnte“ (Böhmer-Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe XXIV, 55).

[4] Ihm folgt Remling, a. a. O. S. 336.

[5] Ann. Hild. SS. 3, 109/110. Ekkeh. SS. 6, 229. Vgl. Ladewig-Müller 628. — Die Einwände bei Böhmer-Will XXIV, 60 sind unberechtigt. Daß Gebhard bei seiner Ankunft in Mainz schon als „episcopus“ bezeichnet wird, ist sehr erklärlich, da ja vorher seine Erhebung zum Bischof gemeldet worden ist. Ähnlich wird ja auch Heinrich von Assel wiederholt (s. oben!) als episcopus bezeichnet, obwohl er noch 20 Jahre Subdiakon blieb. Am 1. November ist Ruthard noch gar nicht am Rhein gewesen, er wurde erst anfangs November aus Thüringen zurückgeholt. Ann. Hild. und Ekkeh. a. a. O., Ann. Sax. SS. 6, 741. Vgl. Böhmer-Will XXIV, 56.

Wenn Buchholz S. 221 Anm. 1 nach dem Hirschauer Kodex (SS. 14, 257), der berichtet, Gebhard sei am 1. Novbr. in Regensburg ernannt worden, die Ernennung noch in zwei Stufen geschehen lassen will, so ist das des Guten zu viel. Ich halte die Nachricht des Hirschauer Chronisten einfach

Dadurch wird es zweifelhaft, wohin die von Trithemius und auch von Helwich und Hartzheim mitgeteilten Namen gehören.[1]

Bei Ladewig-Müller[2] werden sie zu der Weihe, also 27. Dezember, gezogen. Das ist um so leichter möglich, als ein Teil der Namen in der von Ekkehard[3] mitgeteilten Liste der Gesandtschaft an den Papst, die einige Tage später abgesandt wurde, wiederkehrt. Wir hätten dann Heinrich von Paderborn als Teilnehmer jenes Mainzer Reichstages anzusprechen, auf dem 52 Große des Reiches vertreten gewesen sein sollen.[4]

In jedem Falle wird uns die Frage nach der Zeit von Heinrichs Wiedereinsetzung durch die Vorgänge um Neujahr 1106 nicht beantwortet.

Erhard hat nun geglaubt, daß Bischof Heinrich, der „ohngeachtet seiner durch Erzbischof Ruthard (in Nordhausen) geschehenen Aufnahme es doch für nötig fand, sich mit dem Papste persönlich auszusöhnen“, dem Konzil von Troyes beigewohnt habe.[5]

Wenn er zunächst meint, der Bischof habe mit seiner Aussöhnung mit dem Papste ein übriges tun wollen,[6] so hat er übersehen, daß in Nordhausen die Wiedereinsetzung von der päpstlichen Entscheidung abhängig gemacht wurde, daß also die Reise zum Papste als Folge der Nordhäuser Beschlüsse anzusehen ist.

Dann aber wissen wir bestimmt, daß Heinrich weder in Troyes noch in Guastalla[7] gewesen ist.

---

für einen Irrtum und glaube ihm damit kein größeres Unrecht zu tun, als wenn ihn Buchholz zwei verschiedene Vorgänge auf einen Tag zusammenziehen läßt.

[1] Helwich, Antiquitates Lauresh. Hartzheim 3, 247 zu einem „conventus Ratisponae anno Christi 1104“.

[2] A. a. O.

[3] Ekkehard SS. 6, 231 und 233.

[4] Ekkehard SS. 6, 230, Ann. Sax. SS. 6, 743.

[5] R. 1349, auch Kayser S. 62.

[6] Das glaubt auch Schaten 1², 495.

[7] Das scheint Guleke S. 43 Anm. 1 zu meinen. Wenn er übrigens sagt, daß die Angelegenheit Heinrichs mit der Friedrichs von Halberstadt

Der Papst schreibt nämlich nach dem Konzil von Troyes an Gebhard von Konstanz: „Auch teile ich dir mit, daß unser Bruder von Mainz mit allen seinen Suffraganen, außer dem von Bamberg und von Chur, der der lombardischen Synode beigewohnt hat, wegen Fehlens auf dem Konzil suspendiert worden sind.“[1]

Daraus geht deutlich hervor, daß auch Heinrich von Paderborn wie so viele andere auf beiden Konzilien gefehlt hat. Denn wäre er in Guastalla gewesen und hätte dort dem Papste seine Ergebenheit bezeugt, so wäre auch er von dem Strafurteil über die Mainzer Kirchenprovinz ausgenommen worden. Und bis zum Konzil von Troyes, zwei Jahre nach seiner Suspension, wird er auch mit seiner Bewerbung um Wiedereinsetzung kaum gewartet haben.

Demnach hindert nichts, die Reise zum Papste ins Jahr 1106 vor das Konzil von Guastalla zu verlegen, wie es der Paderborner Annalist[2] tut, und auch an dem von

---

berichtet werde, folglich beide in Guastalla verhandelt worden seien, so stimmt das nicht ganz. Zunächst wird gemeldet (Ann. Path. S. 113), daß beide nach Rom reisten, Heinrich mit, Friedrich ohne Erfolg, dann, daß Friedrich in Guastalla endgültig seine Würde abgesprochen wurde. Von Heinrich ist nicht mehr die Rede. Es blieb bei der Entscheidung, die der Papst in Rom getroffen hatte, wie man überhaupt in Guastalla nur über solche entschied, die von ihrer Kirche kein gutes Zeugnis beibringen konnten oder Simonisten, Eindringlinge und Verbrecher waren.

[1] J. 6143. Jaffé, Bibl. 3, 383 (Ep. Mogunt. 37): praeter Babenbergensem et Curiensem, qui synodo Langobardice interfuit. Sollte der Relativsatz nicht vielleicht bloß auf den Bischof von Chur, nicht auf beide, wie J. 6143, Giesebrecht S. 785, Heyck S. 214, Henking S. 101 u. a. tun, zu beziehen sein? Otto von Bamberg scheint sich entweder sofort nach dem Konzil mit dem Papste in Verbindung gesetzt zu haben oder auf dem Konzil zugegen gewesen zu sein. Vgl. Hefele-Knöpfler 5, 288. In Jaffé a. a. O. 384 erscheint er als Fürsprecher für Ruthard von Mainz. — Die Angabe des Papstes stimmt mit allem, was wir sonst vom Besuche der Konzilien wissen. Von den Mainzer Suffraganen hatte sich noch Robert von Würzburg nach Guastalla aufgemacht, war aber unterwegs gestorben (Ann. Path. S. 116), Hermann von Augsburg war dort gewesen, aber schon auf diesem Konzil (in Guastalla) suspendiert worden (Udalscalcus de Egin one et Herimanno SS. 12, 438).

[2] S. 113 nach Scheffer-Boichorsts scharfsinniger Feststellung aus Gobelin S. 38 und Ann. Col. max. SS. 17, 745.

diesem genannten Reiseziel, Rom selbst, festzuhalten. Damals unternahm, wie Giesebrecht[1] annimmt, auch Bruno von Trier in ähnlicher Angelegenheit seine Romreise,[2] und wahrscheinlich ließen sich auch noch andere die Ausübung ihres Amtes persönlich zugestehen.[3]

„Durch Vermittlung seiner Kirche,“ sagt der Paderborner Annalist, „erlangte er die Wiedereinsetzung.“ Er hat damit offenbar jenes gute Zeugnis im Auge, von dem die Nordhäuser Synode die Aussicht auf Wiedereinsetzung abhängig gemacht hatte.

So in seine Würde wiedereingesetzt, begab sich Heinrich nach Paderborn zurück. Hier besuchte ihn im folgenden Jahre der König auf seinem Zuge vom östlichen Sachsen durch Westfalen dem Rheine zu.[4]

Die in Troyes über ihn abermals verhängte Suspension wurde bald wieder aufgehoben.[5]

Sonst hören wir in den nächsten Jahren nichts von ihm.

Erst als schon der neue Sachsenkrieg entbrannt war und auch in Westfalen schon getobt hatte, tritt er wieder hervor, zunächst noch auf seiten Heinrichs V. Als dieser im August 1114 in Erfurt seine Getreuen aus Sachsen und Thüringen um sich scharte, war auch Bischof Heinrich unter ihnen.[6] Wieder vergehen zwei Jahre, und wir sehen unseren Bischof auf der Seite der Gegner. Ob er schon an der Kölner Versammlung um Neujahr 1116 teilgenommen hat, wird nicht ausdrücklich gesagt; doch ist es möglich, daß er zu den vierzehn Bischöfen gehört hat, die der Beisetzung des Kardinals Dietrich anwohnten.[7]

---

[1] S. 777.

[2] Die Zeitbestimmung der Gesta Trev. cont. I. c. 18. SS. 8, 192 ist unklar. Bei Hefele-Knöpfler 5, 286 wird sie auf Guastalla bezogen, wogegen sich Hauck S. 880 Anm. 6 wendet.

[3] Über Otto von Bamberg vgl. Cod. Udalr. Nr. 131, Jaffé, Bibl. 5, 247. Vgl. Guleke S. 46.

[4] Ann. Path. S. 117. Vgl. Tenckhoff Z. 55, 2, 157.

[5] Vgl. Anm. 1 S. 101 und Ekkehard SS. 6, 242.

[6] St. 3116, R. 1402. Die interessante Zeugenreihe ist bei Giesebrecht S. 1217 abgedruckt.

[7] Ann. Path. S. 131.

Bestimmt wird uns dagegen berichtet, daß er auf der Frankfurter Versammlung im Herbst 1116 anwesend war. Der Schwabenherzog Friedrich, der Vertreter der kaiserlichen Sache in Deutschland während Heinrichs V. Abwesenheit in Italien, hatte, in Worms von den Feinden bedrängt, versprechen müssen, zu Michaelis auf einem Fürstentage in Frankfurt zu erscheinen.[1] Daß die Aufständischen nicht allzu friedliche Absichten mit demselben verbanden,[2] geht daraus hervor, daß Friedrich von Schwaben den Tag zu hintertreiben suchte, weil er dem Kaiser feindliche Beschlüsse befürchtete.[3]

Doch kam es nicht dazu, vielmehr trennte sich die Versammlung ohne Ergebnisse. Heinrich von Paderborn überschritt mit dem Kölner und Mainzer Erzbischof den Rhein und nahm in Mainz an der Weihe Dietmars von Verden teil.[4] Auch dies war ein dem Kaiser entschieden feindlicher Schritt, nicht nur, weil man damit den kaiserlich gesinnten Bischof von Verden, Mazo, der seinem Herrn nach Italien gefolgt war, für abgesetzt erklärte, sondern auch, weil man damit auf das alte Unwesen der Gegenbischöfe zurückgriff, das der Kaiser selbst, weil er es für schädlich hielt, mit Fleiß gemieden hatte und gemieden wissen wollte.[5]

Dann zog sich Heinrich wieder nach Paderborn zurück.[6]

Wann der Übergang Heinrichs zur kirchlichen Partei erfolgt ist, läßt sich, wie schon vorhin bemerkt, nicht genau bestimmen.

---

[1] Ann. Path. S. 132.

[2] Scheffer-Boichorst S. 73 meint: „Seine ganze Tätigkeit beschränkte sich auf die Teilnahme an einer Friedensvermittlung."

[3] Ann. Path. a. a. O.

[4] Ann. Path. a. a. O. (Ann. Sax. SS. 6, 753): Consilio episcoporum, qui aderant, . . . ordinatur.

[5] Vgl. Giesebrecht S. 869.

[6] Ann. Path. S. 133. Die Angabe Knippings, Regesten der Kölner Erzbischöfe. II. Nr. 129, er habe an der Belagerung der Kaiserlichen in der Abtei Limburg teilgenommen, ist irrig.

Wahrscheinlich hängt er zusammen mit dem Vorgehen der päpstlichen Legaten gegen Heinrich V. und der neuen Erhebung der kirchlichen Partei in Deutschland. In Sachsen war vor allem der Kardinal Dietrich tätig, um den über den Kaiser verhängten Bann bekannt zu machen. Am 8. September 1115 hielt er in Goslar eine Synode, auf der er vor einer zahlreichen Versammlung sächsischer Herren die Beschlüsse von Vienne bekannt machte und zum Übergange zur päpstlichen Partei aufforderte.[1] Viele folgten seinem Rufe, und zu ihnen mag auch Heinrich von Paderborn gehört haben.

Daher glaube ich auch, daß es vor allem kirchliche Gründe waren, die ihn auf die Seite der Gegner führten. Wäre es nur das fürstliche Interesse gewesen, wie Hauck meint,[2] weshalb hätte er dann nicht schon vorher am Sachsenkriege teilgenommen, der ja vor allem der Opposition gegen das neu erstarkte Kaisertum entsprang und an dem z. B. sein Neffe, Graf Friedrich von Arnsberg, so hervorragenden Anteil hatte?[3]

Heinrich hatte vor einem Jahrzehnt mit der Strafgewalt der Kirche Bekanntschaft machen müssen. Das dürfte ihm das Gewissen geschärft und jetzt, als ihn die ungemeine Hebung des kirchlichen Sinnes und die mächtige Ausbreitung der gregorianischen Ideen in Sachsen zu der Frage drängen mußten, ob seine bisherige Stellung die rechte sei, die Richtung gewiesen haben.

In enger Fühlung mit den Vertretern der kirchlichen Partei finden wir ihn auch im Jahre 1118. In den Rogationstagen nahm er unter dem Vorsitz des Legaten Kuno an der Kölner Synode teil, die den Bann gegen den Kaiser aussprach. Von dort wanderte er mit dem Legaten nach Fritzlar, wo das Anathem gegen den Kaiser und seinen Anhang am 28. Juli wiederum verkündigt wurde.[4]

---

[1] Ann. Path. S. 131. Vgl. Giesebrecht S. 865.
[2] Kirchengesch. 3, 901.
[3] Ann. Path. S. 127/28.
[4] Ann. Path. S. 135/36.

Um diese Zeit bestätigte ihn sein Metropolit, Erzbischof Adalbert von Mainz, nach dem Vorgang des verstorbenen Papstes Paschal II. noch einmal ausdrücklich in seiner bischöflichen Würde durch ein Schreiben an ihn und seine Kleriker, in dem beide Teile ermahnt werden, ihren Pflichten gegeneinander nachzukommen.[1] Diese Bestätigung ist insofern etwas auffallend, als sie erst zwölf Jahre nach der Wiedereinsetzung durch den Papst erfolgt und nachdem der Bischof schon mehrere Jahre mit Adalbert und seiner Partei in nahen Beziehungen stand. Oder sollte ein besonderer Anlaß, vielleicht ein Strafverfahren wegen Abfalls von der Partei vorgelegen haben? Der Erzbischof sagt aber, er wolle nichts Neues von sich aus bestimmen, sondern nur dem Beispiel des Papstes folgen. Kurz, der Zusammenhang ist nicht recht ersichtlich.[2]

Nach der Aussöhnung des Kaisers mit der Kirche erscheint Heinrich von Paderborn noch einmal am Hofe, am 8. Mai 1123,[3] zum letzten Male; denn bald sank der letzte Salier kinderlos ins Grab.

Heinrich erlebte noch die friedlichen Anfänge Lothars. Er starb am 14. Oktober 1127,[4] nachdem er mehr als 30 Jahre des ganz Europa bewegenden Streites, nacheinander verschiedenen Parteien angehörend, als Bischof von Paderborn mit durchgekämpft hatte.

So schismatisch er sein Bistum angetreten hatte, so kirchlich gesinnt hat er geendet. „Er war ein menschenfreundlicher, gemäßigter und frommer Herr und hat den Irrtum des Schismas durch viele Schenkungen an Arme

---

[1] Migne, Patrol. 172, 1339. Martène et Durand, Ampl. col. I, XXXIV. Der Brief ist nach dem Tode Paschalis' II. (21. Januar 1118), wahrscheinlich auch nach dem 20. Juni 1118 geschrieben, wo Adalbert zum ersten Male als päpstlicher Legat auftritt (Böhmer-Will XXV, 70).

[2] Oder haben wir vielleicht bloß eine Stilübung vor uns und ist Erzbischof Ruthard gemeint?

[3] St. 3191.

[4] Necr. Heris., Z. 36, 2, 58, Wilmans, Kaiserurkunden 1, 504. Necr. Abdingh. und Bustorf. bei Erhard, R. 1504. Ann. Path. S. 151. Bei Bernhardi, Jahrb. Lothars S. 143 ist „18. Oktbr." zu korrigieren.

und für kirchliche Zwecke gesühnt."[1] Wie wir aus einer Urkunde erfahren, hat er noch eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande vorgehabt, dann aber das für diesen Zweck bestimmte Geld für einen Kirchenbau verwendet,[2] auch ein Zeichen für seinen frommen Eifer.

So haben die Bischöfe von Paderborn zu Anfang und zu Ende des großen Streites auf der Seite der Kirche gestanden. Heinrich von Werl ist der einzige gewesen, der innerhalb desselben zeitweise der Partei des Kaisertums angehangen hat.

---

[1] Schaten 1[2], 495.
[2] Additamenta 34.

Schluß.

Am Schlusse unserer Untersuchungen angelangt, fassen wir ihre Ergebnisse kurz zu einem Gesamtbilde der Haltung der westfälischen Bischöfe zusammen.

Während sie im ersten Sachsenkriege zur Hälfte die Partei des Königs vertraten, zur anderen der Opposition anhingen, traten sie mit dem Wormser Tage alle vier vereinigt, wenn auch nicht in einmütiger Gesinnung, auf der Seite Heinrichs IV. in den Investiturstreit ein. Schon die nächste Zeit änderte diese Politik völlig. Immad von Paderborn starb wenige Tage nach der Wormser Versammlung und erhielt in Poppo einen Nachfolger, der bald zu den rührigsten Mitgliedern der gregorianischen Partei zählte. Eilbert von Minden gewann reuig seinen Platz in der Kirchengemeinschaft wieder und war für sie tätig. Friedrich von Münster söhnte sich in Tribur mit der kirchlichen Partei aus und hielt seitdem mit beiden Seiten Frieden. Nur Benno von Osnabrück blieb Zeit seines Lebens ein naher Freund des Königs, wenn er auch in den letzten Jahren mit der Kirche Berührung fand und behielt.

Die achtziger Jahre brachten über zwei westfälische Bistümer, Minden und Paderborn, arge Verwicklungen. Dort drängte sich gegen den kirchlichen Bischof ein königlicher ein, der dann allein übrig blieb, aber durch die Feindschaft der Gregorianer ums Leben kam und erst, wie es scheint, einen Anhänger dieser Partei, dann wieder einen von der kaiserlichen zum Nachfolger erhielt. In Paderborn standen sich jahrelang zwei Heinriche gegenüber, von denen auch der Anhänger des Kaisers die Oberhand

behielt. Auf dem Münsterschen Stuhl folgten auf Friedrich erst Erpho, dann Burchard, beide zu den ergebensten Freunden Heinrichs IV. zählend. In Osnabrück wurde der entschiedene Gregorianer Markward Bennos Nachfolger, mußte aber bald einem ebenso entschiedenen Parteigänger des Kaisers weichen.

So wurden neben Münster seit 1090 auch Paderborn, seit 1093 Osnabrück, seit 1097 Minden in kaiserlicher Politik geleitet.

Erst das Jahr 1105 brachte mit dem Regierungswechsel auch einen schroffen Umschwung in der Politik des westfälischen Episkopats. Der Osnabrücker Bischof schloß sich schnell Heinrich V. an, gegen die anderen schritt die kirchliche Partei mit Strafen ein. Heinrich von Paderborn, der seit 1090 seinem Bistum in unkanonischer Weise vorstand, wurde suspendiert, unterwarf sich und wurde später vom Papst wiederhergestellt. Widelo von Minden wurde sogar von seinem Sitze entfernt und durch einen Gregorianer ersetzt. Burchard von Münster hielt bis zum Ende des Jahres beim Kaiser aus, wurde dann aber gebannt und fiel auch zum König ab.

Während des nächsten Jahrzehnts blieben unsere Bischöfe Heinrich V. ergeben, auch nachdem er aus dem angeblichen Anhänger der kirchlichen Sache offen zum Vertreter der Politik seines Vaters geworden war. Burchard von Münster nahm sogar an den schmählichen Gewalttaten gegen den Papst teil.

Erst um 1115, als die Kirche gegen Heinrich und seinen Anhang einschritt, gewann das Papsttum auch unter den westfälischen Bischöfen wieder Anhang: der Paderborner und Osnabrücker wandten sich ihm entschieden zu. Burchard von Münster dagegen blieb in engster Verbindung mit dem Kaiser, und sein Stift mußte sich dafür von den Gegnern aufs ärgste bedrängen lassen. Von Widelo von Minden, der 1113 seinen Stuhl wiederbekommen hatte, wissen wir nicht, welche Stellung er eingenommen hat.

Gegen Ende des Investiturstreits erhielt das bis dahin nur im kaiserlichen Sinne regierte Münster noch einen

Gregorianer zum Bischof, und kam es in Osnabrück noch zu einem Schisma. Beidemal gab es schweren Streit, indem sich Münster gegen den kirchlichen, Osnabrück gegen den kaiserlichen Bischof sträubte.

Das Wormser Konkordat brachte dann 1122 den Abschluß aller Kämpfe; nur in Osnabrück wurde noch weiter gestritten.

Es ergibt sich, daß die westfälischen Bischöfe an dem großen Streite bedeutenden Anteil gehabt haben. Ja man darf behaupten, daß sie in den mittelalterlichen Streitigkeiten zwischen Päpsten und Kaisern nie wieder so hervorgetreten sind als in diesem Abschnitt derselben.

Wenn man von einigen Ausnahmen absieht, kann man sagen, daß sie die Partei des Kaisers gegen die Angriffe der Kirche vertraten und nur auf starken Druck hin zeitweise der letzteren folgten.

Ein naheliegender Ausblick auf die Haltung der westfälischen Bischöfe in den nächsten kirchenpolitischen Bewegungen unter den Staufern zeigt, daß auch sie wie die meisten anderen deutschen Bischöfe Friedrich I. in seinem Streit gegen die Kirche zur Seite standen, daß sie dagegen an den heftigen Kämpfen unter Friedrich II. nicht mehr handelnd teilnahmen, während derselben aber mit dem Papste rege Verbindung hatten.

Ein Vergleich dieser drei Kampfeszeiten ist deshalb besonders anziehend, weil in ihm zugleich die veränderte Stellung des deutschen Episkopats zu Staat und Kirche zum Ausdruck kommt.

Das Wormser Konkordat bedeutete inbezug auf die Besetzung der Bistümer eher einen Sieg des Königtums als des Papsttums. Es ließ dem König immer noch genügend Einfluß, um ihm geeignet scheinende Elemente zu befördern. Friedrich I. steigerte diesen so sehr, daß er durchgehends maßgebend wurde, daß der Kaiser Herr der deutschen Kirche war. Der jähe Tod Heinrichs VI., der daran gearbeitet hatte, die imperialistische Politik seines Vaters bis in die letzten Konsequenzen zu verfolgen, änderte die Lage völlig. Gerade in dem Augenblick, als das Reich im

Innern gespalten und zerrissen war, kam ein Mann zur Leitung der Kirche, der den Willen und die Kraft hatte, die deutsche Kirche nunmehr straff in die Hierarchie einzugliedern — der gewaltige Innocenz III. Was von ihm zu erwarten war, zeigte für Westfalen das Eingreifen in die Münstersche Bischofswahl von 1203, während man bis dahin solche Einmischung nicht gekannt hatte. Er hat denn auch die Selbständigkeit der alten Reichskirche gebrochen, er ist für Deutschland der Vater jenes Zentralismus geworden, den wir an der Kirche von heute kennen und der schon in dem Streite mit Friedrich II. seine erste Probe gegeben hat.

Beilage.

Lesarten des Wormser Absagebriefs der deutschen Bischöfe vom 24. Januar 1076 aus dem Cod. Monast. Nr. 519 saec. **XIV.** ex.

(Nachtrag zu Weilands Ausgabe, Legum sectio IV, 1, 106—108.)

Der Codex enthält auch die Namenliste der Bischöfe, die früher nur aus dem Cod. Hannover. XI, 671 saec. **XVI.** bekannt war (Weiland: „qui solus nomina episcoporum continet"). Sie hat schon Finke in der Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Altertumskunde 54, 1, 205, wo der Druckfehler Cod. „195" in 519 zu ändern ist, mitgeteilt.

Die weniger wichtigen Lesarten innerhalb des Briefes, von denen doch vielleicht einige Beachtung verdienen, notiere ich im folgenden zu der betreffenden Stelle bei Weiland.

	Weiland:	Cod. Monast.:
S. 106 Z. 25	gubernac*ulum*.. etsi *bene nobis* cognitum esset	gubernac*ula*.. etsi *nobis bene* cognitum esset
„ 107 „ 1	Verum *nunc, ut*	Verum *ut nunc*
„ „ „ 16	*hoc* indignissima assentatione a fastu tuo emendic*avit*	*hec* . . . . emendic*averit*
„ „ „ 20	indig*nitate*	indig*natione*
„ „ „ 24	vel ligandi *eum* vel solvendi	vel ligandi vel solvendi
„ „ „ 31	.. imperatoris *te ipsum* corporali sacramento *ob*strinxisti	.. imperatoris corporali sacramento *te con*strinxisti
„ „ „ 34	*vel* patris dum viveret *et* filii	*vel* patris dum viveret *vel* filii
„ „ „ 35	Ad*que* hoc sacramentum	*Atque* ad hoc sacramentum
„ 108 „ 1	ad tollendam aemulationem hac occasione et conditione	ad tollendam emulationem *et* hac occasione *vel* conditione
„ „ „ 8	fetore *quodam* gravissimi	fetore gravissimi
„ „ „ 14	Quia ergo introitus tuus tantis periuriis est *initiatus* et . .	Quia ergo *et* introitus tuus tantis periuriis est *vitiatus*
„ „ „ 18	.. nec de caetero ullam servaturos esse, renuntiamus.	nec de cetero ullam servaturos esse *profitemur*[1] renuntiamus.

[1] Durch dies „profitemur" scheint der Sinn des Satzes sehr zu gewinnen.

Inhalt.

Berichtigungen.

S. 6 Anm. 1 lies Buzizi statt Burizi.

S. 10 Z. 13 v. u. lies des statt der.

„ 14 „ 10 „ „ „ Anm. statt Ann.







